



DIE ROTE HILFE

1.2026

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 52. JAHGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

S. 5
IN EIGENER SACHE

Zum Debanking der
Roten Hilfe e.V.

S. 8
REPRESSION

Finger weg von meiner
DNA! – Strategien der
Gegenwehr

S. 19 bis 38
SCHWERPUNKT

Bertiebsrepression

S. 42
INTERANTIONAL

„Bis zu 200 Tage Haft“
– Interview mit einer
Aktivistin von Mesarvot

S. 44
REZENSION

Spitzel –
Ein unangenehmes, aber
unvermeidliches Thema



■ Der Roten Hilfe e.V. ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der RHZ alle Autor*innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor*innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, das bei den Autor*innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e. V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

► Fingerprint zur Prüfung von PGP-Schlüsseln der Roten Hilfe e.V.:

3217 EC6F AA70 7697 F262
BD69 8B1A 19B5 9042 69F8

EDITORIAL

IN EIGENER SACHE

- 04 Geld her! Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge...
- 05 Zum Debanking der Roten Hilfe e.V.
- 07 Nachrufe Anne Mayer und Barbara Klawitter

REPRESSION

- 08 Finger weg von meiner DNA! – Strategien der Gegenwehr
- 11 Mit Rechentricks und Phantasie – Noch härtere Strafen für „Angriffe“ auf Amtsträger*innen
- 12 Totale Sicherheit – Repressive Polizeistrategien statt sozialer Lösungen
- 14 „Causa Bismarckplatz“ – Dutzende Bußgelder gegen Antifas kollektiv abgewehrt
- 16 Der Fall Jürgen Rose – Wie aus einem Gewaltverbrechen ein ungeklärter Fall wird
- 17 Im Auge des Sturms – Die repressive Welle, die Franken überrollt

SCHWERPUNKT

- 19 Union Busting – Feindliche Methoden gegen Betriebsräte und Tarifverträge
- 22 Gekündigt wegen Antimilitarismus
- 24 Union Busting bei DHL
- 25 „Das Einzige, was dagegen hilft, ist die kollektive Organisation...“ – Interview mit einem Genossen über Beschäftigtenvertretung, Betriebspolitik und Repression am Arbeitsplatz
- 27 Betriebsrat abgemahnt – Einschüchterungsversuch bei Thyssenkrupp Steel
- 28 Übler Versuch: Kündigung wegen Solidarität mit Daniela Klette – Interview mit Ariane Müller
- 31 Das Berufsverbot gegen Lisa – Politischer Aktivistin wird Ausbildung und Beruf verweigert
- 34 Solidarität und klare Botschaft – Siemens Energy
- 36 Tesla: Ein echtes „Giga-Event“ – Neue Stufe der Hetze gegen Gewerkschafter*innen
- 37 Digel Türkei – Digel Deutschland – Gewerkschaftsfeindlichkeit eines deutschen Unternehmens in der Türkei

REPRESSION INTERNATIONAL

- 39 Polizeieinsatz oder Massaker – Rio de Janeiro
- 42 „Bis zu 200 Tage Haft“ – Interview mit einer Aktivistin von Mesarvot

REZENSION

- 44 Spitzel – Ein unangenehmes, aber unvermeidliches Thema
- 46 Spitzel in Großbritannien – Betroffene kommen zu Wort
- 47 Einhundert Jahre Solidarität – Kompakte „Geschichte der Roten Hilfe“

HISTORISCHES

- 48 Fundstück des Monats – „2300 britische Seeleute entlassen“

STIMMEN AUS DEM BUNDESTAG

- 49 2026 – Wider die autoritäre Wende

AZADÎ

- 51 AZADÎ – Informationen des Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Das Kapital hat einen Horror vor Abwesenheit von Profit oder sehr kleinem Profit, wie die Natur vor der Leere. Mit entsprechendem Profit wird Kapital kühn. Zehn Prozent sicher, und man kann es überall anwenden; 20 Prozent, es wird lebhaft; 50 Prozent, positiv waghalsig; für 100 Prozent stampft es alle menschlichen Gesetze unter seinen Fuß; 300 Prozent, und es existiert kein Verbrechen, das es nicht riskiert, selbst auf Gefahr des Galgens.

Karl Marx, MEW, Bd. 23 / Kapital Band I

Liebe Genoss*innen, liebe Kolleg*innen, liebe Leser*innen,

die Repression gegen betriebliche Interessenvertretungen und aktive Gewerkschafter*innen nimmt stetig zu: Einschüchterungen, Mobbing und Kündigungen sind in vielen Betrieben Alltag. Alles, was die Profitmaximierung des Kapitals behindert, wird mit allen Mitteln bekämpft. Wir haben in diesem Heft eine kleine Auswahl von Angriffen gegen aktive Kolleg*innen zusammengestellt.

Im Paragraph 2 unserer Satzung steht unter „Zweck der Roten Hilfe“ unter anderem: „(...) Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der Arbeiter*innenbewegung, (...) gewerkschaftlicher Kampf (...). Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld oder Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden.“

Natürlich ist es in erster Linie die Aufgabe der Gewerkschaften diese Solidarität zu organisieren und das geschieht auch in den meisten Fällen. Die Rote Hilfe e.V. kann weder die Gewerkschaften ersetzen noch will sie das. Aber auf die Missstände aufmerksam machen, für die betroffenen Kolleg*innen Öffentlichkeit schaffen kann sie.

Die Scham sollte die Seite wechseln. Eigentlich.
Unsere Wut sollte Raum bekommen. Eigentlich.
Das Schweigen sollte gebrochen werden. Eigentlich.
Eigentlich sollte klar sein, dass wir Sexismus ablehnen und sexualisierte Gewalt nicht sein darf.

Und weil nicht sein kann was nicht sein darf gibt's das alles bei uns nicht? Leider doch. Fälle sexualisierter Gewalt gibt es ebenso in der Linken. Wir brauchen, ebenso wie mit strukturellem Sexismus, einen emanzipatorischen Umgang mit ihnen. Wir brauchen konsequente Antworten, die nicht nur nach Schuldigen fragen, sondern die Betroffenen stärken und an die Ursachen gehen. Zu viele Fälle sind noch unsichtbar.

In der Praxis erweist sich das alles andere als leicht. Wir bewegen uns in Widersprüchen. Wie behandeln wir Fälle von Genoss*innen, die Repression erfahren und gegen die es auch Vorwürfe sexualisierter Gewalt oder grenzverletzenden Verhalten gibt? Konkret: Der Widerspruch zwischen solidarischer Unterstützung und gleichzeitiger klarer Positionierung gegen sexistische und sexualisierte Gewalt.

Queerfeindliche Repression, sexistische und sexualisierte Polizeigewalt und der kritische Umgang in unseren eigenen Antirepressionsstrukturen gehören für uns auch zum Schwerpunkt. Wenn ihr weitere Aspekte zum Thema oder Ideen für Artikel habt, schreibt uns gerne! Wir freuen uns auf eine kritische Auseinandersetzung.

Mit solidarischen Grüßen – euer Redaktionskollektiv

■ **Kampagnenmaterial** „Wir sind alle Antifa“ kann beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe bestellt werden. Zur Verfügung stehen verschiedene Plakatismotive sowie Postkarten, Schlüsselbänder, Jutebeutel und Sticker.



► literaturvertrieb@rote-hilfe.de

■ **Schwerpunkt der RHZ 2/2026:** Antisexismus und Solidaritätsarbeit. Redaktions- und Anzeigenschluss: 10.04.2026

■ **Schwerpunkt der RHZ 3/2026:** Gefangenensolidaritätsarbeit. Redaktions- und Anzeigenschluss: 10.07.2026

■ **Artikel/Beiträge bitte an:**
rhz@rote-hilfe.de // PGP Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979

■ **Austauschanzeigen bitte an:**
anzeigen@rote-hilfe.de

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 66.918,16 Euro unterstützt!

► Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag

Im Zeitraum von November 2025 bis Mitte Januar 2026 wurden insgesamt 77 Unterstützungsanträge bearbeitet. In 38 Fällen zahlen wir den Regelsatz von derzeit 50% der anfallenden Kosten, wobei in einem Fall die anwaltlichen Gebühren auf den Pflichtverteidigungssatz zu kürzen waren. Bei neun weiteren Anträgen wurde die Übernahme der vollständigen noch offenen Restkosten beschlossen. In 20 Fällen entschieden wir, die den jeweiligen Genoss*innen entstandenen Kosten komplett zu übernehmen. Bei fünf der entsprechenden Anträge lagen allerdings die anwaltlichen Kosten über den Pflichtverteidigungsgebühren, was Kürzungen nach sich zog. In drei Fällen zahlen wir die konkret beantragten Prozentsätze der Kosten von 70%, 80% und 90%. Zurückgestellt werden mussten wegen offener Fragen sechs Unterstützungsanträge. Ein Antrag auf Unterstützung musste leider abgelehnt werden, da aus Sicht des Bundesvorstands keine politische Betätigung im Sinne der Roten Hilfe e.V. gegeben war.

Kriminalisierter Kinderschutz

★ Der Antragsteller nahm Mitte April 2024 an einer Demonstration teil, um gegen das laut einem inzwischen ergangenen Urteil des Verwaltungsgerichtes Berlin rechtswidrige Verbot des Palästina-Kongresses zu protestieren. Als ohne erkennbaren Anlass ein gepanzerter Cop auf ihn zustürmte, stellte er sich

schützend vor seine bei ihm befindlichen Kinder. Dies brachte ihm mehr als vier Stunden in einem Gefangenentransporter, eine ED-Behandlung, eine Anzeige wegen tätlichen Angriffes auf Vollstreckungsbeamte sowie einen Strafbefehl über 4.400 Euro ein. Vor Gericht konnte seine solidarische Rechtsanwältin eine Einstellung gegen Zahlung von 900 Euro erwirken. Die Rote Hilfe e. V. unterstützt mit 50% der anfallenden Kosten in Höhe von insgesamt 883,16 Euro.

Antirassistischer Kaffeeeklatsch

★ Bei ihrem Besuch eines Kreuzberger Cafés wurde die Antragstellerin Zeugin wie vor der benachbarten Polizeiwache im Zuge einer Maßnahme speziell ein Beamter migrantisierte Menschen demütigte und beschimpfte. Die Genossin mischte sich beherzt ein und soll hierbei den besonders negativ auffälligen Cop als „Schwein“ titulierte haben. In Absprache mit der zuständigen Ortsgruppe ließ sie Einspruch gegen den sie daraufhin wegen Beleidigung erzielenden Strafbefehl in Höhe von 900 Euro einlegen, der vor Gericht allerdings bestätigt wurde. Die Rote Hilfe e. V. trägt mit 877,89 Euro 50% der anfallenden Kosten.

From the Havel to the Spree – Freedom and Equality

★ Im Oktober 2024 beteiligte sich die Antragstellerin in Berlin an einer unter dem Motto „Für einen gerechten Frieden in Israel und Palästina – Zivilbevölkerung schützen, Waffenexporte stoppen!“ abgehaltenen Kundgebung. Bei dieser Gelegenheit hielt sie ein Transparent mit der Aufschrift „From the River to the Sea, Freedom and Equality“ in die Höhe. Aufmerksame Cops witterten einen

Gesetzesverstoß und beschlagnahmten das Transparent. Es folgte eine selbst in Anbetracht des gegenüber palästina-solidarischen Strukturen praktizierten Verfolgungseifers absurde Anzeige wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen. Ein solidarischer Rechtsanwalt forderte umgehend die Einstellung des Verfahrens. Nachdem die Genossin ein Angebot der Staatsanwaltschaft, 300 Euro zu zahlen, zurückgewiesen hatte, erfolgte schließlich die Einstellung ohne Auflagen. Die Rote Hilfe e. V. leistet nach Regelsatz Unterstützung und übernimmt mit 289,17 Euro 50% der dennoch anfallenden Kosten.

Wenn Kleidung zur Waffe wird

★ Eine Jacke sollte einer Antragstellerin auf einer Demo zum Verhängnis werden. Die Genossin wurde nach einer Pro Choice-Kundgebung von den Cops kontrolliert, ED-behandelt und sogar auf der Wache durchsucht. Grund dafür waren zu lange Nieten an der Jacke – angeblich ein Verstoß gegen das Schutzwaffenverbot. Der damit teure Style kostete immerhin 700 Euro Strafe. Insgesamt unterstützt die Rote Hilfe e. V. mit 100% und in der Summe 1.419,95 Euro.

Ein Zusammentreffen der besonderen Art

★ Nachdem die AfD zu einer Veranstaltung eingeladen hatte, trafen sich danach noch einige Genoss*innen im Kiosk. Zufällig tauchte dort auch ein bekannter Burschenschaftler auf. Der Antragsteller wollte ihn zur Rede stellen, doch der Burschi flüchtete auf dem Fahrrad, was zu einer kurzen Verfolgung führte. Der Burschi erstattete natürlich direkt eine Anzeige

Zum Debanking der Rote Hilfe e.V.

Solidarität ist nicht kündbar

wegen schwerer Körperverletzung. Das Verfahren endete mit der richterlichen Feststellung einer Beleidigung und Nötigung und wurde gegen eine Geldauflage in Höhe von 1.600 Euro eingestellt. Insgesamt unterstützt die Rote Hilfe e.V. mit Regelsatz und in der Summe 1.146,89 Euro.

Man muss sich ja nicht alles gefallen lassen

★ Nachdem die Stadtreinigung einer Jugendgruppe, die sich für Demokratiestärkung einsetzt, eine Strafe von über 1.000 Euro für die Bewerbung einer Veranstaltung an städtischen Mülleimern angedroht hatte, machte sich der Antragsteller auf, seinerseits die Mülltonnen zu verschönern. Er fand die Reaktion der Stadtreinigung einfach nicht richtig, obwohl er selbst nicht Teil der Gruppe ist. Das brachte ihm eine Anzeige wegen Sachbeschädigung ein. Schließlich wurde die Anzeige fallen gelassen – nur die anwaltliche Vertretung in Höhe von 208,25 Euro musste der Antragsteller selbst tragen. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt den Antrag mit Regelsatz – also 104,13 Euro.

Verdächtiges antifaschistisches Gedenken

★ Mehrere Antifaschist*innen kamen in Rostock zusammen, um vor dem Denkmal des NSU-Mordopfers Mehmet Turgut ein Gruppenbild mit Banner anzufertigen. Dies löste umgehend eine Polizeikontrolle aus, in deren Zuge bei einer der durchsuchten Personen ein Tierabwehrspray gefunden wurde. Die den Antragstellenden daraufhin erzielende Anzeige wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz verlief nach Hinzuziehung einer solidarischen Rechtsanwältin im Sande. Die dennoch anfallenden Kosten von 440,30 Euro trägt die Rote Hilfe e. V. in voller Höhe. ❖

Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V., 17. Januar 2026

Was ist geschehen

Innerhalb weniger Tage wurden der Rote Hilfe e. V. die Konten bei zwei Banken gekündigt. Die Sparkasse Göttingen beendete die Geschäftsbeziehung ohne vorheriges Gespräch und ohne Angabe von Gründen. Auch die GLS-Bank kündigte sämtliche Konten. In einem persönlichen Gespräch verwies sie dabei auf regulatorische Vorgaben und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ohne konkrete Vorwürfe zu formulieren. Zuvor hatte es seitens der GLS-Bank eine telefonische Anfrage zu Spendensammlungen im Zusammenhang mit den sogenannten „Antifa-Ost“-Verfahren gegeben.

■ Das war nicht der erste Fall von Debanking, kurz zuvor war von Seiten der GLS-Bank auch dem Anarchist Black Cross und der Deutschen Kommunistischen Partei gekündigt worden. Zumindest im Fall der Roten Hilfe e.V. können wir sagen, dass wir bei der Kontenführung selbst keinerlei Grund zur Beanstandung sehen, da alle uns bekannten Bedingungen eingehalten werden. Jede Kontobewegung, jede Mittelherkunft und jede Verwendung der Gelder ist satzungsgemäß korrekt und nachvollziehbar.

Die Rote Hilfe e.V. war also auf Vermutungen zurückgeworfen, warum diese Kündigungen so plötzlich ausgesprochen wurden. Ins Auge fiel der enge zeitliche Rahmen mit der kurz vorher durch die US-Regierung erfolgten Einstufung einer angeblichen und tatsächlich ja überhaupt nicht bestehenden „Antifa-Ost“ als „terroristische Organisation“, wodurch diese

NVO (nicht vorhandene Organisation) auf einer Sanktionsliste landete; dazu kommt die oben erwähnte Nachfrage seitens der GLS-Bank zu Spenden.

Die erste juristische Auseinandersetzung

Während der ersten juristischen Auseinandersetzung dazu, der Verhandlung über das Eilverfahren gegen die Sparkasse Göttingen, wurde deutlich: wir vermuteten richtig.

Das bestehende „Geldwäschegesetz“ hatte bisher nicht zu einer Änderung der Geschäftsbeziehungen der Roten Hilfe e.V. mit der SPK Göttingen geführt, jedoch wäre, so die Anwältin der SPK, nach der Einstufung der sogenannten „Antifa Ost“ als „ausländische Terrororganisation“ durch die US-Behörden eine neue Situation entstanden. Die Einstufung habe zu einer neuen Risikobewertung geführt, die der Bank besondere Sorgfaltspflichten auferlege, unter anderem notwendige Prüfungen von Buchungen. Zudem machte sie mögliche Reputationsschäden geltend. Keiner dieser Gründe konnte das Gericht überzeugen. Einen erhöhten Aufwand müsse die Sparkasse nach den im einstweiligen Verfügungsverfahren geltenden Maßstäben hinnehmen. Eventuelle Reputationsschäden müsse sie ertragen.

Insbesondere stellte das Gericht in einer mündlichen Begründung klar, dass politische Entscheidungen oder Listungen eines „x-beliebigen Drittstaates“ keine ausreichende Grundlage für die Kündigung eines Kontos durch ein deutsches Kreditinstitut darstellen würden, auch wenn dieser Drittstaat eine große Marktmacht habe. Die Einschätzung eines Drittstaates könne also für die Beurteilung der Rechtslage in Deutschland nicht relevant sein.

Fazit bisher: Das Landgericht Göttingen hat mit Urteil vom 16. Januar 2026 entschieden, dass die Sparkasse Göttingen das Konto der Rechtshilfeorganisa-

tion „Rote Hilfe e.V.“ vorerst fortführen muss. Damit war ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen die Kontenkündigung erfolgreich. Nun müssen wir die Hauptverhandlung abwarten und sehen, ob diese Einschätzung des Gerichtes Bestand haben wird.

Wir bedanken uns

Der Bundesvorstand bedankt sich an dieser Stelle für all die vielfältige Solidarität, die uns erreicht. Zum Beispiel haben über 5.000 Einzelpersonen und 200 Organisationen einen Brief an die GLS-Bank gegen Debanking unterschrieben.¹ Es gibt sehr aktive Chatgruppen, es gibt Solidaritätserklärungen, es gibt Aufrufe zu Protestschreiben und Protesten, es gibt ungeheuer viele Neueintritte in die Rote Hilfe e.V., und einiges mehr: Vielen Dank! Als Solidaritätsorganisation ist es jetzt für uns besonders eindrücklich, selbst so viel Solidarität zu erfahren.

Wie weiter

Das Thema Debanking hat mit dem Angriff auf die Rote Hilfe e.V. eine große Aufmerksamkeit erlangt. Es wird erforderlich sein, sich damit auch weiterhin auseinanderzusetzen.

Die Rote Hilfe e.V. braucht dich!

Sprecht und diskutiert im Freundes- und Kolleg*innenkreis, mit Nachbar*innen und in der Familie über Debanking und was das – nicht nur für die Rote Hilfe e.V. – bedeutet.

Werbt eine Freundin! Werbt einen Bekannten! Verteilt Materialien der Roten Hilfe e.V. und nutzt auch Möglichkeiten, online auf uns und unsere Kampagnen aufmerksam zu machen.

Neue Mitglieder können ihre Beitragszahlungen nur noch als Lastschriftauftrag erteilen. Damit hat die Rote Hilfe e.V. freie Hand, von welcher Bank aus die Beiträge eingezogen werden (z.B. falls es ganz neue Konten geben sollte). Für Mitglieder, die ihre Beiträge bisher per Dauerauftrag überweisen, gibt es auf der Webseite ein Formular für das Umstellen auf Lastschriftverfahren. Wir würden euch alle bitten, das zu tun!

Wichtig festzuhalten ist, dass das Geld der Roten Hilfe e.V. erhalten bleibt, auch wenn die Konten gekündigt werden sollten. Unterstützungen können weiterhin geleistet werden, Gehälter und Rechnungen können bezahlt werden.

Es wird daran gearbeitet, weitere Lösungen zu finden. Wenn dieser Text erscheint, wird es bereits lokale und ein

bundesweites Treffen gegeben haben, auf denen sich Vertreter*innen der Ortsgruppen beraten haben.

Der Bundesvorstand wird die Mitgliedschaft im Rundbrief und die Aktiven zeitnah über alle Entwicklungen informieren und bemüht sich zudem um eine möglichst breite Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Am 23. Dezember 2025, nach der Presseerklärung der RH e.V., war ein erster Artikel in der Süddeutschen Zeitung erschienen und daraufhin in schneller Folge weitere Artikel und Interviews.

Zum Schluss noch etwas zu einer Sorge, die von Einzelnen an uns herangetragen wurde: Auch wenn die Vermutung eines Zusammenhanges mit den Maßnahmen der US-Administration sich als richtig herausgestellt hat: Es gibt für einfache Mitglieder keinerlei Grund zu befürchten, in diesem Kontext selbst aufgrund der Mitgliedschaft in der Roten Hilfe e.V. Repressionen befürchten zu müssen. Allerdings möchten wir in diesem Zusammenhang betonen, dass uns Freund*innen aus den USA schon vor Besuchen gewarnt haben, wenn die Besucher*innen zum Beispiel „einschlägige“ Tattoos tragen – also feministische oder antifaschistische Symbole oder Ähnliches. ❖

¹ Siehe: <https://debankingstoppen.de/offener-brief/>

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

10.000 Taser für die Bundespolizei

Mitte Oktober hatte der Bundestag mit dem „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung unmittelbaren Zwangs durch Vollzugsbeamte des Bundes“ (UZwG) den flächendeckenden Einsatz von Tasern durch die Bundespolizei genehmigt (vgl. RHZ 4/25). Sie seien „bei unserer Polizei zwingend notwendig“, hatte Innenminister Dobrindt versichert – und gleich 10.000 Stück bestellt. Bei 40.654 Beamt*innen im Einsatz (Stand: 2024), die mindestens in Zweierstreifen unterwegs sind, darf man sich also ausrechnen, dass in Kürze mindestens jede zweite Streife der Bundespolizei mit

Tasern bewaffnet ist – in der Tat ein flächendeckender Einsatz.

Angeblich sind die Geräte weniger gefährlich als Schusswaffen und sollen deshalb auch häufiger als diese eingesetzt werden. Tatsächlich können die Distanz-Elektroimpuls-Waffen schwere gesundheitliche Folgen auslösen und haben bereits zu zahlreichen dokumentierten Todesfällen geführt.

Viel schadet viel

Derweil werden die elektrischen Schusswaffen immer häufiger eingesetzt. In Bayern zum Beispiel in den ersten elf Monaten 2025 bereits 163 mal (131 reine Androhungen inkl. Auslösen eines Lichtbogens, 32 tatsächliche Schüsse, davon drei aus der Nähe). Im gleichen Zeitraum 2024 gab es erst rund hun-

dert Einsätze, 2023 ebenso 102, 2022 noch 79, 2021 – bei ihrer Einführung im Freistaat – erst 51. Ermittlungen, ob der Einsatz der Taser rechtmäßig war, gab es 2025 in keinem einzigen Fall.

Auch in Nordrhein-Westfalen greift die Polizei immer öfter zur Elektroschockpistole: In den ersten elf Monaten 2025 wurde sie 1.316 mal eingesetzt (1.037 reine Androhungen, 279 Abschüsse), 2024 noch 1.156 mal (249 tatsächliche Schüsse). Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) waren 2021 in NRW eingeführt worden, in der Koalition von CDU und Bündnisgrünen aber umstritten, weshalb Testläufe und Gutachten beauftragt worden waren. Letztere liegen nun alle vor und kommen – Überraschung! – ausnahmslos zu dem Schluss, dass Taser „verhältnismäßig“ unproblematisch sind und zur Deeskalation beitragen.

Nachruf auf Anne Mayer

Ortsgruppe Bochum der Roten Hilfe e.V.

Am 31. Oktober 2025 verloren wir eine professionelle, antifaschistische linksradikale Strafverteidigerin, deren Haltung zu Einlassungen eher in die jüngere Diskussion der RH passen. Ob Anne daher jemals dachte, es gäbe einen Nachruf auf sie in der RH? Als Bochumer Anwältin war sie stets konsequent und versuchte sich nie dem Gericht oder der Staatsanwaltschaft anzubiedern. Stets forderte sie als Verteidigerin den Freispruch. Nie feilschte sie über das Strafmaß, sondern argumentierte klar rechtlich und politisch. Den repressiven Staat mit den eigenen Mitteln schlagen, das war ihre Taktik. Kann der angeklagten Person die Schuld eindeutig nachgewiesen werden? Mit Anne als Verteidigerin hatte der Staat es nie leicht diese Frage mit Ja zu beantworten. Darauf

konnte sich jede*r verlassen. 1989 erreichte Anne im Verfahren gegen die Rote Zora, dass der Bundesgerichtshof (BGH) seine Meinung über Beschwerden gegen Beugehaftsbeschlüsse änderte – sie holte damit zwei Genoss*innen aus der Erzwingungshaft, die die Aussage verweigerten, weil sie nicht nur als Zeug*innen sondern zu dem Zeitpunkt auch als Beschuldigte galten. Der BGH hat seine Sicht bis heute nie geändert und somit sichert Anne von Repression betroffenen Beschuldigten bis heute das Recht zur Aussageverweigerung. Nicht nur im Büro oder im Gerichtssaal, auch auf der Straße war sie engagiert. Immer konnten wir uns auf ihre Anwesenheit bei antifaschistischen Protesten verlassen und auf ihre Unterstützung der Protestierenden sowieso. Wir verlieren auch eine feministische Anwältin, die Frauen* bei Scheidungen und anderen Kämpfen ge-

gen Männer half. Und auch hier blieb sie politisch konsequent. Ihre Meinung war schon immer: Keine Verteidigung von Tätern sexualisierter Gewalt. Dass Anwält*innen in der Szene mit Täterverteidigung ihr Geld verdienen, hasste sie und hielt damit nicht hinterm Berg. Mit ihrer Direktheit und ihrem trockenen Humor machte sie so manchen Bullen, Richter oder Staatsanwalt sprachlos; vielleicht aber auch die ein oder anderen Genoss*innen. Wir verlieren eine liebevolle Person, die bescheiden lebte und die kleinen Dinge mochte: Eine herzliche Bäckerei in einem kleinen Dorf; eine kleine Schachtel Pralinen; spazieren gehen; im Chor singen oder sich am Anblick von Erdmännchen erfreuen. Wir verlieren Anne Mayer, eine antifaschistische Feministin mit Wut im Bauch, die ihr Leben lang anderen half und für die Gerechtigkeit einstand.

Wir verabschieden uns traurig von Barbara Klawitter

Sie hat bei vielen Menschen nachhaltig Eindruck hinterlassen



Ortsgruppe Hannover der Roten Hilfe e.V.

Ihre letzten Jahre beschloss sie an der Ostsee, auch dort engagierte sie sich in verschiedenen Initiativen und blieb interessiert am Zeitgeschehen.

Schon lange bevor die Ortsgruppe sich gründete war Barbara Klawitter als Anwältin eine starke Stütze der Linken, und das nicht nur in Hannover, wo das berühmte „Büro Klawitter“ ansässig war. Ob sie einen Arbeitslosen wegen Raubüberfalls, Redakteure der Zeitschrift *radikal* wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung, junge Hannoveraner*innen wegen einer angeblichen Bildung einer terroristischen Gruppe, Leute aus der RAF oder der IRA verteidigte – immer war sie ausgezeichnet vorbereitet und engagiert auf der Seite ihrer Mandant*innen.

Ein großer Erfolg war der zusammen mit einer Kollegin erreichte Freispruch von

Safwan Eid, dem die Staatsanwaltschaft in Kiel in einer wilden Konstruktion vorgeworfen hatte, die eigene Flüchtlingsunterkunft angezündet zu haben, wobei zehn Bewohner*innen ums Leben gekommen waren. Trotz unsäglicher Angriffe auf die Verteidigerinnen seitens der Presse ließen sie sich nicht aus dem Tritt bringen und erreichten schließlich den Freispruch, wenn auch gegen die wahrscheinlichen Täter, eine Gruppe von Faschisten, nie weiter ermittelt wurde.

Wer sie kennenlernte, wer mit ihr arbeiten konnte, wird ihre Kompetenz wie ihren Kampfgeist nicht vergessen.

Wer zu ihr kam konnte sich sicher sein, eine Anwältin gefunden zu haben mit ausgezeichneten Kenntnis aller prozessualen Verfahrensweisen, sie hörte zu, sie überlegte, sie machte Vorschläge.

Sie war uns eine solidarische und verlässliche Unterstützung.

Ich benötige keinen Grabstein, aber

Wenn ihr einen für mich benötigt

Wünschte ich, es stünde darauf:

Sie hat Vorschläge gemacht. Wir

Haben sie angenommen.

Durch eine solche Inschrift wären

Wir alle geehrt

(nach B. Brecht)

Finger weg von meiner DNA!

Strategien der Gegenwehr

Isabelle Bartram

DNA-Analysen sind oft zentrale Beweise in Gerichtsverfahren und sie zu hinterfragen fällt Lai*innen aufgrund der komplexen Thematik schwer. Doch Widerstand lohnt sich! Das Gen-ethische Netzwerk (GeN) startet daher eine Online-Kampagne, um Aktivist*innen über ihre Rechte aufzuklären.

■ Im Juli 2024 endete ein Verfahren gegen zwei linke Aktivist*innen in Berlin mit einem Freispruch, nachdem ihnen die Verabredung zu einer Straftat vorgeworfen worden war.¹ DNA eines Angeklagten war zuvor an einem zentralen Beweismittel gefunden worden. Laut Staatsanwaltschaft wollten die Verdächtigen mit einer Brandstiftung eine erhebliche Störung an kritischer Infrastruktur verursachen. Ihr vermeintlicher Beleg für diese Theorie: ein Rucksack, der einen Benzinkanister enthielt und in der Nähe des Festnahmeortes gefunden wurde. DNA-Spuren an Henkel und Gurt konnten im Labor dem DNA-Profil eines Angeklagten zugeordnet werden. Für die Staatsanwaltschaft schien klar: Der Rucksack und mit ihm das Benzin gehörten dem Verdächtigen.

Es ist keine Seltenheit, dass sich Anklagen in so zentraler Art und Weise auf eine DNA-Analyse stützen. Laut dem Rechtsanwalt Thomas Bliwier würden sie sogar „nicht selten den einzigen Beweis bei der Urteilsfindung“ bilden.² Doch es lohnt sich, DNA-Beweise zu hinterfragen, denn Fehler passieren immer wieder. Auch in diesem Fall: Der Rucksack war nämlich von demselben Polizisten untersucht worden, der zuvor den Tatverdäch-

tigen durchsucht hatte. Da es sich bei der gefundenen DNA lediglich um eine Mikros spur handelte, also eine sehr geringe Menge genetisches Material, konnten die Anwalt*innen des Angeklagten erfolgreich argumentieren, dass es gut möglich sei, dass die DNA-Spuren durch den Polizisten vom Angeklagten auf das Beweismittel übertragen wurden. Zudem ist in der Akte zu lesen, der Rucksack sei „nicht spurenschützend behandelt“ worden – ein Fauxpas, der während des Prozesses noch einmal bestätigt wurde.

gefunden werden kann. Die DNA von Verdächtigen kann auch Menschen entnommen werden, zum Beispiel durch Hautabschürfungen nach einem Kampf. Im Labor werden daraus digitale DNA-Profile erstellt, die sich miteinander vergleichen lassen. Da DNA hochindividuell ist (nur bei eineiigen Zwillingen ist sie so gut wie identisch) können DNA-Spuren von Tatorten mit Personenprofilen verglichen werden, um einen Hinweis für eine mögliche Beteiligung der betreffenden Person an einer Tat zu bekommen. Spurenprofile



Im Rahmen der „Finger weg von meiner DNA“-Kampagne des GeN 2011/2012 informierte das Maskottchen Willi Watte über polizeiliche DNA-Analysen.

Wissen schützt vor Zugriff

Viele Aktivist*innen sorgen sich zu Recht um den Zugriff der Polizei auf ihre DNA und die immer weiterwachsenden staatlichen DNA-Datenbanken. DNA bezeichnet das Erbgut aus menschlichem Zellmaterial, das zum Beispiel an Tatorten oder beschlagnahmten Gegenständen

können auch mit anderen Spurenprofilen verglichen werden, um zu schauen, ob die DNA einer unbekannten Person an verschiedenen Tatorten zu finden ist und es sich gegebenenfalls um eine Tatserie handelt. Die Polizei kann das DNA-Profil auch speichern, um es noch Jahre später mit neu erstellten Profilen zu vergleichen.

1 Gen-ethisches Netzwerk (7.10.2024): Kein Zeuge aus dem Labor. Online: www.gen-ethisches-netzwerk.de/node/4756

2 Thomas Bliwier (2017): Überschätztes Beweismittel? Freispruch Nr. 11, S.4-7

In Polizeisendungen wie Tatort oder CSI (Crime Scene Investigation) wird DNA gern als ultimative Wunderwaffe der Ermittler*innen dargestellt. Gleichzeitig stellen Genanalysen ein hochkomplexes naturwissenschaftliches Thema dar, was für Lai*innen kaum zu durchsteigen scheint. Das Gen-ethische Netzwerk hat daher 2014 in Kooperation mit der Roten Hilfe e.V. die Rechtsberatung „Der polizeiliche Zugriff auf DNA-Daten – Strategien der Gegenwehr“ erstellt.³ Die Broschüre wird kontinuierlich von uns aktualisiert und immer wieder nachgedruckt, weil sie schnell vergriffen ist. Um den Inhalt – neben Rechtsberatung und Verhaltenstipps auch technologische Hintergründe und eine politische Einordnung – noch weiter verbreiten zu können, starten wir dieses Jahr, wieder gemeinsam mit der Roten Hilfe e.V., eine Online-Kampagne und fordern „Finger weg von meiner DNA!“ (fingerwegvonmeinerdna.de). Denn auch wenn genetischer Datenschutz wie ein Nischenthema erscheint, sollten sich alle gesellschaftspolitisch aktiven Menschen damit auseinandersetzen, wie schnell ein Kippenstummel auf einer Demo oder Hautabriebspuren auf einem Plakat zu vermeintlich objektiven Beweisen werden können. Dem wissenschaftlichen Fortschritt folgend, rüstet die Polizei immer weiter gentechnologisch auf – doch ohne, dass dies ähnliche Aufmerksamkeit erhält wie andere Überwachungsformen.

Hochsensible Daten

Wenigen Menschen ist bewusst, was für sensible Informationen ihre Hautschuppen, Haarwurzeln und andere Körperzellen über sie enthalten. Informationen, die sie ständig und unkontrollierbar an allen Orten hinterlassen und die sich nicht verschlüsseln lassen. Die unge-

fähre geografische Abstammung deiner Vorfahren, Risiken für Erkrankungen und Behinderungen, biologische Verwandtschaften – all das lässt sich mit mehr oder weniger Treffsicherheit aus deiner DNA bestimmen. Zudem forschen Wissenschaftler*innen daran, individuelle Aussagen zur Ausprägung von Persönlichkeit, gesellschaftlichem Status und Verhaltensweisen anhand der gene-

schlecht aus der DNA-Probe ableiten. Bestimmte chromosomale Abweichungen (zum Beispiel Trisomien oder Intergeschlechtlichkeit) werden damit automatisch mit erhoben. Seit einer Strafrechtsreform 2019 darf die Polizei aus unbekannten DNA-Spuren auch Wahrscheinlichkeits-Aussagen über Haar-, Haut- und Augenfarbe und das ungefähre Alter der gesuchten Person machen. Die

Legalisierung der Bestimmung einer kontinentalen Abstammung, der sogenannten biogeografischen Herkunft, wird immer wieder von Sicherheitspolitiker*innen gefordert, zuletzt im Vorfeld einer Bundesinnenministerkonferenz Anfang 2025. Aufgrund der großen Gefahr für ohnehin schon rassistisch diskriminierte Minderheiten, die durch diese Analysen unter Pauschalverdacht geraten können, sind sie bisher verboten.

Seit 2005 unterliegt die DNA-Entnahme bei einer Person nicht mehr dem Richter*innenvorbehalt, sondern Betroffene können freiwillig ihre DNA abgeben. Der Grad der „Freiwilligkeit“ hängt natürlich ab vom Kontext eines Polizeikontakts, davon wie sehr Betroffene tatsächlich über ihre Rechte informiert werden und ob ihnen möglicherweise das Versprechen gemacht wird, ihre Unschuld beweisen zu können. Wichtig zu wissen ist, dass die Speichelprobe nicht zur allgemeinen erkennungsdienstlichen (ED-) Behandlung gehört. Selbst wenn du nicht an einer Tat beteiligt warst – du

solltest dreimal überlegen, bevor du freiwillig so sensible Daten über dich herausgibst, die möglicherweise auch mit DNA-Spuren aus Ermittlungen zu anderen Taten verknüpft werden können – auch in der Zukunft. Die DNA-Profile, die von der Polizei gespeichert werden, dürfen übrigens auch nach dem Prüm-Abkommen mit den Datenbanken von über 24 europäischen Ländern abgeglichen werden. Auch ein Datenaustausch mit den USA findet statt.

FINGER WEG
VON MEINER
DNA



WISSEN
SCHÜTZT
VOR
ZUGRIFF

tischen Daten einer Person zu treffen. Im Fokus der Forschung sind Eigenschaften wie Alkoholismus, Neurodivergenzen, Bildungserfolg oder auch politische Einstellung und Religiosität. Die Polizei darf momentan die meisten dieser Analysen nicht durchführen, doch was erlaubt ist, das wird seit der Einführung der DNA-Analyse in die Polizeiarbeit Schritt für Schritt ausgeweitet.

Die Polizei darf neben der Identitätsfeststellung auch familiäre Verwandtschaften und das chromosomale Ge-

³ „Der polizeiliche Zugriff auf DNA-Daten – Strategien der Gegenwehr“ kann kostenlos bestellt oder heruntergeladen werden: www.kurzelinks.de/polizei-dna

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Volles Vertrauen in den Überwachungsstaat

Zur Schaffung von „Vertrauen und Sicherheit für unsere Bevölkerung“, so Innenminister Dobrindt, drücken SPD und Union mit fleißiger Unterstützung der Bündnisgrünen gerade ein neues Bundespolizeigesetz durch den Bundestag. Offiziell geht es natürlich gegen Schleuserbanden und andere Kriminelle, außerdem gegen Drohnen. Tatsächlich beinhaltet die „Reform“ einen massiven Ausbau staatlicher Macht bei gleichzeitiger Schwächung der Grundrechte.

Unter anderem soll an Bahnhöfen die Video-Überwachung deutlich ausgeweitet werden, zudem sollen dort künftig alle Personen auch offiziell völlig anlasslos kontrolliert werden dürfen – ein Freibrief für die verbreitete Praxis des Racial Profiling. Außerdem wird die Quellen-Telekommunikationsüberwachung ausgebaut: Auch die Bundespolizei darf nun heimlich Schadsoftware, sogenannte Staatstrojaner, installieren.

Damit kann sie elektronische Kommunikation direkt auf Smartphones und Computern ausforschen und Verschlüsselung umgehen. Zudem soll sie Abschiebehaft selbst veranlassen können und pauschal alle Passagierdaten von Flügen aus Drittstaaten übermittelt bekommen.

All das war deutschen Medien bisher kaum eine Kurzmeldung wert – sie konzentrierten sich auf die ebenfalls in der Reform enthaltende Erlaubnis für die Bundespolizei, Drohnen mit Störsendern abwehren und auch abschießen zu dürfen.

Freilich braucht der, um das Vertrauen der Bevölkerung so besorgte, Innenminister dafür keine Gesetzesgrundlage: Bereits Mitte Dezember eröffnete er in Berlin ein „Gemeinsames Drohnenabwehrzentrum“ der Bundespolizei, die dort schon jetzt unter anderem mit Bundeswehr und Geheimdiensten zusammenarbeitet.

Was tun? Strategien der Gegenwehr

Es ist möglich, sich gegen diese Praxis zur Wehr zu setzen. Wer sich vor dem polizeilichen Zugriff auf DNA-Daten schützen möchte oder bereits davon betroffen ist, sollte folgende Verhaltenstipps beachten:

Willige niemals freiwillig in eine DNA-Probenentnahme (Speichelprobe) ein! Nur bei „Gefahr im Verzug“ darf die Polizei Speichel- oder Blutproben ohne Gerichtsbeschluss erzwingen. Dazu müssen sie aber begründen, warum sie diese Probe nicht auch später nehmen können.

Unterschreibe nichts, auch wenn die Polizei dir Freilassung, Vertraulichkeit gegenüber den Eltern oder sonst irgendetwas verspricht! Die Einwilligung zur DNA-Analyse für ein laufendes Verfahren oder für die Speicherung in der BKA-Datenbank muss schriftlich erfolgen. Wenn Du die Grundregel – bei der Polizei nichts unterschreiben – befolgst, kannst du also nichts falsch machen.

Wenn es doch zur Entnahme von Körperzellen gekommen ist, lege explizit Widerspruch gegen Entnahme und molekulargenetische Untersuchung ein und lass das schriftlich dokumentieren.

Wenn ein Gerichtsbeschluss zur Entnahme von Körperzellen und DNA-Profilanalyse vorliegt: Kontaktiere eine Anwält*in, lege Beschwerde ein und lasse durch deine*n Anwält*in Akteneinsicht beantragen. Informiere im Falle einer DNA-Entnahme auch deine nächstgelegene Rechtshilfegruppe.

Beteilige dich nicht an einer DNA-Reihenuntersuchung, auch Massengentest genannt. Das sind großangelegte freiwillige DNA-Entnahmen, wenn ein*e Verdächtige*r in einer bestimmten Region gesucht wird. Die beste DNA ist die, die nirgendwo gespeichert ist.

Mache keine Gentests ohne ärztliche Beratung. Wissenschaftlich betrachtet sind die Ergebnisse von Gentests aus dem Internet sowieso fragwürdig, dafür gibst du die Kontrolle über deine Daten an intransparente Konzerne ab. In den USA nutzen Strafverfolgungsbehörden inzwischen routinemäßig solche Datenquellen.

Wenn du einen medizinischen Gentest machst, informiere dich über das Datenschutzkonzept. Wird mit den Daten gegebenenfalls weiter geforscht und welche Möglichkeiten zur Löschung hast du nach der Analyse? Es ist zwar noch

kein Fall aus Deutschland bekannt, aber rein rechtlich ist es möglich, dass die Polizei auch auf Forschungsdatenbanken zugreift.

Wie oben beschrieben – ein „Tref-fer“, das heißt eine Übereinstimmung zwischen einem DNA-Spuren- und einem DNA-Personenprofil, ist noch lange kein eindeutiger Beweis vor Gericht! Es gibt zahlreiche Fehlerquellen und die Feststellung übereinstimmender DNA-Profile ist in jedem Fall nur eine Wahrscheinlichkeitsaussage, deren Beweiswert hinterfragt werden kann. Auch hier ist kompetente anwaltliche und gutachterliche Unterstützung wichtig.

Wie im eingangs beschriebenen Fall in Berlin sagt eine DNA-Spur nicht unbedingt etwas darüber aus, ob eine beschuldigte Person wirklich am Tatort war und wie der Tathergang war. Gerade durch die hohe Sensibilität moderner DNA-Analytik lauern vielfältige Fehlerquellen bei Spurenaufnahme, -analyse und Interpretation. Zwar wird sich nicht jeder DNA-Beweis entkräften lassen, aber es lohnt sich Beratung einzuholen, genauer hinzuschauen und ein DNA-Gutachten nicht als objektive Wahrheit hinzunehmen.

Das Gen-ethische Netzwerk

Das GeN ist ein spendenfinanzierter Verein, der Wissen zu Bio-, Gen- und Fortpflanzungstechnologien für die interessierte Öffentlichkeit aufbereitet. In Zusammenarbeit mit feministischen und ökologischen Bewegungen ermöglichen wir differenzierte Debatten, die die gesellschaftlichen Auswirkungen dieser Technologien ins Zentrum stellen. Unsere Kritik an Gentechnik in Landwirtschaft und Medizin verbindet sich mit dem Engagement gegen Rassismus, Behinder-tenfeindlichkeit und globale Ungleichheit. Wir hinterfragen Gesundheitsideale, polizeistaatliche Sicherheitsversprechen und die Lösungsversprechen der Agrar-industrie.

Wir setzen uns ein für einen verantwortungsvollen Umgang mit Bio-, Gen- und Fortpflanzungstechnologien, eine gerechte, nachhaltige und solidarische Zukunft für alle und diverse Perspektiven in Politik und Wissenschaft.

► Quellen und Links

Kampagnenwebseite:

www.fingerwegvonmeinerdna.de



Mit Rechentricks und Phantasie

Noch härtere Strafen für „Angriffe“ auf Amtsträger:innen

Johann Heckel

Die Bundesregierung fordert „Respekt und Rücksicht“ ein – mit noch härteren Strafen für alles, was als Angriff gelten könnte, auf alle, die dem Staat dienen.

■ Voraussichtlich schon ab diesem Jahr sollen Angriffe (beziehungsweise was gerade als solcher definiert wird) gegen Polizist:innen noch härter bestraft werden als bisher schon. Ein Gesetzesentwurf des Justizministeriums sieht vor, die Mindeststrafe von derzeit drei auf sechs Monate Haft zu verdoppeln, wer „Einsatzkräfte in einen Hinterhalt lockt und angreift“ soll nun mindestens für zwölf statt bisher sechs Monate ins Gefängnis. Gleiches soll für Attacken auf Feuerwehr, Rettungsdienste und Gerichtsvollzieher:innen gelten – und zusätzlich auch für Auseinandersetzungen mit Ärzt:innen und Pflegepersonal.

Die Höchststrafe soll zwar weiterhin bei fünf Jahren liegen. Sie dürfte aber häufiger verhängt werden: Als auslösender „besonders schwerer Fall“ soll nach den Vorstellungen der Regierung schon gelten, wenn Beschuldigte oder sogar „andere Beteiligte“ eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei der vorgeworfenen Tat auch nur mit sich führen – unabhängig davon, ob sie es auch anwenden.

Zur Begründung verweist das Bundesinnenministerium auf eine Zunahme von Gewalttaten gegen Polizist:innen um 67,2 Prozent gegenüber 2015 – was keine schockierende Steigerung ist, sondern ein statistischer Trick: Denn zwei Jahre später waren die §§113-115 StGB eingeführt beziehungsweise verschärft worden. Mit ihnen gilt bekanntermaßen schon ein Zucken bei einer polizeilichen Fixierung als Widerstand, ein reflexhaftes Armheben gegen einen Schlagstock-

Hieb als Angriff. Kein Wunder also, dass seit 2017 wesentlich mehr Polizeieinsätze mit zahlreichen als „attackiert“ vermerkten Polizist:innen enden, ja enden müssen. Und kein Wunder, dass es seitdem jede Menge Strafverfahren und Verurteilungen wegen solcherlei „Angriffen“ gibt.

Die Taschenspieler-Tricks des Innenministers

Die Zahlen, die das Bundesinnenministerium als Beleg für die Notwendigkeit einer weiteren Verschärfung der Auseinandersetzung zwischen dem Staat und „seinen“ Bürger:innen vorträgt, wirken freilich dramatisch: Ganze 106.875 Polizist:innen wollen 2024 bundesweit Opfer einer Gewalttat geworden wollen sein. Allerdings wird wohl selbst der phantasiereiche Minister Dobrindt kaum behaupten wollen, dass sich ein volles Drittel der bundesweit ca. 340.000 Polizei-Beamte:innen (Bundespolizei und Länderpolizeien zusammen, inklusive Verwaltung, Innendienst usw.) im Laufe des Jahres habe verdreschen lassen.

Wie kommen dann diese hohen Zahlen zustande? Durch Definitions-Spieleereien und dann freies Aufrechnen: Laut Bundeslagebild „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte“ des Bundeskriminalamtes (BKA) waren 2024 rund 87 Prozent der präsentierten sogenannten Gewalttaten Widerstandshandlungen oder tätliche Angriffe (nach dem oben aufgezeigten, extrem interpretationsfreundlichen Muster). Die restlichen 13 Prozent der „Gewalttaten“ verteilen sich unter anderem auf Bedrohung und Nötigung.

Allerdings resultieren die 106.875 Polizist:innen mit Gewalterfahrung aus nur 46.367 sogenannten Gewaltfällen – was selbst das BKA in seinem Lagebild als „auffällig“ bezeichnet. Diese Zahlen lassen nur zwei Schlüsse zu: Entweder

haben sämtliche Bürger:innen, die sich zu einem passiven oder aktiven Widersetzen gegen polizeiliche Maßnahmen veranlasst sahen (oder dies zumindest zugeschrieben bekamen), sich in jedem einzelnen Fall auf mindestens 2,3 Beamte:innen gestürzt. Oder aber, was ein kleines bisschen weniger phantastisch scheint: In zahlreichen (wie auch immer tatsächlich ausgefallenen) Konfrontationen fühlte sich gleich eine Doppelstreife oder gar ein ganzer Zug „angegriffen“, „genötigt“ oder „bedroht“ und damit „Gewalt“ nach der Definition des BKA ausgesetzt.

CSU-Innenminister Dobrindt sieht darin aber ohne weiteres „jedes Jahr zehntausende Angriffe“ (der Bürger:innen auf die Polizei natürlich, nicht Widerstand auslösende Übergriffe der Polizei auf Bürger:innen). Und das zeige: „Respekt und Rücksicht gehen zunehmend verloren.“ Wobei die Rücksichtslosigkeit natürlich aufseiten der Bürger:innen liegen muss, deren Respekt vor der Polizei nur durch noch mehr und höhere Strafen erzwungen werden kann.

Derselbe Gesetzesentwurf sieht zudem besseren Schutz vor Drohungen und Gewalt für Kommunalpolitiker:innen, EU-Abgeordnete und Ehrenamtliche vor. Was eine durchaus nötige Stärkung sogenannten zivilgesellschaftlichen Engagements (wie etwa ehrenamtliche Betätigung in der Roten Hilfe e.V. ...) bedeuten könnte, ist es durchaus nicht: Die Gerichte sollen laut Gesetzesentwurf künftig härtere Strafen aussprechen können, wenn eine Tat „eine dem Gemeinwohl dienende Tätigkeit“ beeinträchtigen könnte. Was „Gemeinwohl“ und „Beeinträchtigung“ bedeuten, definieren Regierung, Gerichte und Polizei dabei sicherlich genauso freihändig wie „Angriff“ und „Widerstand“. ❖

Totale Sicherheit?

Repressive Polizeistrategien statt sozialer Lösungen

*Wrangelkiez United! & Berliner
Bündnis für soziale Sicherheit*

Der Wrangelkiez in Berlin-Kreuzberg liegt direkt am Görlitzer Park und ist aufgrund der bestehenden sozialen Konflikte (Drogenkonsum, Obdachlosigkeit, öffentlicher Drogenhandel, Gentrifizierung, Verdrängung etc.) regelmäßig bundesweit in den Schlagzeilen – zumindest wegen der ersten Punkte ...

Repressive Polizeistrategien: Versuchslabor Görlitzer Park

■ Wir im Wrangelkiez sind schon lange ein riesiges Versuchslabor repressiver Polizei-Strategien:

Nachdem am Kottbusser Tor 2023 bereits eine Polizeiwache eingerichtet wurde, im Februar 2025 eine „Waffenverbotszone“ im und um den Görliz ausgewiesen wurde, im Juni 2025 die Baumaßnahmen für eine nächtliche Schließung des Görlitzer Parks begonnen haben und der Görliz (sowie Teile des angrenzenden Wrangelkiez) sowieso schon seit Jahren als „kriminalitätsbelasteter Ort“ (so etwas wie ein gefährlicher Ort oder ein Gefahrengbiet) und „Deutschlands schlimmster Drogenpark“ gelabelt wird, wurde im Dezember mit der Reform des ASOG (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz, Berliner Polizeigesetz) beschlossen, dass auch noch Kameras und Auswertung per KI folgen werden.

Dass alle repressiven Maßnahmen zuvor nichts gebracht und sich die sozialen Konflikte vor Ort weiter zugespitzt oder allenfalls verlagert haben, spielt in der Debatte ebenso wenig eine Rolle wie wissenschaftliche Erkenntnisse und die Meinung von Expert*innen wie Kriminolog*innen oder Soziolog*innen.

Kriminalitätsbelastete Orte

Seit Jahren ist der Görlitzer Park mit Teilen des Wrangelkieses ein sogenannter kriminalitätsbelasteter Ort (kBO): an kBOs hat die Polizei Sonderrechte und darf anlasslos Personen kontrollieren und durchsuchen. So verschafft sie sich selbst eine rechtliche „Legitimation“ für Racial Profiling und produziert weiter fleißig Zahlen für die eigene Statistik, mit der wiederum der kBO und weitere Maßnahmen legitimiert werden.

Kotti-Wache

Am 15. Februar 2023 wurde eine neue Polizei-Wache am Kottbusser Tor („Kotti-Wache“) in direkter Nachbarschaft des Görlitzer Parks als persönliches Prestige-Objekt und auf Betreiben der SPD-Innensenatorin Spranger eröffnet. Wie von vielen im Vorfeld kritisiert, gibt es keine unmittelbaren Effekte außer, dass Polizeifahrzeuge im Weg rumstehen und öffentliche Flächen blockieren. Die Delikte in der Kriminalitätsstatistik haben nicht ab-, sondern zugenommen und Vorfälle haben sich in die Nebenstraßen verlagert. Ein klassischer Verdrängungseffekt. Und das alles für schlappe drei Millionen Euro und laufende Kosten.

Zaun um den Görlitzer Park

CDU-Bürgermeister Kai Wegner will den Görlitzer Park „den Kriminellen“ entreißen und den „Anwohner*innen und Familien“ zurückgeben. Dafür lässt er einen Zaun um den Park bauen und will ihn nachts und bei Bedarf schließen.

Vor dem Hintergrund einer jahrelangen Medienkampagne wird im Rahmen allgemeiner (Un-)Sicherheits- und Angst-Diskurse an den zweifelsohne vor Ort bestehenden sozialen Konflikten vorbei entschieden (ganz zu schweigen von einer Einbindung lokaler Akteur*innen) und

stattdessen auf populistische Symbolpolitik gesetzt.

Dass Anwohner*innen und Familien den Görliz nutzen, ein Zaun nicht gegen Armut, Drogenhandel, Obdachlosigkeit, Drogenkonsum oder Gewalt hilft, spielt keine Rolle, ebenso wenig wie die fehlenden Fakten, die der Bürgermeister zur Begründung seines Vorgehens präsentierte. Mehrfach wurden seine Aussagen als Lügen enttarnt.

Waffenverbotszonen

Seit dem 15. Februar 2025 gelten in Berlin der Görlitzer Park, das Kottbusser Tor und der Leopoldplatz als Waffenverbotszonen. Das Mitführen von Messern und anderen „Waffen und waffenähnlichen Gegenständen“ (dazu zählt auch Pfefferspray) kann mit bis zu 10.000 Euro Strafe geahndet werden. Warum der Görlitzer Park eine Waffenverbotszone werden soll, bleibt unklar: Laut Zahlen der Polizei wurden im Zeitraum Juli 2023 bis Juni 2024 nur knapp über drei Prozent aller Straftaten im Görlitzer Park mit Messern oder anderen Waffen begangen. Ohnehin finden 80 bis 90 Prozent aller von der Polizei benannten Straftaten im kBO Görlitzer Park/Wrangelkiez außerhalb des Görliz statt. Es gibt auch keine wissenschaftliche Studie zur Wirksamkeit von Waffenverbotszonen, Expert*innen bezweifeln die Wirksamkeit.

Rassismus per Gesetz

Anfang Dezember hat der Berliner CDU & SPD-Senat eine zweite Gesetzesnovelle des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes vorgenommen und eines der repressivsten und schärfsten Polizeigesetze bundesweit geschaffen: Was als „Sicherheitspolitik“ verkauft wird, ist aber der Aufbau einer autoritären Überwachung. Erweiterte Polizeibefugnisse, unklare „Gefahrenlagen“ und verdachtsun-

abhängige Kontrollen treffen nicht alle gleich. In der Praxis bedeutet das: People of Color, Schwarze Menschen, migrantisch gelesene und sozial marginalisierte Personen werden noch häufiger zur Zielscheibe. Das Gesetz bekämpft institutionelle Diskriminierung nicht – es legitimiert sie systematisch.

Kameraüberwachung & KI

In Berlin soll es an als „kriminalitätsbelasteten Orten“ (siehe oben) dauerhafte Videoüberwachung mit KI-Verhaltensmustererkennung geben – Menschen werden so nur durch bestimmte Bewegungen das Ziel von Polizeieinsätzen.

Schon jetzt sind in Waffen- und Messerverbotzonen und im ÖPNV anlasslose Kontrollen möglich. Beides sind Freibriefe für noch mehr Racial Profiling und ein systematisches Drangsalieren und Verdrängen von Wohnungslosen und drogenkonsumierenden Menschen. In immer mehr öffentlichen Räumen Berlins wird es unmöglich, sich frei zu bewegen. Das Ergebnis: eine fast flächendeckende Überwachung der Stadt.

Deine Privatsphäre wird geknackt

Staatstrojaner sollen künftig private und sogar verschlüsselte Kommunikation mitlesen. Um die Spyware zu installieren, darf die Polizei in Berlin sogar heimlich in Wohnungen eindringen. Biometrische Gesichtskontrollen mit dem gesamten Internet machen jedes Social-Media-Foto zum Überwachungsinstrument.

Polizei ohne Grenzen

Der Polizei werden drastische neue Befugnisse erteilt: Sie darf Menschen zwangsweise medizinisch untersuchen, „Gefährderansprachen“ allein auf Verdacht durchführen und Drohnen sowie elektronische Fußfesseln einsetzen. Die Wohnraumüberwachung wird massiv erweitert. Und als Höhepunkt: Der gezielte Todesschuss wird ausdrücklich erlaubt – selbst ohne vorherige Warnung.

Millionen für Massenüberwachung

Der Berliner Senat plant den Einsatz einer KI-gestützten Analysesoftware zur Massenüberwachung und Datenvernetzung. Diese könnte an Systeme wie Palantir angelehnt sein, welche riesige Datenmengen aus verschiedensten Quellen verknüpfen und daraus Personen- und Verhaltensprofile erstellen. In den USA trägt die Software nachweislich zu brutalen Deportationspraktiken bei und wird von Geheimdiensten und Militär eingesetzt.

Die Kosten sind immens: Während Berlin soziale Träger und Kultureinrichtungen kaputtspart, sollen Millionen an Steuergeld in eine Technologie fließen,



die international als demokratiegefährdend gilt.

Auch bundesweit drohen mit dem neuen Bundespolizeigesetz im kommenden Jahr überall anlasslose Kontrollen und Waffenverbotszonen, aber auch Quellen-TKÜ, dass Personen ohne Rechtsbeistand in Präventivgewahrsam genommen werden können und vieles mehr.

Menschenrechte!

Alle Versuche repressiver Strategien nicht nur im und um den Görlitzer Park, in Berlin oder auch anderswo haben nicht funk-

tioniert und allenfalls zu einer Verlagerung von „unerwünschtem Verhalten“ geführt.

Dass die lokalen Bevölkerungen in einer gigantischen 1984-Dystopie leben müssen, wird ausgeblendet. Dass die Kieze mit den sozialen Konflikten alleine gelassen werden, wird ignoriert. Dass die Menschenwürde und das Recht auf Gesundheit sowie soziale Teilhabe von Drogenkonsument*innen, Obdachlosen, Geflüchteten, psychisch Kranken und anderen marginalisierten Gruppen vollkommen auf der Strecke bleiben und diese Personengruppen ausschließlich als Bedrohung der Sicherheit gesehen werden, ist absolut bedenklich.

Massive Gentrifizierungsprozesse verstärken diese Entwicklungen und rücken die Sicherheit für einkommensstarke Bewohner*innen in den Fokus und blenden den Rest aus.

Alle zusammen gegen den Faschismus!

Insbesondere in Zeiten mit starken rechtspopulistischen und rechtsextremen politischen Strömungen, in denen ein Wiederaufleben neofaschistischer Ideen gar nicht mehr so unwahrscheinlich oder weit entfernt erscheint, werden Überwachungstechniken ohne mit der Wimper zu zucken eingesetzt und genutzt. Diese Maßnahmen komplexer (totalitärer?) Überwachung und Kontrolle sind brandgefährlich. Das zeigt aktuell ein Blick (nicht nur) in die USA.

Solidarische Kieze!

Umso wichtiger ist es, den Zusammenhalt in der Nachbarschaft und im Kiez zu stärken und solidarische (Basis-)Strukturen aufzubauen, um diesen repressiven und ausgrenzenden Strategien gemeinsam zu begegnen und sie wieder rückgängig zu machen – sei es auf politischer Ebene oder in der Praxis.

Schluss mit Populismus und Symbolpolitik! Soziale Lösungen für soziale Konflikte.

- <https://wrangekiezunited.noblogs.org>
- <https://buendnis-soziale-sicherheit.de>

„Causa Bismarckplatz“

Dutzende Bußgelder gegen Antifas kollektiv abgewehrt

*Ortsgruppe Heidelberg/Mannheim
der Roten Hilfe e.V.*

Über dreißig Bußgeldverfahren, über dreißig Widersprüche, mehrere Prozesstermine – und am Ende einfach eingestellt: Die Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Antifaschist*innen, die in Heidelberg gegen einen AfD-Info-stand protestiert hatten, endeten mit einer Schlappe für Polizei und Rechtsanwalt der Stadt. Erfolg hatten hingegen die koordinierten Widersprüche und die engagierte Öffentlichkeitsarbeit der Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V. Heidelberg/Mannheim und eines eigens gegründeten Solikreises.

■ Am 22. Februar 2025, dem letzten Tag vor der Bundestagswahl, hatte die örtliche AfD wieder einmal einen Wahlwerbestand auf dem zentralen Bismarckplatz in Heidelberg aufgebaut, um ihre menschenverachtende Propaganda zu verbreiten. Wie schon in den Wochen zuvor versammelten sich zahlreiche Antifaschist*innen, die die rechte Hetze nicht un widersprochen hinzunehmen bereit waren. Mit Parolen protestierten sie gegen die braunen Umtriebe und schirmten den Stand mit einem Transparent ab.

Schon an den Wochenenden zuvor waren die Einsatzkräfte immer härter und brutaler gegen linke Aktivist*innen vorgegangen, die sich gegen die AfD-Umtriebe positioniert hatten. Im Nachgang waren einzelne Strafverfahren mit teils abenteuerlichen Konstruktionen eingeleitet worden. Der Höhepunkt an Absurdität wurde erreicht, als ein Antifaschist wegen Körperverletzung vor Gericht gezerrt wurde – weil er Parolen in ein Megafon rief, was bei eingesetzten Beamten ein unangenehmes Gefühl in den Ohren ausgelöst hatte. Das sollte später selbst

bei der Richter*in Kopfschütteln auslösen, die sich über die brutale Misshandlung bei der Festnahme irritiert zeigte und den Angeklagten freisprach.

Bußgeldbescheide nach dem Gießkannenprinzip

Den letzten AfD-Wahlkampfstand vor der Bundestagswahl versuchten die Behörden noch umfassender abzusichern. Am 22.



*Solikundgebung vor dem
Heidelberger Gericht beim ersten Prozess*

Februar war ein polizeiliches Großaufgebot vor Ort, das die Antifaschist*innen schon nach wenigen Minuten mit brachialer Gewalt abdrängte. Etwas später wurden in der angrenzenden Hauptstraße dutzende Menschen eingekesselt und anschließend kontrolliert.

Über 30 Bußgeldbescheide flatterten den Gekesselten in den nächsten Wochen ins Haus: Weil die Abläufe wahrlich nicht genug für eine strafrechtliche Verfolgung hergaben, beschränkten sich die Repressionsorgane auf Ordnungswidrig-

keitsverfahren. Demnach hätten sich die Aktivist*innen nicht unverzüglich aus einer polizeilich aufgelösten Versammlung entfernt, wofür die Bußgeldstelle jeweils 178,50 Euro berechnete. Was als einzelner Betrag überschaubar wirkte, belief sich insgesamt auf weit über 5.000 Euro.

Sehr schnell gelang es, die Betroffenen zu informieren und bei ersten Treffen zu vernetzen, und fast alle legten Widerspruch ein; nur einzelne bezahlten das Bußgeld aus persönlichen Gründen. Hatte anfangs nur Aktive der Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V. Heidelberg/Mannheim die Beratungen und Solidaritätsarbeit übernommen – wenn auch mit Unterstützung verschiedener politischer Gruppen –, regten einige Antifaschist*innen an, einen eigenständigen „Solikreis Bismarckplatz“ zu gründen. Die Ortsgruppe wirkte darin aktiv mit, und bald wurde ein gemeinsames Konzept entwickelt und verschiedene Aufgabenbereiche auf mehr Schultern verteilt: Unter anderem wurde Öffentlichkeitsarbeit vorbereitet, eine kollektive Prozessklärung verfasst und mit den einzelnen Betroffenen durchgesprochen, wie ihre jeweiligen Verhandlungstermine begleitet werden sollten. Angesichts von möglicherweise rund 30 Gerichtsterminen standen die Solidaritätsstrukturen vor einer Mammutaufgabe, die durch die sehr heterogene Gruppe der Betroffenen noch schwieriger wurde.

Kollektive Prozessbegleitungen

Für Anfang November setzte das Amtsgericht die beiden ersten Verhandlungen fest. Dank der engagierten Unterstützung eines solidarischen Rechtsanwalts verliefen beide Tage äußerst überraschend.

Vor allem für den Auftakt am 3. November hatten der Solikreis, die Rote Hilfe e.V. und weitere Gruppen zur massenhaften Prozessbeobachtung aufgerufen. Bei einer Kundgebung vor dem Amtsgericht versammelten sich morgens über 30

Aktivist*innen, bevor sie den Betroffenen in die Verhandlung begleiteten. Nur ein Bruchteil der Unterstützer*innen passte in den viel zu kleinen Gerichtssaal. Dort zeigte sich der Richter gleichermaßen überrascht und überfordert – und verkündete gleich beim Betreten des Raums, heute nicht zu verhandeln. Als Begründung verwies er auf den unerwarteten Andrang, weshalb er einen neuen Termin im Januar ansetzte. Faktisch war er wohl vor allem schlecht vorbereitet und hatte die ausführliche anwaltliche Stellungnahme erst zu spät gelesen.

Für den Folgetag, der ursprünglich deutlich kleiner begleitet werden sollte, lief nun verstärkte Mobilisierung an, und tatsächlich gelang es, etwa 25 Prozessbeobachter*innen zu mobilisieren. Diesmal versuchte die Richterin, unter Verweis auf das Alter der Betroffenen unliebsames Publikum außen vor zu halten, doch mit anwaltlicher Hilfe gelang es der Heranwachsenden, die Anwesenheit ihrer Unterstützer*innen durchzusetzen.

Die Vernehmung des ersten Polizeizeugen entwickelte sich zu einem peinlichen Debakel für die Repressionsorgane. So konnte er sich an keinerlei Details oder auch nur grobe Abläufe an dem Tag erinnern, weshalb er ständig auf eine

am 8. März 2025 – also zwei Wochen danach – angefertigte Aktennotiz verwies. Vor allem aber räumte er den großen zeitlichen Abstand zwischen der Räumung der Proteste vor dem AfD-Stand auf dem Bismarckplatz und der späteren Einkesselung in der Hauptstraße ein. Deshalb sei nicht klar, ob und inwieweit die dort Kontrollierten identisch waren mit den zuvor am Protest Beteiligten, die die vermeintliche Ordnungswidrigkeit begangen hätten. Nachdem auch wiederholte Fragen an den Polizeizeugen keinerlei Klarheit erbracht hatten, erklärte die Richterin, das Verfahren einzustellen und die Kosten der Staatskasse aufzuerlegen.

Auch wenn sie das Alter der Betroffenen ebenfalls als Begründung angeführt hatte, gab dieses Verfahren Anlass für Optimismus. Für den kommenden Monat waren weitere Verhandlungen angesetzt – darunter vier am 2. Dezember gegen durchweg minderjährige Antifas. Die nächsten Wochen wurden genutzt, um ein gemeinsames Vorgehen der verbliebenen Betroffenen zu koordinieren. Alle schickten ein von anwaltlicher Seite vorbereitetes Schreiben an das Gericht, das eine Einstellung der Ordnungswidrigkeiten-Verfahren forderte.

Sogar der Justiz zu peinlich

Das Gericht zierte sich eine ganze Weile. Erst auf telefonische Nachfrage einer Verteidigerin räumte es am 1. Dezember ein, dass die vier Verfahren eingestellt und die Termine am nächsten Morgen abgesagt seien. Die schriftlichen Einstellungsbescheide erreichten die Betroffenen erst mehrere Tage später. Auch bei mehreren anderen Antifaschist*innen, für die bereits Termine angesetzt worden waren, gab das Gericht die Einstellung bekannt. Von daher ist davon auszugehen, dass keine weiteren Verhandlungen anstehen und die Justizposse damit ein frühes Ende gefunden hat.

Mit diesem Verlauf haben nicht nur die Repressionsbehörden und ihre absurden Schikanen eine deutliche Abfuhr erhalten und die betroffenen Antifaschist*innen allen Grund zu feiern. Zudem haben die beteiligten Gruppen und Einzelaktivist*innen gute Erfahrungen in Solidaritätsarbeit und kollektivem Vorgehen gesammelt. Die ganze Kampagne hat gezeigt, wie wichtig es ist, bei staatlichen Angriffen zusammenzustehen und sich nicht entmutigen zu lassen, sondern koordiniert dagegen vorzugehen – selbst bei harmlos wirkenden Bußgeldern. ❖



Protest gegen AfD-Infostand auf dem Bismarckplatz im Februar 2023

Der Fall Jürgen Rose

Wie aus einem Gewaltverbrechen ein ungeklärter Fall wird

Recherche-Zentrum

Jürgen Rose starb am 8. Dezember 1997 nach einem Aufenthalt im Polizeirevier Dessau an schwersten Verletzungen. Als wir 2024 unsere Recherche veröffentlicht und mit der Familie beim Generalbundesanwalt Strafanzeige erstattet haben, stand die Frage im Raum: Warum bleibt die Aufklärung trotz früher Hinweise und neuer Belege aus?

■ In der folgenden Analyse zeichnen wir vier Ermittlungsphasen nach, die zeigen, wie sich die Aufklärung von mutmaßlich im Revier manipulierten Dokumenten über die Ermittlungsführung bis hin zu staatsanwaltschaftlichen Entscheidungen verlagert und schließlich administrativ abgewickelt wird.

Phase 1: Chronologie formen

In den ersten drei Tagen ermittelt das Polizeirevier Dessau selbst. Trotz Anzeige aus dem Klinikum wird die Staatsanwaltschaft nicht eingebunden, eine Obduktion bleibt zunächst aus.

Gleichzeitig sind Hinweise auf internen Druck dokumentiert. Ein Beamter der Frühschicht meldet ein auffälliges Verhalten der Nachtschicht. Gegenüber der taz berichtet er von Einschüchterungsversuchen durch Kollegen, die ihn zu Hause aufsuchten und fragten: „Hast du den zusammengewichst?“

Entscheidend ist auch der Umgang mit Beweismitteln. Ein forensisches Schriftgutachten von 2024 belegt nachträgliche Änderungen in zentralen Dokumenten, ausschließlich bei den Uhrzeiten zu Jürgen Rose. So entsteht eine Chronologie, die seine unverletzte Entlassung aus dem Revier stützt.

Phase 2: „Übergriffe durch Polizeibeamte“

Am 10. Dezember 1997 übernimmt die übergeordnete Polizeidirektion Dessau die Ermittlungen. Es werden naheliegende Schritte eingeleitet: die Staatsanwaltschaft wird informiert, eine Obduktion veranlasst und eine Spurensicherung am möglichen Tatort durchgeführt. Zudem werden die Schlagstöcke der Nachtschicht sichergestellt und es erfolgt eine medizinische Untersuchung der Beamten auf Abwehrverletzungen. Der Verdacht auf massive Gewalt im Revier wird ernsthaft verfolgt, Polizeibeamte gelten als mögliche Täter.

Phase 3: Umlenkung

Plötzlich wird umgeschwenkt. Nur 48 Stunden nach Eingang der Akte bei der Staatsanwaltschaft Dessau wird die Ermittlungsausrichtung grundlegend geändert. Am 18. Dezember 1997 gelten die zuvor verworfenen Hypothesen als „vorschnell ausgeschlossen“. Vernehmungen werden um Wochen verschoben, zwei zentrale Beamte werden gar nicht befragt.

Der brisanteste Ermittlungsstrang, „Übergriffe durch Polizeibeamte“, wird fallen gelassen, obwohl die Rechtsmedizin das Verletzungsbild am Rücken mit Schlagstöcken in Verbindung bringt.

Der Fokus der Ermittler wandert weg von der Nachtschicht und hin zu Alternativszenarien. Fenstersturz oder Suizid werden über Jahre abgearbeitet, ohne dass sich dafür eine Spur ergibt. Währenddessen erklärt der Ermittlungsleiter gegenüber der Witwe Iris Rose: „Wir wissen, wer es war, aber wir können nichts machen.“

Phase 4: Neue Belege werden ignoriert

Obwohl der Generalbundesanwalt eine „ungewöhnliche Häufung erklärungsbedürftiger Todesfälle“ im Polizeirevier Dessau benennt, lehnt er die Übernahme der

Ermittlungen im Fall Jürgen Rose ab und verweist auf die Landeszuständigkeit.

Der Vorgang gelangt im August 2024 über die Generalstaatsanwaltschaft Naumburg zur Staatsanwaltschaft Halle. Diese lehnt im Januar 2025 die Wiederaufnahme der Ermittlungen ab und erklärt, die Beweislage sei unverändert. Auffällig ist, dass die Begründung weitgehend auf einem Prüfvermerk aus Naumburg von 2018 zum Fall Oury Jalloh beruht. Rechtsanwalt Sebastian Scharmer kritisiert, dieser Argumentationslinie fehle jede „kriminalistische Logik“. Über die Beschwerde entscheidet derzeit Naumburg.

Kontinuitäten im Oury Jalloh-Komplex

Der Fall Jürgen Rose markiert den Ausgangspunkt eines Musters, das im Oury Jalloh Komplex immer wieder sichtbar wird. Entscheidend ist nicht nur die „Häufung“ unaufgeklärter Todesfälle in Dessau, sondern die Methoden der Ermittlungsbehörden. Dazu gehören frühe Eingriffe in Chronologie und Dokumente, selektive Spurverfolgung, das Ausweichen auf Alternativhypothesen und Behördenentscheidungen, die neue Gutachten und Belege nicht prüfen, sondern ignorieren.

Die Familie Rose hält daher die Generalstaatsanwältin Heike Geyer und ihren Vertreter Jörg Blank für befangen. Geyer war als Leiterin der Staatsanwaltschaft Halle 2017 für die Einstellung im Fall Oury Jalloh verantwortlich. Blank hat 2018 den Prüfvermerk mitverfasst, auf den sich die Entscheidung im Fall Rose heute in weiten Teilen stützt.

Aus unserer Sicht scheitert Aufklärung nicht an fehlenden Beweisen, sondern daran, ob die zuständigen Führungskräfte in Sachsen-Anhalt bereit sind, neue Belege unvoreingenommen zu prüfen und Aufklärung zuzulassen.

Weitere Informationen und Spendenmöglichkeiten für unsere Arbeit findet ihr auf www.recherche-zentrum.org.

Im Auge des Sturms

Die repressive Welle, die Franken überrollt

Ortsgruppe Nürnberg der Roten Hilfe e.V.

Seit vielen Jahren ist das selbst erklärte Team Menschenrechte (TMR) ein Ärgernis in der fränkischen Metropolregion. Seinen Anfang nahm es als lokaler Ableger der von Stuttgart ausgehenden deutschlandweiten Querdenken-Bewegung im Jahr 2020. Bereits drei Monate nach dem initialen Stillstand infolge der neuartigen Covid19-Pandemie begannen in Nürnberg wieder linke Aktivitäten und am 1. Mai als Kampftag unserer Klasse nahmen bereits wieder 1.000 Aktive teil. Abgeschaut hatte man sich von der Querdenken-Bewegung das Format kollektiver Spaziergänge, um den in Bayern sehr repressiven Corona-Maßnahmen zu begegnen. Diese verboten damals bereits „das Verweilen“ in öffentlichen Parkanlagen. Die Polizei Mittelfranken setzte dafür das Unterstützungskommando – USK, wie auch eine 2019 geschaffene Reiterstaffel ein, um Personen zu jagen, die alleine auf Grünflächen lasen. Wenig überraschend trieb das Aufblitzen des Polizeistaates TMR Menschenmassen zu. Am Tag der Befreiung 2020 waren es bereits 2.000 Menschen, die „gegen die Corona-Diktatur“ protestierten. In ihrer Hochphase brachten sie über 10.000 Menschen auf die Straße.

■ Gleich zu Beginn tauchten auf den Veranstaltungen Akteur*innen aus deutscher Gelbwestenbewegung, Hooligans und NPD auf, die sich dort frei bewegen konnten. Obwohl diese Kräfte ideologisch

nicht hegemonial werden sollten, schafften sie damit ein Sammelbecken für Verwirrte, Esoteriker*innen und Nazis, das davor in der Metropolregion nie so recht Fuß fassen konnte – trotz stark fortgeschrittenen Verelendungstendenzen und unaufgearbeiteten Kontinuitäten aus der Zeit des Faschismus.

Nach einiger Zeit flachte TMRs Zulauf ab, es begann eine Krise und nach der Abspaltung des „linken“ Flügels im Jahr 2023 stand einer Radikalisierung nichts mehr im Wege. Systematisch rutschten die Verbliebenen nach rechts. Fast schon schematisch begann dieser Marsch mit Antifeminismus, „Genderwahn“ und Transfeindlichkeit, um später bei dezidiert faschistischen Positionen zu landen. Nachdem die Demos zunehmend von einer Gruppe Jungfaschist*innen angeführt wurden und Ex-NPD- und AfD-Funktionär*innen auftauchten, wurden die Aufzüge ab November 2024 stets mit Gegenprotesten begleitet. Die lokale antifaschistische Bewegung erhielt in dieser Phase starken Auftrieb und schaffte es für eigene Demos bis zu 1.000 Leute an Wochentagen auf die Straße bringen. Keine Woche vergeht seitdem mehr ohne Katz- und-Maus-Spiel mit den Cops, die gewillt sind jede Blockadeaktion zu verhindern.

Die selbsterklärte „Stadt der Menschenrechte“ rollte den maximal 120 Personen starken Demos den roten Teppich aus, auf der ein Ordner öffentlich „die Rückkehr des Führers“ forderte. Aufmerksamkeit erhalten die Rechten durch das neue Phänomen rechter Influencer*innen. Regelmäßig reisen „Journalist*innen“ aus dem ganzen Bundesgebiet an, um wie dressierte Affen mit Smartphones und Kameras die Proteste in Nürnberg zu begleiten. Jede kleine Aktion, jede Jagdszene wird als „Happening“ und Beweis für den „Bürgerkrieg“ in der Stadt auf diversen Plattformen live gestreamt. Die von tausenden Leuten verfolgten Videos dokumentieren antifa-

schistisches Engagement und leider auch so manche Straftat.

Einsetzende Repression

Die Repressionsbehörden haben deshalb eine Ermittlungsgruppe eingerichtet, die – vom lokalen Staatsschutz geführt – die Proteste bekämpfen soll. Nach knapp zwölf Monaten haben sie über 450 Ermittlungsverfahren begonnen und auch schon die ersten Verurteilungen erstritten. Dafür sind jede Woche zahlreiche Beamt*innen in Zivil unterwegs, tausende Stunden rechten Videomaterials gesichtet und regelmäßig Antifas von Greiftrupps gepackt worden.

In der Anfangszeit wurden dafür meist einfach spontane Kessel errichtet und per mobiler ED-Behandlung abgearbeitet. Dabei war eine Professionalisierung im Laufe der Zeit erkennbar. Waren die ersten Male noch recht unorganisiert, gibt es nun eine sehr gute Aufgabenteilung zwischen USK und Beweissicherungseinheiten. Das USK wird von den Beamt*innen in Zivil auf Ziele aufmerksam gemacht, die Schlägerbanden umstellen diese und wenig später kommen spezielle Polizeibusse vorgefahren. In diesen lagern Klapptische, Taschen mit Leuchtmitteln, Kameras und Listen der Gesuchten. Doch da dieses Vorgehen recht öffentlichkeitswirksam ist, sind die Greiftrupps seit September dazu übergegangen gezielt Leute auf dem Nachhauseweg abzugreifen. Dies passiert entweder durch Greiftrupps in kleinen Nebenstraßen oder „Carjacking“, das heißt durch einen plötzlich mit hoher Geschwindigkeit vorbeifahrenden USK-Bus, bei dem die Seitentür aufgerissen wird und zwei Beamt*innen das Ziel ins Fahrzeug ziehen und weiterfahren.

In der Folge haben die Behörden nicht mehr überschaubares Video- und Bildmaterial von zahlreichen Linken in der Region aufnehmen können und verwenden dieses regelmäßig für ihre Ermittlungen.

gen. Spannenderweise reicht dies dem Staatsschutz aber noch nicht, weshalb die meisten Anhörungsbögen gleich noch eine Aufforderung enthalten einen Termin zur ED-Behandlung auszumachen. Teilweise wurden diese Aufforderungen sogar nach bereits zugestellten Strafbefehlen verschickt.

selbst „widerrechtlich vom Bodenniveau entfernt“ oder zum „Hass gegen Tempelritter“ aufgerufen hätten.

Doch abseits der offensichtlich verrückten Vorwürfe feilen die Behörden an immer neuen Wegen gegen antifaschistischen Protest vorzugehen. So hat sich seit Oktober eine Arbeitsteilung zwischen

freudlicherweise konnten sowohl auf dem juristischen Wege einige Freiräume wieder erkämpft, wie auch durch kreative Mittel neue geschaffen werden. So werden beispielsweise regelmäßig durch eine extra dafür gegründete „christliche Basisgemeinde“ „Vermummungsgottesdienste“ angemeldet. Da Wege von und zu einer Kundgebung versammlungsrechtlich geschützt sind und für die Teilnahme Vermummungsmaterial notwendig ist, hat die Polizei Probleme Aktive fürs Mitführen von Schlauchis anzuzeigen, weshalb sie diese Praxis mehrheitlich eingestellt hat. Ebenso hat es sich als Erfolg erwiesen, stets eine „Alerta Parade“ hinter dem Aufzug von TMR anzumelden. Diese verfolgt den rechten Aufzug im Abstand von 100 Metern und bietet damit zum einen einen sicheren Anlaufpunkt für bürgerliche Antifas wie auch für Personen, die nach Störaktionen auf der Route oder am Rande einen neuen Sammelort benötigen. Zum anderen kann damit durch eine lautere Anlage der rechte Protest gestört und kommentiert werden, wie auch nicht unerhebliche Teile der Einsatzkräfte hinter der TMR-Demo gebunden werden.



Die Ermittlungsverfahren

Über 90 Verfahren wegen Nötigung wurden als offensichtlich unbegründet eingestellt. 250 der Verfahren werden wegen Vermummung geführt und befinden sich in verschiedenen Bearbeitungsstadien. In der Regel werden deshalb 20 Tagessätze verhängt, die teilweise auch erstinstanzlich bestätigt wurden und in einem Fall wird noch auf Überprüfung durch das Landgericht gewartet. Das Gericht hatte hierbei an den Ausführungen und Beweisanträgen des Anwalts keinerlei Interesse und ließ keine alternativen Deutungen oder rechtfertigenden Beweggründe zu, wie beispielsweise der Notwendigkeit von Vermummung aufgrund rechter Streamer*innen mit tausenden Zuschauer*innen.

Die restlichen über 100 Verfahren sind ein Kessel Bunt. Hauptsächlich geht es bei diesen aber um Beleidigung, Widerstand und tätlichen Angriff, wobei man den Repressionsbehörden einige Kreativität zugestehen muss. So hatten wir wahrlich keine Anzeigen oder Drohungen kommen sehen, die wegen „Missbrauch des Notrufs“, „Eingriff in den Luftverkehr“ oder „Volksverhetzung“ geäußert wurden. Diese wurden angedroht, weil Personen wegen beobachteten Hitlergrüßen bei der Polizei angerufen hatten, sich

Ordnungsamt und Polizei ergeben. Müssen Strafanzeigen beispielsweise wegen Nötigung eingestellt werden, zeigt das Ordnungsamt die Personen wegen „Mitführen von Vermummungsmaterial“ an. Ist eine Blockade erfolgreich, wird sie zur Versammlung erklärt und direkt wieder aufgelöst. Die Polizei trägt die Leute von der Straße und nimmt Personalien auf. Von der Polizei gibt es danach eine 80 Euro Rechnung fürs Wegtragen, vom Ordnungsamt eine über 228,50 Euro fürs „Nichtentfernen von einer aufgelösten Versammlung“. Wird in einem Kessel dann noch ein Schlauchschal weggeworfen, gibt es noch eine Anzeige wegen „Umweltverschmutzung“.

Das Ordnungsamt

All das hinterlässt natürlich Spuren. Nicht nur bei TMR sind die Teilnehmer*innenzahlen nach einem Jahr auf etwa 60 gefallen, auch der linke Gegenprotest schafft es „nur“ noch 200 bis 400 Personen auf die Straße zu bringen. Dies hat sicherlich auch mit einer sich seit Jahren verschärfenden Praxis des Ordnungsamtes zu tun, Proteste mit immer mehr Auflagen zu schikanieren. Ziel ist eine protestfreie Innenstadt, der an den Rand verlegte Protest soll dann klar befriedet und kontrollierbar sein. Doch er-

Was bleibt?

Im Rahmen eines Artikels all jene kleinteiligen Schritte und Erkenntnisprozesse wiederzugeben, die die hiesige antifaschistische Bewegung im letzten Jahr gemacht hat, würde das Heft definitiv sprengen. Doch ein paar Erkenntnisse können wir dennoch teilen. Einige der wichtigsten Mittel, die uns geholfen haben, die bisherige Situation so durchzustehen, waren eine breite Vernetzung, schnelle Reaktionen und aufeinander abgestimmte Aktionen. Dies hat beispielsweise zu den Erfolgen rund um die Reiterstaffel geführt, die seit September eingesetzt wurde, und jetzt trotz Aussagen, sie regelmäßig und auch bei anderen Anlässen zu verwenden, abgezogen werden musste. Notwendig waren dafür zahlreiches Videomaterial, Zeug*innenberichte, Anträge im Stadtrat, Petitionen im Internet und Mobilisierungen zu Ausschusssitzungen.

2026 wird ein Jahr voller Gerichtsverfahren und Strafbefehle. Ein Jahr unsere Wunden zu lecken und uns gegenseitig zu unterstützen. Es wird aber ebenso ein Jahr der Hoffnung und ein Jahr, in dem sich die Früchte unserer Arbeit auszahlen werden. ❖

Union Busting

Feindliche Methoden gegen Betriebsräte und Tarifverträge

Elmar Wigand – Aktion gegen Arbeitsunrecht e.V.

Unter Donald Trump hat die kriselnde Supermacht USA eine kulturelle Kehrtwende zur unverblühten Offenheit vollzogen: Vom "progressiven Neoliberalismus" eines Barack Obama, der geostrategische Konzern-Interessen mit Menschenrechten verkleidete, zurück zum nackten Imperialismus des 19. Jahrhunderts. Vom stumpfen Schwert internationalen Rechts zu dessen offener Missachtung. Vom Ignorieren und Belächeln der Vereinten Nationen zu ihrer Abschaffung. Von Rechtsnihilismus, Doppelmoral und Scheinheiligkeit zu offen kriminellen Verhalten, Erpressung und Mafia-Methoden.

Es war zu erwarten, dass Deutschland diesem Paradigmenwechsel mit zeitlicher Verzögerung folgen würde. Schließlich werden wir von einem Kanzler regiert, der zuvor örtlicher Statthalter des weltgrößten Vermögensverwalters Blackrock und Vorsitzender einer Art informeller Schattenregierung namens Atlantik-Brücke war – fast sämtliches Regierungspersonal der vergangenen Jahrzehnte rekrutierte sich aus dieser kapitalistischen Einheitspartei Deutschlands.

Bundeskanzler Friedrich Merz wurde im Januar 2026 beim Neujahrsempfang der Industrie- und Handelskammer

Halle-Dessau gefragt, welches Gesetz er am liebsten abschaffen würde. "Das Arbeitszeitgesetz" lautete seine spontane Antwort. "Hier im Saal wird wahrscheinlich kaum jemand sitzen, der sich daran hält", fügte er frech und in entwaffnender Ehrlichkeit hinzu. Selbstredend würden die meisten Unternehmer*innen auch das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), welches die Betriebsräte rechtlich anerkennt und Betriebsratsbehinderung unter Strafe stellt (§119 BetrVG), am liebsten ersatzlos streichen.



Dazu passt das Führungspersonal des Unternehmerlagers:

Bereits seit 2020 ist der Scharfmacher Rainer Dulger Arbeitgeberpräsident (BDA). In seiner eigenen Firma, der Heidelberg Prominent GmbH, hat sich der Sprücheklopfer als skrupelloser Betriebsratsfresser hervor getan.

Udo Dinglreiter leitet seit Januar 2026 den Arbeitgeberverband Gesamtmetall. Erstmals in der 135-jährigen Geschichte des einflussreichen Lobbyverbands gelangte der Boss eines Unternehmens ohne Tarifvertrag in diese Position. Mittlerweile sind über die Hälfte der 7.300 Mitglieder von Gesamtmetall Unternehmen ohne Tarifvertrag.

Wenn die lästige SPD in der Großen Koalition nicht mehr auf die Bremse treten kann und stattdessen die AfD rankommen sollte, wird es wahrscheinlich heißen: Betriebsräte und Tarifverträge abschaffen, zur Unkenntlichkeit schleifen oder als gelbe Variante pervertieren. In verdeckter Form passiert das bereits seit Jahren.

Demokratie in Wirtschaft und Betrieb?

Zwischen dem 1. März und 13. Mai 2026 stehen wieder Betriebsratswahlen an. Die Betriebsratswahlen finden bundesweit alle vier Jahre statt – sofern ein solches Gremium in Deiner Firma überhaupt existiert. Das ist schätzungsweise nur in weniger als 7 Prozent der deutschen Betrieben der Fall. Womit wir schon den Kern des Problems benannt hätten: Es gibt zu wenige Betriebsräte; Betriebsratsgründer*innen

werden vom BetrVG und den Staatsanwaltschaften nicht ausreichend geschützt.

Damit bleibt die Demokratie in Deutschland unvollständig und relativ. Sie spielt sich weitgehend außerhalb jener Sphäre ab, die in einer kapitalistischen, profitorientierten Welt als die wichtigste angesehen wird: die Wirt-

schaft. Die Demokratie bleibt damit in Deutschland... was genau eigentlich? Eine Behauptung, eine schöne Idee, ein Anspruch und Ideal, ein Grundrecht, vielleicht sogar Heuchelei...? Jedenfalls ein Prinzip, das nicht vollständig und flächendeckend etabliert ist.

Die deutschen und österreichischen Betriebsräte sind ein Relikt der Novemberrevolution 1918 ein Überbleibsel der gescheiterten Sozialistischen Räterepublik. Daraus erklärt sich die instinktive Abwehr des Unternehmer*innenlagers, die sie stets begleitet hat. Denn die Rätebewegung war in scharfer Opposition zu deren Kriegskurs und Kollaboration mit den Herrschenden entstanden.

Dass es dieser Restbestand direkter Demokratie schwer hat, verwundert nicht. Aber auch die indirekte, repräsentative parlamentarische Demokratie ist in einer schweren Krise. Ihre Erosion hat längst die Kommunen erfasst. Bürgermeister geben ihre Ämter auf, Kandidat*innen werden bedroht und tödlich angegriffen, Menschen trauen sich nicht mehr, zu kandidieren.

Während die Empörung über Angriffe auf die kommunale Demokratie mitunter hohe Wellen schlägt, bleibt Betriebsratsbehinderung allzumeist unterhalb der Wahrnehmungsschwelle. Und wenn berichtet wird, bleibt die Empörung allzu oft aus. Dabei geht es auch hier oftmals hoch her. Geschrei, Tränen, verbale Attacken bis hin zu Gewalt. Kündigungen, Psychoterror, Verleumdung... Doch eine angemessene Aufarbeitung findet zu selten statt.

Wer torpediert Betriebsratsgründungen mit welchen Methoden?

Wenn wir diese Verhältnisse ändern wollen, sollten wir weniger auf die Opfer und viel mehr auf die Täter schauen. Hier ist die bundesweit auftretende Arbeitsrechtskanzlei Pusch Wahlig durch meh-

rere prominente Fälle von Betriebsratsbehinderung mit Hilfe von Gerichtsakten, Interviews und Presseberichten gut dokumentiert. Ihre Methoden können wie folgt zusammen gefasst werden:

Flooding the zone with shit – Den strategischen Bereich mit Mist fluten

In einem asymmetrischen Konflikt wie der Betriebsratsbehinderung nutzen aggressive Unternehmen alles, was sie kriegen können, um Betriebsratsgründer*innen



und ihre Unterstützer*innen systematisch zu überfordern, auszulaugen und deren Kräfte zu binden. Dazu gehören meterdicke Akten, alle möglichen, teils vollkommen absurden Vorwürfe, Konstruktionen, Behauptungen, Unterstellungen. Selbstverständlich auch Abmahnungen, Kündigungen.

Delay, deny, depose – Verzögern, verweigern, rausschmeißen

Das Verfahren, Betriebsräte zu gründen, ist kompliziert. Zu kompliziert. Es bietet

zahlreiche Angriffsfelder der Sabotage und Obstruktion. Die aufreizend langsam mahrenden Mühlen der Arbeitsgerichte tragen dazu bei und Union Buster wissen das zu nutzen – nach dem Prinzip „verzögertes Recht ist nicht gewährtes Recht.“

Provozieren, zu Fehlern verleiten oder Fehler selbst produzieren

Es gehört zum gut dokumentierten Standard-Prozedere des Union Busting, Wahlversammlungen in einem konzertierten Chaos zu versenken. Der Lieferdienst Flink zum Beispiel weigerte sich in Berlin, den lokalen Betriebsratsinitiator*innen und ihrem Anwalt Wählerlisten für die Wahl eines Wahlvorstandes auszuhändigen. Ein Antrag auf einstweilige Verfügung scheiterte. Dann wurden angebliche Unregelmäßigkeiten bei der Wahl des Wahlvorstandes genutzt, um die Wahl vor dem Arbeitsgericht anzufechten. Man kann auch Wutbürger*innen bis hin zu fanatisierten Gruppen instruieren, die herumschreien, Chaos verursachen, man kann Leute in Versammlungen schleusen, die dort nicht hin gehören – etwa Führungspersonen. Diese könnten kandidieren. Man kann mehrfach abstimmen et cetera.

Ausspionieren und analysieren

Über Facebook, Instagram, X oder LinkedIn lassen sich Personen-Profile, Netzwerke und persönliche Beziehungen bis hin zu persönlichen Vorlieben, Schwächen und Angriffspunkten herausfinden. Das gilt auch für Telegram- und Whatsapp-Gruppen, zu denen sich aggressive Unternehmen entweder durch Dritte Zugang verschaffen, etwa Detekteien und Guerilla-Marketing-Agenturen, oder auch über managementnahe Beschäftigte. Es gehört zum Standard, dass Meinungsäußerungen, Kritik oder zornige Beschimpfungen, die über solche Kanäle verbreitet werden, für Kündigungsversuche benutzt werden. Es

darf auch niemanden überraschen, dass Freund*innen und Bekannte aus dem Social-media-Umfeld von unliebsamen Beschäftigten ebenfalls mit Hilfe von Kündigungsversuchen, Schikanen oder ganz simpel der Nichtverlängerung ihrer befristeten Verträge aus der Firma befördert werden.

Denunzieren, verdrehen und beleidigen

Auch hier gilt: Man nimmt, was man kriegen kann. Trägt jemand zufällig oder unbedacht eine Warnweste der syndikalistischen Freien ArbeiterInnen Union Berlin, wird daraus eine „anarchistische Show“ oder gar Hass auf die Firma, ja die gesamte Branche abgeleitet. Die Betriebsratsgründung sei nur ein Vorwand, radikale Elemente in die Firma einzuschleusen, um den Lieferdienst zu zerstören.

Die Vorwürfe sind durchaus beliebig. Sie können auch auf Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus gemünzt werden. Neu im Trend: Kritik an Völkermord und Apartheid gilt als staatsfeindlich und Terror-Unterstützung. Araber*innen stehen unter Generalverdacht. Die Union Buster nehmen was sie kriegen können und framen es in schamloser Weise.

Auf anderen Ebenen angreifen

Der Verein Aktion gegen Arbeitsunrecht erhielt eine Abmahnung von der Landesmedienanstalt NRW, weil das Impressum für die Vereinswebseite und die Radiosendung arbeitsunrecht FM angeblich nicht korrekt sei. Misstrauisch machte, dass sich ähnliche Bemerkungen in den Schriftsätzen der Lieferdienstes Flink fanden. Ein Telefonat mit Behörden konnte den Sachverhalt schnell aufklären – es war nichts dran –, leider blieb die zuständige Person Aufklärung schuldig, wie das Ganze wohl zu Stande kam. Der Hinweis sei entweder anonym erfolgt oder aber nicht mehr nachvollziehbar. Das ist nur ein kleines, fast belangloses Ereignis gewesen, Gegner von Union Busting-Kanzleien des besprochenen Kalibers müssen aber gewarnt sein: Die Konflikt-Zone wird bei Bedarf wesentlich weiter definiert, als landläufig zu vermuten. Ziel ist es Stress und Überlastung zu verursachen und Fehler zu provozieren.

SLAPP – Strategic lawsuit against public participation – Strategische Prozessführung gegen öffentliche Beteiligung

Seit 2024 ist in Deutschland ein No-SLAPP-Bündnis aktiv. Der Europäische Rat hat im März 2024 eine Richtlinie erlassen, die auch die Bundesrepublik verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um finanzstarken Akteuren – zumeist Konzernen, aber auch Familien wie den Hohenzollern oder Selbstoptimierungs-Religionen wie Scientology – darin Einhalt zu gebieten,¹ die Meinungsfreiheit und kritische Berichterstattung mittels Unterlassungsklagen, Schadensersatzklagen und anderer juristischer Nachstellungen einzuschränken. Genau dafür steht eine kleine Anzahl spezialisierter Medienkanzleien Gewehr bei Fuß: An vorderster Front die durch Funk und Fernsehen bekannte Kanzlei Schertz Bergmann, gefolgt von Irle Moser (beide Berlin), die Kanzlei Höcker (Köln) für ein konservativ-reaktionäres bis rechtsextremen Spektrum (AfD, Erzbistum Köln und andere), gelegentlich auch Prinz (Hamburg), Bub Gauweiler (München), Redeker Sellner Dahms (Bonn) und andere. Schertz Bergmann und Irle Moser wurden auch im Fall Flink aktiv, um Berichterstattung zu unterbinden.

Verdachtskündigung und §9 KSchG: Zerrüttung provozieren, um wegen Zerrüttung zu kündigen

Standardmäßig wird in Deutschland §9 Kündigungsschutz-Gesetz (KSchG) genutzt, um unliebsame Personen per Gerichtsentscheid zu kündigen. Die Idee des §9 KSchG ist, dass eine „den Betriebszwecken dienliche weitere Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer“ nicht zu erwarten sei. Somit kann ein Arbeitsgericht ein Arbeitsverhältnis auf Antrag des Unternehmens auflösen. §9 KSchG ermöglicht es Unternehmen und ihren Union Bustern, ein Arbeitsverhältnis gründlich zu zerrütten und damit am Ende eine Kündigung zu erwirken. Auch das ist eine Einladung zur Aggression, die von skrupellosen Juristen gern angenommen wird. Mitunter reicht schon sanfte Kritik am Unternehmer*innen, um Kündigungsversuche nach §9 KSchG zu begründen.

Was also können wir tun?

Für den Erfolg oder Misserfolg einer Betriebsratsgründung oder einer neu gewählten aktiven, konfliktbereiten BR-Liste gibt es zwei strategisch entscheidende Positionen: Erstens eine*n versierte*n Arbeitsrechtsanwält*in, zweitens eine*n engagierte*n Gewerkschaftssekretär*in, die*der dem Konflikt Priorität einräumt, also viel Zeit und starke Nerven mitbringt. Wenn beide Positionen schwach besetzt sind, ist die Überlebenschance der BR-Gründung äußerst gering und der Verbleib der Gründer im Betrieb sehr unwahrscheinlich.

Für erfolgreiche BR-Gründungen ist es außerdem wichtig, Öffentlichkeit herzustellen, eine eigenständige Außenpolitik zu entwickeln, also als Gremium oder Gründungsinitiative Solidarität und gegenseitige Hilfe mit anderen zu entwickeln. Der gute Ruf einer Firma kann durch Union Busting schweren Schaden nehmen. Öffentlichkeit und schlechte Presse können eine Firma erheblich unter Druck setzen.

Für das Netzwerken gilt die Devise: Ich erhalte Solidarität, wenn ich Solidarität anbiete. Dabei ist es wichtig, das Themenspektrum wesentlich breiter anzusetzen, als schwer gängige innerbetriebliche Themen wie Datenschutzverordnungen, Lohngruppen und Schichtpläne. Betriebsräte sind wichtige Säulen der Demokratie. Sie kämpfen für direkte Demokratie im Herzen der kapitalistischen Produktion. Sie können sich daher durchaus in eine Reihe stellen mit anderen, die sich für Menschenrechte, Arbeitsrechte oder Umweltschutz engagieren. Sie sollten breitest mögliche lokale Kontakte knüpfen, aber auch überregionale Netzwerke in jeder Branche aufbauen oder zu interessierten Gruppen bundesweit Kontakt aufnehmen.

Ein vertiefender Beitrag zur Methode Pusch Wahlig und den Netzwerken dieser Hardcore-Kanzlei erschien in folgendem Sammelband:

► Falko Blumenthal / Martin Oppelt (Eds.): Angriffe auf die unternehmerische Autokratie. Beiträge zur Mitbestimmung und Demokratisierung der Arbeit. Transcript 2026.

ISBN: 978-3-8376-7858-1



¹ Rat der Europäischen Union 2024. Mehr Infos: www.arbeitsunrecht.de

Gekündigt wegen Antimilitarismus

Repression im Betrieb und auf der Straße in der militaristischen Zeitenwende

Peter Nowak

„Mein Name ist Christopher, ich komme gerade aus der Nachtschicht.“ Mit dieser Ansprache wandte sich Christopher T. am 23. August 2025 an die Protestierenden, die sich auf dem March to Airport gegen die Militarisierung am Flughafen Leipzig stellten. An dem sechseinhalbstündigen Marsch beteiligten sich circa 700 Menschen, darunter auch mehrere Arbeiter*innen. Einer von ihnen war Christopher T., der auch ver.di-Vertrauensmann (ver.di = Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft) bei DHL-Leipzig ist. Der Gewerkschafter begründete in seinem kurzen Redebeitrag, warum er als DHL-Beschäftigter den Protestmarsch begrüße. „Es ist uns als Flughafenarbeiter ein großes Anliegen, dass unsere Arbeit nicht dem Krieg dient“, betonte er.

Christopher T. äußerte in seinem Beitrag auch die Hoffnung, dass der Marsch ein starkes Zeichen setzt und mehr Kolleg*innen am Flughafen sich der Kritik an den Rüstungstransporten anschließen. „Wir können uns nicht darauf verlassen, dass DHL auf eigenes Bestreben auf Rüstung verzichten wird“, betonte er. Schließlich seien für den Konzern Rüstungsaufträge ein Geschäft wie jedes andere. Der Kollege beendete seine Rede mit den beiden Slogans „Arbeiter schießen nicht auf Arbeiter“ und „Kein Transport für Völkermord“. Von den Demonstrant*innen wurde der Beitrag mit viel Applaus aufgenommen und auf zahlreichen sozialen Netzwerken geteilt.

Erst freigestellt dann entlassen

Doch nicht allen passte der rüstungskritische Beitrag des Kollegen. Für Christopher T. hatte sein kurzer Redebeitrag gravierende Folgen. DHL hat ihn freigestellt. Seitdem durfte er den Betrieb nicht betreten und hat circa ein Viertel seines Lohns verloren. Wenige Tage später wurde Christopher T. dann gekündigt. Seine Rede bereut er trotzdem nicht. Es gäbe auch mehr Kolleg*innen, die kritisch über die Aufrüstung und Militarisierung denken, betont er. Viele seien sauer über seine Freistellung und Sanktionierung. Ein

Solidaritätskomitee im Betrieb hat sich bisher nicht gebildet. Wahrscheinlich dürften die Disziplinarmaßnahmen auch für Einschüchterung sorgen. Zunächst hat sich Christopher T. über seine Rechte informiert. Er will gegen seine Freistellung juristisch vorgehen. Dafür braucht er den Rechtsschutz seiner Gewerkschaft. Zum Umgang von ver.di mit seinem Fall äußert sich T. differenziert. Lobend erwähnt er die Unterstützung eines DHL-Betriebsrats. Von der ver.di-Verwaltung sei allerdings noch niemand aktiv auf ihn zugegangen. Er rechnet allerdings mit der Unterstützung bei den juristischen Auseinandersetzungen. Dabei wird es auch um die Frage der freien Meinungsäußerung gehen. Denn Christopher T. hat zwar ausdrücklich als DHL-Arbeiter auf der Demonstration gesprochen, die

Rede fand allerdings nicht in seiner Arbeits-, sondern in seiner Freizeit statt. Er hat auch keineswegs DHL angegriffen sondern ausdrücklich betont, dass die Kolleg*innen Welthandel betreiben und die Welt verbinden wollen. Er hat sich nur ausdrücklich gegen die Unterstützung des Krieges durch diese Arbeit gewandt.



Solikundgebung vor dem Arbeitsgericht in Leipzig beim Gütetermin am 9. Dezember 2025

Vertrauen in die Arbeiter*innen statt Sozialpartnerschaft

Er verweist auch darauf, dass es bei DHL schon vor den Protesten ein Flugblatt kämpferischer Gewerkschafter*innen gab, die dort erklärten, dass ihre Arbeit nicht dem Krieg dienen solle. Zudem setzt er auf die Selbstorganisation der Arbeiter*innenklasse. „Wir können uns nicht darauf verlassen, dass DHL zu der Einsicht gelangt, dass diese Lieferungen verwerflich sind, denn für die ist das ein Riesengeschäft. Wir müssen auf unsere eigene Kraft vertrauen“, betont er.

DHL begründet die Disziplinierung von Christopher T. damit, dass er Betriebsgeheimnisse preisgegeben habe, weil er in seiner Rede gesagt hat, dass er auch schon Pakete von DHL in der Hand

gehabt habe, „da wird einem richtig anders. Das will man eigentlich nicht befördern“. Mittlerweile haben sich zahlreiche linke Gruppierungen, die den Protest zum Leipziger Flughafen organisiert hatten, mit Christopher T. solidarisch erklärt. Für sie ist es auch ein Präzedenzfall. Denn im Zuge der zunehmenden Militarisierung wächst auch der Protest von Kolleg*innen in den Betrieben. Christopher T. verwies in seiner Rede auf antimilitaristische Streiks in Griechenland und Italien in den letzten Monaten. Doch auch bei DHL ist er nicht der einzige, der wegen rüstungskritischer Äußerungen sanktioniert wird. Es gäbe in dem Betrieb noch einen weiteren Kollegen, der deswegen sanktioniert wurde.

Gewerkschaftliche Solidarität statt Burgfrieden

Besonders wichtig ist ein Solidaritätsaufruf von Mitgliedern und Funktionär*innen verschiedener Einzelgewerkschaften des DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund), die sich mit Christopher solidarisierten. Neben der Rücknahme der Kündigung haben sie auch ganz klare Forderungen an ihre Gewerkschaften.

„Von unseren Gewerkschaften fordern wir als aktive Mitglieder, Christopher politisch und juristisch zu verteidigen und den Angriff von DHL auf unseren Kollegen sowie auf gewerkschaftliche Organisation und Diskussion im Betrieb entschieden zurückzuweisen“, heißt es in dem Aufruf. Hier sprechen die solidarischen Gewerkschafter*innen einen wichtigen Punkt an. Ein Großteil der Führung des DGB und seiner Einzelgewerkschaften hat kaum Widerspruch gegen den neuen deutschen Militarismus. Im Gegenteil wird die Umwandlung von ehemaliger Zivil- in Kriegsproduktion sogar mit neuen Arbeitsplätzen begründet. Besonders in der Führung der IG-Metall ist eine Verteidigung dieses neuen Kriegskapitalismus zu hören, der eigentlich nur die Fortsetzung eines Burgfriedens in einem Deutschland ist, das wie alle anderen kapitalistischen Mächte wieder kriegsfähig sein will. Wie bei jeder Mobilmachung für Kriege sind es auch heute in der offiziellen Propaganda immer die gegnerischen kapitalistischen Mächte, die Angriffspläne hegen, gegen die sich dann der „eigene“ kapitalistische Staat nur verteidigen müsse. Da

klingen dann manche Statements von Gewerkschaftsfunktionär*innen nicht viel anders als die Erklärungen der Regierungsparteien. Mit dieser Propaganda wurden schon immer die Arbeiter*innen aller Länder auf die Schlachtfelder geführt, während die Aktien der Rüstungskonzerne und ihrer Zulieferer massiv gestiegen sind. „Der Krieg nährt die Reichen, die Arbeiter geben die Leichen“, dieser simple Spruch aus der Zeit des 1. Weltkriegs hat auch mehr als 110 Jahre später nichts von seiner Aktualität verloren.

Arbeiter*innen schießen nicht auf Arbeiter*innen

„Arbeiter*innen schießen nicht auf Arbeiter*innen“ lautete die Parole in einem Block auf der großen Antikriegsdemonstration am 3. Oktober 2025 in Berlin. Dort sprachen sich Kolleg*innen unterschiedlicher Branchen gegen jede Rüstungsproduktion aus. Grußadressen gab es auch von Arbeiter*innen aus anderen Ländern, die sich ebenfalls gegen Aufrüstung und Kriegsvorbereitung wehren. Würde sich eine solche Bewegung verstärken, könnte sie eine Kraft werden, die die Kriegsvorbereitungen in allen Ländern effektiv torpedieren könnte. Deshalb setzen auch heute sämtliche kapitalistischen Staaten auf Repression, um schon die kleinsten Ansätze einer Antikriegsbewegung zu unterdrücken. Heute reagieren Konzerne wie DHL mit der Entlassung von Kolleg*innen wie im Fall von Christopher, wenn sie eine antimilitaristische Rede halten.

Ein anderes Beispiel für die Repression gegen Antimilitarismus ist die Zerschlagung der Abschlussdemonstration des Rheinmetall-Entwaffnen Camps am 30. August in der Kölner Innenstadt. Nachdem zunächst ein Verbot des Camps juristisch gekippt wurde, wurde die Abschlussdemonstration schon bei der Auftaktveranstaltung massiv eingeschränkt. So sollten sämtliche Metallstangen entfernt werden, auf denen Transparente befestigt waren. Auf halbem Weg wurden große Teile der Demonstration dann über mehrere Stunden eingekesselt. Die Entlassung rüstungskritischer Arbeiter*innen wie Christopher in Leipzig und die Zerschlagung von antimilitaristischen Demonstrationen sind Teil der militaristischen Zeitenwende. ❖

cilip

Bürgerrechte & Polizei

Seit 1978 Berichte, Analysen, Nachrichten über Polizei, Geheimdienste, Politik „Innerer Sicherheit“, Bürger*innenrechte



Aktuelle Ausgabe
Nr. 139 (Dezember 2025)

Polizei: Vertrauen oder Legitimität?

Im Schwerpunkt:

Vertrauen? Eine Frage der Legitimität • Rioting als legitimer Protest • Legitimation der Polizei im europäischen Vergleich • Vertrauen in und durch die Staatsgewalt • Forschung zu Polizei, Vertrauen und Legitimität • Sollten Feminist*innen der Polizei trauen? • Polizei in Zeiten der AfD

Einzelheft 10,- EUR
Abonnement (3 Hefte):

25,- EUR für Personen,

36,- EUR für Institutionen .

Alle Preise inkl. Porto im Inland,
Ausland 3,70,- EUR

Bestellungen an:

Bürgerrechte & Polizei/CILIP c/o
Juristische Fakultät • Humboldt-
Universität zu Berlin, Unter den Linden 6,
10099 Berlin • vertrieb@cilip.de

Hefte und Blog: www.cilip.de

Union-Busting bei DHL

politisch motivierte Kündigungen und Gewerkschaftsfeindlichkeit

Jörg Weidemann

Im Artikel „Gekündigt wegen Antimilitarismus“ berichten wir über die Entlassung von Christopher T. bei DHL am Flughafen Leipzig/Halle, dessen Wiedereinstellung inzwischen über 1700 Menschen, vor allem Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, in einer Petition fordern. Auch aus dem Ausland unter anderem Italien und Marokko gingen Protestschreiben an DHL. Was weniger bekannt ist: die Kündigung von Christopher T. ist kein Einzelfall, sondern steht im Kontext zahlreicher Kündigungen.

Rache für erfolgreichen Tarifkampf

Diese sind keineswegs nur den üblichen Profitgründen geschuldet, sondern sollen auch gewerkschaftliche Strukturen zerstören. Die Gewerkschaft ver.di hatte im Frühjahr am DHL Hub eine ausgesprochen erfolgreiche Tarifrunde durchgeführt. Das DHL-Management hatte sich verzockt und wiederholt keine oder nur provokative Angebote gemacht, die man kaum als solche bezeichnen kann. Ver.di hat in dieser Auseinandersetzung hunderte Mitglieder am Hub gewonnen und mehrere 24-stündige Warnstreiks durchgeführt. Eine gewerkschaftliche Betriebsgruppe entstand und ein Vertrauenskörper hat sich gebildet.

Als DHL in einer weiteren Verhandlung erneut ein Pseudoangebot machte, leitete ver.di die Urabstimmung für einen Erzwingungsstreik ein. Diese brachte in der jungen, von vielen MigrantInnen geprägten Belegschaft ein hervorragendes Ergebnis für einen Streik. Nach dem bereits die Warnstreiks Auswirkungen in anderen Ländern Europas hatten, knickte das DHL-Management nunmehr kleinlaut

ein und bot bemerkenswerte 9,2 Prozent bei einer Laufzeit von 26 Monaten an. Ein Vielfaches ihrer ursprünglichen Vorstellungen. Dies wurde von der Belegschaft angenommen.

Juristisch wahrscheinlich nicht belegbar aber moralisch eindeutig sind die Kündigungen auch eine Art Rache für die peinliche Niederlage in der Tarifrunde. Gewerkschaftliche Strukturen werden attackiert, damit sich so etwas möglichst nicht wiederholt. Dafür spricht, dass

unter den Gekündigten weitere AktivistInnen der Gewerkschaft sind. Darunter auch Adrian Mauson. Er war 2025 der Bundestagskandidat der MLPD in Halle. Seine Kündigung wird nicht offen politisch begründet. Hier wird angebliches Fehlverhalten vorgeschoben beziehungsweise unterstellt. Weitere GewerkschafterInnen wurden krankheitsbedingt gekündigt.

Inzwischen gibt es einen Solidaritätskreis der die Wiedereinstellung aller zu Unrecht Gekündigten fordert und sie unterstützt. Dabei wird ausdrücklich nicht unterschieden zwischen den offen politischen Kündigungen wie bei Christopher, vorgeschobenen Begründungen oder einfach Kündigungen aufgrund von Profitgier. Die ver.di-KollegInnen am DHL Hub stehen ebenfalls hinter Christopher. Sie wählten ihn im Dezember erneut zum Vertrauensmann. Der Vorstand der Betriebsgruppe wurde beauftragt sich aktiv für seine Weiterbeschäftigung einzusetzen. ❖

Anzeige

Silke Makowski

„Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern“ Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933



Zu beziehen über:
Literaturvertrieb der Roten Hilfe e.V.
Telefon: 04 31 / 751 41
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb

Der antifaschistische Widerstand der Roten Hilfe Deutschlands (RHD) ist bisher weitgehend unbekannt, obwohl sich Zehntausende AktivistInnen aus verschiedenen sozialistischen Strömungen daran beteiligten. Spendensammlungen für die politischen Gefangenen, interner Zeitungsverkauf sowie Flugblattverteilungen gegen den NS-Terror fanden selbst in kleineren Orten statt, während in größeren Städten noch über Jahre hinweg ein gut organisierter illegaler Apparat existierte, der die Arbeit der Basiszellen koordinierte. Durch internationale Kontakte konnten weltweite Freilassungskampagnen initiiert und die Flucht von Verfolgten organisiert werden. Zahllose Rote HelferInnen wurden für ihren Widerstand zu hohen Strafen verurteilt, und viele von ihnen wurden von den Nazis ermordet.

Die Broschüre zeigt die Bandbreite des Widerstands der Roten Hilfe gegen den NS-Terror auf und regt durch viele Beispiele aus verschiedenen Städten und Regionen zur eigenen Spurensuche vor Ort an.

„Das Einzige, was dagegen hilft, ist die kollektive Organisation der Beschäftigten...“

Interview mit einem Genossen über Beschäftigtenvertretung, Betriebspolitik und Repression am Arbeitsplatz

Interview Redaktionskollektiv RHZ

Lieber Genosse, kannst du mir von der Situation an deinem damaligen Arbeitsplatz erzählen?

Ich bin 2017 in das Beschäftigungsverhältnis bei einem Marketingunternehmen in Niedersachsen eingetreten. Das Unternehmen war aufgeteilt in zwei Tochtergesellschaften, auf welche die Mitarbeiter segregiert waren. Einen Betriebsrat gab es nicht und nur ein paar vereinzelte Kolleg*innen waren in einer Gewerkschaft. Zu größeren Konflikten hat das allerdings nicht geführt, bis dann Corona kam.

Was hat sich da verändert?

Durch die pandemische Situation war klar, dass sich der Betrieb nicht mehr wie zuvor aufrechterhalten lässt. Wir wurden dann nach Hause geschickt und mussten so einzelne Aufgaben erledigen wie zum Beispiel nen Instaclip schneiden. Das ging so in Richtung Bullshit-Job. Von der Geschäftsleitung wurde kommuniziert, dass dies nur eine vorübergehende Situation sein soll. Dem war aber offensichtlich nicht so. Da ich auch ver.di-Mitglied war, wollte ich für die Situation im Betrieb mal gewerkschaftlichen Rat einholen.

Was meinten die Kolleg*innen aus der Gewerkschaft?

Angesichts dessen, dass damals auch die Möglichkeit bestand, dass wir an die staatliche Verwaltung zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben (Gärtnern etc.) ausgeliehen werden konnten, empfahl mir die Gewerkschaft die

Gründung einer betrieblichen Interessenvertretung in Angriff zu nehmen. Also einen Betriebsrat.

Wie bist du damit umgegangen?

Ich bin dann an die Kolleg*innen herangetreten und habe versucht eine Betriebsratswahl zu organisieren. Sprich: die Arbeiter*innen sollen sich organisieren. Da dies vollumfänglich unter Corona-Auflagen stattfinden musste, war dies mit zusätzlichen Problemen verbunden.

Das heißt?

Ich habe dann zunächst Einzelgespräche mit den Kolleg*innen geführt und wollte das dann in einem großen Zoom-Call zusammen mit dem Gewerkschaftssekretär durchführen. Viele der Kolleg*innen hatten nicht wirklich Klassenbewusstsein und waren mit dem Thema betrieblicher Interessenvertretung nicht vertraut. Angst vor eventuellen Kündigungen hatten aber die meisten. Dies hat sich dann über einen längeren Zeitraum gezogen. Als wir dann schlussendlich den Call hatten, in welchem wir die Gründung des Betriebsrates beschließen wollten, fehlten uns allerdings zwei Stimmen. Das war absolut skurril, manche hatten ihre Kamera aus und es war so Stimmung, als würden wir beobachtet werden. Die Zögerlichen wollten dann noch mehr Bedenkzeit. Ich kann deren Angst auch nachvollziehen, viele hatten befristete Arbeitsverträge und betriebsbedingte Kündigungen standen eh im Raum.

Wie ging es weiter?

Nach dem Call war erstmal die Luft raus und es ist eigentlich über Monate gar nichts passiert. In derselben Zeit sollten wir dann an die Verwaltung ausgeliehen werden. Dort sollten wir dann Tätigkeiten nachgehen, welche mit unserer eigentlichen Arbeit nichts zu tun hatten. Das sollte das Unternehmen entlasten. Rechtliche Möglichkeiten gab es dagegen wenige. Die Alternative dazu wären drohende betriebsbedingte Kündigungen gewesen. Kurze Zeit danach wurde ich dann zu einem Gespräch mit meinem Vorgesetzten eingeladen. Dort wurde dann mein Arbeitsverhältnis gekündigt.

Wie ist die Kündigung abgelaufen?

Da war ich gerade einen Monat in Kurzarbeit (100 Prozent) und mir wurde be-

CHECKLISTE BETRIEBSRATSBEHINDERUNG

- ☒ Zu spät und unvollständig informieren
- ☒ Fristen nicht einhalten
- ☒ Anfragen ignorieren
- ☒ Teilnahme an Schulungen verhindern
- ☒ Gewogene Kandidat*innen bei Wahlen aufstellen
- ☒ Drohen, Versetzen, Abmahnen
- ☒ Outsourcing/Standortschließung ankündigen



Bild: picture alliance / PantherMedia / Valery Kachaev

triebsbedingt gekündigt. Das Gespräch war auch recht kurz, maximal fünf Minuten. Das war aber ein Zeitpunkt, wo mein Kampfesgeist schon gebrochen war und ich keine Hoffnung mehr auf den Betriebsrat hatte. Ich habe daher keinen Widerstand geleistet.

Warum du? Bestand da ein Zusammenhang zu deiner betrieblichen Arbeit?

Also man muss zunächst sagen, dass die Kündigung rechtlich nicht zu beanstanden war. Die betrieblichen Gründe im Rahmen des Kündigungsschutzgesetzes lagen vor. Wir wurden damals schon an die Verwaltung verliehen. Ich habe dann öfter mal Führungen vorgenommen, für die es einen vorgreifenden Dienstplan gab. Den konnte man einsehen. Meine Kündigung war Ende Oktober, aber schon ab September wurde ich für die Einteilung nicht mehr berücksichtigt. Das stand alles schon vorher fest. Damals habe ich das gar nicht gecheckt. In derselben Zeit hatten wir dann auch zwei Dienstbesprechungen, wo Formalitäten bezüglich der Ausleihe geklärt werden sollten. Ich hatte mich im Vorfeld mit ein paar Kolleg*innen zusammengesetzt und diese grob über

ihre Rechte aufgeklärt und sie mit erforderlichen Fragen ausgestattet. Dort wurde ich dann auf das härteste verbal von der Geschäftsleitung angegangen: Was mir denn einfallen würde, Unruhestifter und so weiter. Es war rein auf der persönlichen Ebene. Ich hatte den Eindruck, dass meine Fragen vorher durchgestochen wurden. Dahinter stand die Drohgebärde gegenüber den anderen Kolleg*innen, welche vielleicht ähnlich dachten wie ich. Da war dann nichts mehr mit Betriebspolitik.

Was bleibt bei dir als Fazit?

Wenn man am Arbeitsplatz Betriebspolitik betreiben möchte, muss man sich klarmachen, dass es hier um einen mitunter offenen Kampf geht. Viele Unternehmen vor allem in der Branche täuschen flache Hierarchien vor, um ihre knallharten Klasseninteressen zu verstecken. Das ganze Konstrukt dieses Unternehmens war darauf aus, die Organisation der Arbeiter*innen zu verhindern. Das Einzige, was dagegen hilft, ist die kollektive Organisation der Beschäftigten in ihren Institutionen wie einer Partei oder einer Gewerkschaft. Ohne das ist eine Betriebsratsgründung sehr schwer umsetzbar. ❖

Anzeigen

Arbeiterstimme Nr. 230 Winter 2025, aus dem Inhalt:

- Deutschland nach der Zeitenwende (3)
- Wirtschaftskrise und das Erstarken reaktionärer Kräfte
- Trump, die NATO und der 5-Prozent-Standard
- Die Friedensfrage und die deutschen Gewerkschaften
- Peru: Die Absetzung Dina Boluarte
- ...

Arbeiterstimme
Postfach 910307, 90261 Nürnberg
redaktion@arbeiterstimme.org
arbeiterstimme.org



contrast

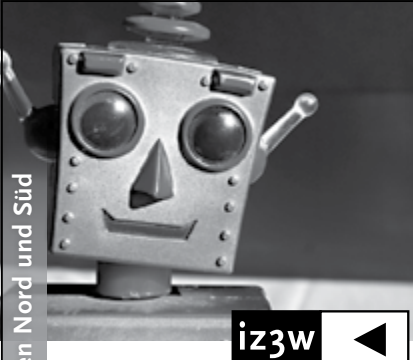
zeitung für selbstorganisation

497 43. JAHRGANG FEBRUAR 2026 5,20 EUR

PROJEKTE GENOSSENSCHAFTEN BIOTONNE KUNST & KULTUR



SCHWERPUNKT
Revolutionäre
Stadtteilarbeit
www.contraste.org



iz3w

**Künstliche Intelligenz –
Quantensprung oder Quatsch-
maschine**

Außerdem: Klasse & Tourismus
Überleben im Ökokollaps
Literatur aus Lateinamerika

52 Seiten, € 7,-

www.iz3w.org

iz3w ► Zeitschrift zwischen Nord und Süd

Foto: Robin Zabrowski CC BY 2.0

express

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE
BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

Ausgabe 1/2026 u.a.:

- Lucas **Rudolph**: »Sicherheit in Krisenzeiten – um welchen Preis?« – Löhne, die mit der Inflation steigen
- Heiner **Dribbusch**: »Leuchtfener, aber kein Flächenbrand« – Warum die Entlastungsbewegung an Kliniken stockt
- Hermann **Bueren**: »Kreise und Rollen« – Agile Community gegen Hierarchien und Betriebsräte
- Marcus **Schwarzbach**: »Überfordert von Digitalisierung« – Betriebsräte brauchen politisches Selbstverständnis
- Wolfgang **Völker**: »Stolz und Scham unter Stars and Stripes« – Arlie Russell Hochschild erklärt den Erfolg Trumps
- »Wir werden nicht nachgeben!« Hans-Christian **Stephan** im Interview über den Kampf bei Amazon in Kentucky

Probelesen?! Kostenfreies
Exemplar per eMail anfordern

Niddastr. 64 VH, 60329 FFM
express-afp@online.de
www.express-afp.info

Betriebsrat abgemahnt

Einschüchterungsversuch bei Thyssenkrupp Steel

*Ein Kollege bei ThyssenKrupp Steel
Duisburg Hamborn/Beeckerwerth*

Die deutschen Monopole sind im internationalen Konkurrenzkampf massiv zurückgefallen. Darauf reagieren sie aggressiv mit einem Frontalangriff auf die Konzernbelegschaften. So wurden letztes Jahr zeitgleich unter anderem die Kolleg*innen bei Ford, Thyssen-Krupp und VW angegriffen. Das war verbunden mit der Aufkündigung des bisherigen Co-Managements mit den Gewerkschaftsführungen. Zunehmend gibt es Angriffe auf Betriebsräte und Gewerkschaften, bis hin zu Kündigungen.

ThyssenKrupp hat den internationalen Konkurrenzkampf in der Stahlindustrie verloren und ist seit Jahren in einem Abwärtsstrudel. Die deutsche Stahlindustrie soll von bisher 40 Millionen auf circa 20 Millionen Tonnen produziertem Stahl konzentriert werden. Hintergrund für die massiven Angriffe ist die Umstellung auf Kriegswirtschaft in allen Bereichen der Gesellschaft. Dafür sichern sie sich den ungehinderten Zugriff, den sie für die Rüstung und die hochprofitabelsten Bereiche brauchen ab. Das ist angesichts der Gefahr eines Weltkrieges für sie unverzichtbar. Die Stahlproduktion von ThyssenKrupp soll von 13 Millionen Tonnen halbiert werden. Seit Jahren wird versucht den Stahlbereich aus dem Konzern zu bekommen, was bisher an der kampfstarken Stahlbelegschaft gescheitert ist. Jetzt soll er an den indischen Konzern Jindal verkauft werden, dessen Eigentümerfamilie eng verbunden ist mit dem faschistischen Modiregime.

Geplant ist die Vernichtung von circa 5.000 Arbeitsplätzen, davon 1.300 durch

Stilllegungen von Anlagen und 3.700 durch Arbeitsverdichtung. 6.000 Arbeitsplätze sollen ausgegliedert werden. Die Belegschaft soll das durch Verzicht, unter anderem durch eine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich und die Streichung von Sonderzahlungen bezahlen. Gegen diesen Plan hat sich sofort Widerstand entwickelt und die Kolleg*innen aus dem Stahlbereich haben mit verschiedenen gewerkschaftlichen und selbstständigen Streikmaßnahmen den Kampf geführt. Wegen des fehlenden Streikrechts wurden vom Betriebsrat „mobile Betriebsratsbüros“ eingerichtet. Das hat die Belegschaft aufgegriffen und genutzt, um während der Arbeitszeit an die Tore zu gehen. Dadurch kam es mehrfach zu Produktionsausfällen.

Dagegen setzten die Konzerne zunehmend auf Repressionen und Angriffe, gerade auf die klassenkämpferische Richtung. Zwei Monate nach dem letzten „mobilen Betriebsratsbüro“ im Juli 2025 hat Markus Stockert als einziger Betriebsrat eine Abmahnung bekommen, um die ganze Belegschaft einzuschüchtern. Genau zu dem Zeitpunkt als die Pläne umgesetzt werden sollten. Kern der Abmahnung ist, dass die Kolleg*innen ihr Recht auf Information beim Betriebsrat angeblich nur in Absprache und mit Erlaubnis der Vorgesetzten wahrnehmen dürfen. Ihm wird vorgeworfen die Kolleg*innen als Betriebsrat falsch informiert zu haben. Dadurch entstand in einem Betrieb ein Produktionsausfall mit einem angeblichen Schaden von einer Million Euro. Zudem wird ihm der Verstoß gegen seine arbeitsvertraglichen Pflichten vorgeworfen, was völlig absurd ist, da er ja als Betriebsrat gehandelt hat. Interessanterweise wurde nur er von 39 Betriebsrät*innen abgemahnt. Das ist kein Zufall, sondern politisch motiviert, weil er für den konsequenten Kampf der Stahlarbeiter*innen steht und aktiv im Kampf gegen Faschismus, Weltkriegsgefahr und Umweltzer-

störung und für eine gesellschaftliche Alternative ist. Das passt dem Vorstand natürlich nicht!

Zu einer ersten Güteverhandlung kamen über 50 Kolleg*innen und Unterstützer*innen und machten deutlich, dass dieser Angriff auf unsere Rechte als Arbeiter*innen und Gewerkschafter*innen nicht akzeptiert werden kann. Es gibt unzählige Unterschriften, Solierklärungen und Schreiben an den Vorstand dass die Abmahnung zurückgenommen werden soll. Doch selbst die wenigen Mitbestimmungsrechte und der Schutz von Betriebsrät*innen ist ThyssenKrupp mittlerweile nichts mehr wert. Der Vorstand hält sich nur noch an gesetzliche Vorschriften. Bisher übliche Absprachen und Vereinbarungen, die darüber hinausgehen, werden rigoros gestrichen. Zunehmend werden Kolleg*innen wegen Kleinigkeiten gemäßregelt, abgemahnt und erkrankte Kolleg*innen gekündigt. Es ist also kein Zufall, dass in Verbindung mit der Aufrüstung und Weltkriegsvorbereitung, die Vorstände anders vorgehen. An die Arbeiter*innenklasse steht die Anforderung die überwiegend ökonomischen Kämpfe in politische Kämpfe zu verwandeln und zu entwickeln. Dazu gehört, dass die Arbeiter*in und ihre Organisationen offensiv den Kampf gegen Repressionen und zur Verteidigung und Erweiterung ihrer demokratischen Rechte führen. Eine wesentliche Forderung dabei ist auch die Frage nach einem gesetzlich verankerten, vollständigen und allseitigen Streikrecht! ❖

Übler Versuch: Kündigung wegen Solidarität mit Daniela Klette

Ein Gespräch mit Ariane Müller über jahrzehntelanges Engagement im Betrieb und politische Haltung

Interview Redaktionskollektiv RHZ

Ariane Müller ist seit 1968 politische Aktivistin. Über 50 Jahre arbeitete sie als Krankenschwester im Klinikum Bremen Mitte, davon war sie zehn Jahre im Betriebsrat (in den ersten vier Jahren Ersatzmitglied), die letzten zwei Jahre als freigestellte Betriebsrätin.

Im Jahr 2005 war sie Mitbegründerin der unabhängigen Betriebsgruppe „uns reicht's Bremen“ deren Liste bei den Betriebsratswahlen 2022 die meisten Stimmen erhielt. 2017 gehörte sie zu den Initiator*innen des Pflegebündnisses Bremen, das sich als Teil einer bundesweiten Vernetzung begreift im Kampf gegen unwürdige Arbeitsbedingungen und Personalmangel in der Pflege. Sie hat sich als Kollegin, Betriebsrätin und Gewerkschafterin immer für die Interessen der Beschäftigten stark gemacht – ganz zum Missfallen der Klinikleitung, der wurde sie zu unbequem.

Liebe Ariane, du hast am 18. Dezember 2025 von der Leitung des Klinikum Bremen Mitte ein Hausverbot ausgesprochen bekommen. Du darfst das Krankenhaus in dem du von 1981 bis 2024 gearbeitet hast, nicht betreten. Mit welcher Begründung und was ist der Hintergrund dieser Maßnahme?

Durch meine Anwesenheit im Krankenhaus und durch die Wahlwerbung für die unabhängige Betriebsgruppe „uns reicht's“ würde ich den Betrieb stören und die Sicherheit des Krankenhauses gefährden. Ich habe einmal die Listenführerin von „uns reicht's“ beim Verteilen von Flyern auf den einzelnen Stationen als ver.di-Mitglied begleitet. Die Direktion und der Betriebsrat müssen ja wirklich Angst vor mir haben.

Seit dem 1. Juli vergangenen Jahres arbeitest du nicht mehr im Klinikum. Deinem Ausscheiden vorausgegangen war eine Auseinandersetzung mit der Klinikleitung und dem Betriebsrat, die ein Problem hatten mit einer von dir angemeldeten Kundgebung zum Tag der politischen Gefangenen vor der JVA Vechta in Solidarität mit Daniel Klette und allen politischen Gefangenen. Kannst du berichten was damals vorgefallen ist und welche Schritte gegen dich unternommen wurden?

Als Daniela Ende Februar 2024 in Berlin verhaftet wurde und seitdem in der JVA Vechta einsitzt, übrigens gar nicht so weit weg von meinem Wohnort, habe ich als

Privatmensch im Kontext zum Tag der politischen Gefangenen im März 2024 vor dem Knast eine Kundgebung angemeldet. Mit dieser wollte ich/wollten wir die Öffentlichkeit auf die Einzelisolation von Daniela aufmerksam machen. Welche Haftbedingungen Daniela in den ersten sieben Wochen hatte, ist ja allen Leser*innen der *Roten Hilfe Zeitung* bekannt. Als dies dem Betriebsrat (BR) bekannt wurde, hat er sofort die Geschäftsführung und die Direktion informiert, diese müsse sofort tätig werden, mich aus dem Krankenhaus rauszuschmeißen. Die Presse wurde umgehend informiert.

So hatte der Betriebsrat auf einer eiligst einberufenen Sondersitzung beschlossen, mich von der Position als freigestellte Betriebsrätin abzuwählen. Damit war der Weg frei für das Vorgehen der GeNo (Klinikverbund Gesundheit Nord) gegen mich. Es ist ein unsäglicher Vorgang, dass ein Betriebsrat nicht die Interessen der Kolleg*innen vertritt, sondern aktiv dazu beiträgt, Beschäftigte aus dem Haus kegeln zu wollen. Der damalige Betriebsratsvorsitzende hat erklärt, mit der Abwahl wolle man „ein Zeichen setzen, dass wir uns vom Handeln dieser Person deutlich distanzieren“. Die Entscheidung sei „eindeutig“ gewesen, da „die Situation unzumutbar“ war. Dass das in der Pressemitteilung der Klinik zu lesen ist, zeigt auch an, dass dem Betriebsratschef offenbar jegliche Distanz zur Firmenleitung fehlt. Hier wird deutlich, welche Interessen er real vertritt. Der Betriebsrat und die Krankenhausleitung haben die Kundgebung als Vorwand benutzt, eine unbequeme Betriebsrätin und Krankenschwester loszuwerden. Und vor allem der damalige Betriebsratsvorsitzende konnte sich „rächen“, weil ich in einem Flyer geschrieben hatte, der BR-Vorsitzende vertrete nicht die Interessen der Belegschaft, sondern kuschele lieber mit der Direktion auf dem Sofa.

Gibt es denn eine rechtliche Grundlage für das Vorgehen der Klinikleitung gegen dich?

Nein. Ich hätte mit allergrößter Wahrscheinlichkeit eine teure juristische Auseinandersetzung gewonnen. Eine juristische Koryphäe wie Wolfgang Däubler erklärte, es sei „verboten, jemanden wegen einer Meinungsäußerung zu benachteiligen“. Der ausgezeichnete Kenner des Betriebsverfassungsgesetzes und ehemaliger Professor für Arbeitsrecht hielt den gesamten Vorgang für problematisch. Die Chancen seien auch deshalb besonders gut, da ein „unsachlicher Grund“ in der Begründung gegen mich angeführt wurde. Ich sollte wegen meiner Meinung und wegen eines Verhaltens in der Freizeit gemäßigelt

werden. Dazu kommt, dass die Behinderung von Betriebsratsarbeit sogar strafrechtliche Folgen haben kann. Somit wird klar, warum die GeNo an einer gütlichen Einigung stark interessiert war. Denn nach meiner Abwahl als freigestellte Betriebsrätin änderte sich nämlich nichts daran, dass ich als Anführerin der Liste „uns reicht's“ weiter Betriebsrätin war und die Beschäftigten vertreten musste.

Ich hätte nicht von der Arbeit am Patientenbett freigestellt werden können, solange ich freigestellte Betriebsrätin bin. Direktion und Betriebsrat haben sich gegenseitig die Bälle zugespült. Der Vorgang lässt sich sogar in der Geno-Pressemitteilung nachvollziehen. Die



Ariane auf einer Demo. Foto: sozialismus.info

Abwahl als freigestellte Betriebsrätin sei „eine Mitvorsetzung“ dafür gewesen, dass auch die GeNo und das Klinikum Bremen-Mitte „als Unternehmer reagieren und die Mitarbeiterin bis zur Klärung des Falls freistellen“ könne, heißt es da. So hatte die GeNo-Sprecherin auch nicht einmal erklären können, auf welcher Grundlage arbeitsrechtliche Konsequenzen geprüft wurden, natürlich weil es real keine Handhabe gab.

So musste sich die GeNo auf eine teure Abfindung einlassen. Wir haben uns auf eine Vertragsauflösung zum 30. Juni 2024 geeinigt. Die Direktion hat sich über ihren Anwalt bei mir entschuldigt, natürlich nicht offiziell. Der Anwalt sagte mir, dass ich nichts Unrechtes getan hatte und die GeNo es war, die das Ganze in die Öffentlichkeit gebracht hatte. Ich hatte mich auf eine Vertragsauflösung mit einer Abfindung eingelassen, weil mir bewusst war, dass ich meine bisherige Arbeit als Betriebsrätin so nicht mehr hätte ausüben können. Und eine weitere Überlegung war, dass ich eigentlich schon längst Rentnerin war. Ich hatte als Rentnerin einen unbefristeten Arbeitsvertrag (bekommen). Ich hatte bis zur Auflösung des Vertrages über 50 Jahre im Krankenhaus gearbeitet. Eigentlich hatte ich vorgehabt, noch bis zum Frühjahr 2030 im Krankenhaus zu arbeiten. Aber wann bekommt schon eine Rentnerin eine Abfindung?

Ich musste unter „Bewachung“ mein Büro ausräumen, dabei durften mir Kolleg*innen nicht helfen, ja sie wurden sogar massiv daran gehindert.

Es war nicht das erste Mal, dass die Klinikleitung versucht hat dich los zu werden. 2021 wurdest du schon einmal für kurze Zeit beurlaubt. Warum?

Angeblich soll ich im Dezember 2021 einen Zeitabrechnungsbetrug begangen haben. Ich war damals einfaches Betriebsratsmitglied. In dieser Funktion habe ich viele Kolleg*innen zum Beispiel bei Gesprächen bei ihren Vorgesetzten außerhalb meiner regulären Arbeit am Patientenbett begleitet, weil die Kolleg*innen mich dabei haben wollten und kein freigestelltes BR-Mitglied. Ich hatte nur einen kleinen Teil der Mehrstunden angezeigt. Ich bin mir sicher, dass dieser Angriff vom damaligen Betriebsratsvorsitzenden ausging und er die Direktion aufhetzte. Denn kurz vorher hatte ich im Gremium mitgeteilt, dass es bei den Betriebsratswahlen im März 2022 eine Listenwahl geben wird, weil wir von der unabhängigen Betriebsgruppe „uns reicht's“ keine Persönlichkeitswahl wollten. Ich habe diese Beurlaubung sofort bundesweit in die Öffentlichkeit gebracht. Nach einer Woche musste die Direktion 100 Prozent zurückrudern. Na klar, die Vorwürfe waren schlicht und ergreifend falsch.

Bei diesen Vorgängen spielte jeweils der Betriebsrat eine maßgebliche Rolle – auf Seite der Geschäftsführung.

Warum agiert der BR gegen dich statt dich zu unterstützen?

Eine gute Frage, ich kann es mir nur so erklären, dass zumindest die freigestellten Betriebsratsmitglieder „ihre Ruhe haben wollen“, froh sind, nicht mehr zum Beispiel am Patientenbett arbeiten zu müssen, sie den Betriebsrat als Vermittler zwischen den Beschäftigten und der Direktion sehen ... eine Betriebsrätin, die ganz klar die Interessen der Kolleg*innen wahrnimmt, stört da nur. Ich war dem BR zu aktiv, war zu nah an den Kolleg*innen dran, habe die Kolleg*innen zu sehr unterstützt, war zu kritisch und und und. Ich war in ihren Augen und ihrem Denken ganz einfach ein Störenfried. Der BR hatte damals solche Angst gehabt, dass er bei der Geschäftsführung einen Antrag auf einen Wachschatz vor dem BR-Büro beantragt hatte, weil er befürchtete, irgendwelche linken Gruppen würden das Büro verwüsten. Dies ist aus finanziellen Gründen abgelehnt worden. Monatelang war das Büro für die Beschäftigten nicht mehr frei zugänglich. Ganz schön absurd.

Wie verhält sich ver.di in dem Konflikt, bekommst du Unterstützung?

Ja und nein. Etliche Gewerkschaftssekretär*innen haben sich mit mir solidarisiert, aber leider nicht offen, sondern nur unter vier Augen. Ein offizielles Statement von ver.di gab es nie, aber das hat mich nicht sonderlich überrascht. Obwohl ich auch aktiv bei ver.di und in der ver.di-Betriebsgruppe im KBM (Klinikum Bremen Mitte) war.

*Erfährst du Solidarität von Kolleg*innen und Menschen außerhalb des Klinikums?*

Ich habe jetzt gerade wieder gemerkt, als ich im Dezember mal wieder im KBM war, wie viele meiner ehemaligen Kolleg*innen sich freuten mich wieder zu sehen und sehr bedauerten, dass ich nicht mehr beschäftigt bin. Im März

2024 habe ich sehr viel Solidarität erfahren, vor Ort und auch bundesweit. Zwei Beispiele: Einen Tag nach meiner Freistellung ist ein Arzt 40 Kilometer zu mir aufs Land gefahren, um mir seine Solidarität persönlich zu übermitteln. Ein Freund, ein CDU-Mitglied und früher ein in Bremen bekannter Politiker, rief mich an und sagte, dass er weiterhin zu mir stehe. Die FDP und die CDU in Bremen wollten mir den Titel „Bremer Frau des Jahres 2021“ aberkennen, sind aber gescheitert. Ich habe diesen Titel wegen meines Einsetzens für die Kolleg*innen im Krankenhaus und im Gesundheitsbereich erhalten. Ich war die bekannteste und politisch aktivste Krankenschwester in Bremen. Aber auch auf dem Lande, wo ich wohne, habe ich viel Solidarität erfahren. Ich bewege mich und lebe nicht in einer „linken Sprechblase“, sondern bin verankert in der Bevölkerung. Natürlich gab es auch einige wenige negative Erfahrungen.

Ihr habt 2005 die Betriebsgruppe „uns reicht's Bremen“ ins Leben gerufen. Was hat euch zu diesem Schritt bewogen und wie hat sich die Betriebsgruppe seitdem entwickelt?

Nach Einführung der Fallpauschalen 2003 in den Krankenhäusern verschlimmerte sich die Situation für alle Beschäftigten und auch für die Patient*innen. Die Versorgung im Krankenhaus wurde zu einer Ware. Der Profit sollte im Mittelpunkt stehen. So war es eine logische Folge, dass unzufriedene Pflegekräfte eine unabhängige Betriebsgruppe gründeten. Die Gewerkschaft verhielt sich bedeckt. Die meisten Gewerkschaftsmitglieder und Betriebsräte waren Mitglieder in der SPD. Im Bundesland Bremen regiert seit Jahrzehnten die SPD, wenn auch schon längere Zeit mit anderen Parteien zusammen. Wir haben immer versucht, autonome Betriebsarbeit zu machen. Wir haben sehr viele Flyer geschrieben, Veranstaltungen organisiert, waren auch gleichzeitig in der ver.di-Betriebsgruppe aktiv und und und, aber der Betriebsrat sah uns als „Gegner*innen“ an. Wir sollten nicht die Friedhofsruhe im Betrieb in Frage stellen.

Einzelne von uns haben sich bei den Betriebsratswahlen aufstellen lassen und wurden dann auch gewählt. Aber im Gremium wurden wir dann isoliert. So hatten wir schließlich im Herbst 2021 beschlossen, bei den Betriebsratswahlen im März 2022 zum ersten Male eine eigene Liste aufzustellen. Vorher gab es fast immer eine Persönlichkeitswahl. Wir wollten mit einer Listenwahl die bestehenden Strukturen im Betriebsrat aufbrechen. Ich war die Sprecherin und Listenführerin der unabhängigen Betriebsgruppe „uns reicht's“. Die meisten damaligen übrigen Betriebsratsmitglieder verteilten uns permanent im Betrieb, streuten Gerüchte über mich, ich wäre eine Querdenkerin, ich wäre eine Terroristin, titulierte mich als Nazi und so weiter. Bei der Auszählung gab es dann lange Gesichter: wir hatten die meisten Stimmen bekommen.

Schon in den 70er Jahren, kurz nach deiner Ausbildung zur Krankenschwester, warst du von einem Berufsverbot betroffen. Kannst du schildern wie das ablief und welche Gründe dafür genannt wurden?

Nach Beendigung meiner Ausbildung im März 1978 sollte ich eigentlich vom städtischen Krankenhaus Wenckebach in Berlin-Tempelhof mit einem unbefristeten Vertrag übernommen werden. Doch nachdem die Krankenhausleitung einen Hinweis vom Berliner Verfassungsschutz erhalten hatte, ich würde die Bewegung 2. Juni und die Rote Armee Fraktion (RAF) unterstützen und für die beiden Guerillagruppen Werbung machen, nahm die Krankenhausleitung die Zusage zurück. Unterstützt wurden sie auch vom Personalrat, der überwiegend aus Mitgliedern der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) bestand. Die ÖTV hatte mich fallengelassen wie eine heiße Kartoffel. Übrigens war ich als Jugendvertreterin auch Mitglied des Personalrats. Sicherlich kam auch noch hinzu, dass ich gleich in 1974, vor der Ausbildung zur Krankenschwester ab April 1975, als Pflegehelferin in diesem Krankenhaus eine unabhängige Betriebsgruppe gegründet hatte, in der damals Kolleg*innen fast aller Berufsgruppen mitgearbeitet hatten. Als Kollegin dieser unabhängigen Betriebsgruppe und dann als Jugendvertreterin habe ich mich immer wieder für die Lohnabhängigen eingesetzt und Missstände aufgedeckt. Dies war natürlich der Krankenhausleitung ein Dorn im Auge. So kam der Hinweis des Verfassungsschutzes „zur rechten Zeit“. Damals wurden alle Beschäftigten, nicht nur die Beamt*innen sondern auch die Angestellten und Arbeiter*innen, die im öffentlichen Dienst gearbeitet haben und arbeiten wollten, auf ihre Verfassungstreue zum deutschen Staat überprüft. So konnte ich bis 1979 als Krankenschwester nicht in einem staatlichen Krankenhaus arbeiten. Erst ab dem Herbst 1979 konnte ich wieder als Krankenschwester im UKE (Universitätskrankenhaus Eppendorf) arbeiten. Hamburg war eines der ersten Bundesländer, welches die Regelanfrage auf „Verfassungstreue“ für Angestellte und Arbeiter*innen wieder abgeschafft hatte.

Und nun wurde wieder ein Berufsverbot verhängt?

1978/79 hatte ich mein erstes Berufsverbot als Krankenschwester, jetzt seit 2024 mein zweites. Ich stehe auf einer internen schwarzen Liste. Pflegedienstleitungen verschiedener GeNo Krankenhäuser (auch im KBM) würden mich gerne wieder einstellen, aber du hast da keine Chance. Die Geschäftsführung, die Direktion und auch der Betriebsrat im KBM torpedieren dies.

Einen weiteren Versuch seitens der Geschäftsführung gab es im Winter 1990, mich aus dem Krankenhaus raus zuschmeißen. Im Januar 1990 wurde ich nach der Nachtschicht auf der Intensivstation beim Verlassen der Station für einige Stunden festgenommen, angeblich weil ich unter anderem bei der Aktion der RAF im November 1989 auf den Bankmanager der Deutschen Bank Herrhausen beteiligt gewesen sein soll. Die Belegschaft und der damalige Betriebsrat verhinderten die Kündigung. ❖

Das Berufsverbot gegen Lisa

Politischer Aktivistin wird Ausbildung und Beruf verweigert

Solikreis „Lasst Lisa Lehren“

Am 10. Februar jährt sich das Ausbildungs- und Berufsverbot gegen die Münchner Klimaaktivistin Lisa Poettinger. Der „Freistaat“ Bayern hatte ihr das Referendariat als notwendige zweite Qualifikationsphase für den Lehramtsberuf verweigert, weil Lisa aufgrund ihres politischen Engagements als verfassungsfeindlich und charakterlich nicht geeignet gebrandmarkt wurde. Nun steht sie nach mehreren Jahren Studium ohne Berufsbezeichnung da.

Erste Andeutungen für diese Form der Arbeitsrepression begannen mit Lisas Tätigkeit als eine Pressesprecherin gegen die Internationale Automobilausstellung (IAA) 2021 mit Gefährder:innenansprachen und Ansprachen durch Zivilpolizist:innen, wie denn ihr Lehramtsstudium bei all den Protesten so laufe. Kurz nach den erfolgreich bestandenen Staatsexamen, der staatlichen Gesundheitsprüfung und der rein bürokratischen Anmeldung für das Referendariat erhielt Lisa dann einen Brief, dass das Kultusministerium sie ob der Einschätzungen des Verfassungsschutzes nicht übernehmen wolle, aber Lisa sich dazu vor einer finalen Entscheidung noch äußern dürfe. Lisa hatte im Verfassungsschutzbogen aufgrund ihrer Bekanntheit wahrheitsgetreu ihre Mitgliedschaft im Offenen Antikapitalistischen Klimatreffen München angegeben. In ihrer Stellungnahme kritisierte Lisa, dass die Gruppe überhaupt auf dem Bogen sei und dass es genügend wissenschaftliche Belege dafür gibt, dass der Kapitalismus das Klima und damit die menschliche Lebensgrundlage gefährdet. Dies wurde ihr später im offiziellen Ab-

lehnungsbescheid als mangelnde Bereitschaft zur kritischen Selbstreflexion ausgelegt. Bis zum endgültigen Ablehnungsbescheid dauerte es aber noch Wochen, sodass die Ablehnung genau eine Woche vor Beginn des Referendariats kam. Lisa stand also wochenlang vor der Ungewissheit: Müsste sie innerhalb kürzester Zeit eine neue Wohnung für das Referendariat irgendwo in Bayern finden? Oder würde sie von heute auf morgen unerwartet keinen Job haben? Und wenn das Referendariat platzen würde, was dann?

Bereits in dieser Zeit formte sich ein Solikreis, über den später noch ausführlicher berichtet wird. So kam also der endgültige Ablehnungsbescheid, der Lisas vermeintliche charakterliche Nicht-Eignung und Verfassungsfeindlichkeit an ihren Aussagen festmachte. Lisas Feststellung als #noIAA-Pressesprecherin 2021, die IAA sei ein „Symbol der Profitmaximierung auf Kosten von Mensch, Umwelt und Klima“ etwa nutze den kommunistischen, also antidemokratischen Begriff „Profitmaximierung“. Laut Verfassungsschutz bedeute Lisas Aussage auf X „Klimaschutz = Klassenkampf“ Folgendes: „Klassenkampf [ist] synonym für die Forderung nach Abschaffung des Kapitalismus, womit [...] die Abschaffung der Demokratie verbunden ist“. Das Kultusministerium folgte damit der Auffassung des Inlandsgeheimdienstes „Verfassungsschutz“, der Kapitalismus und Demokratie gleichsetzt und Kritik am Kapitalismus quasi per se als antidemokratisch versteht. So zementiert das Kultusministerium auf Geheiß des Inlandsgeheimdienstes die Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse und bedroht all jene mit Repression, die soziale Ungerechtigkeit und Klimazerstörung nicht hinnehmen wollen.

Neben dieser skandalösen Einordnung von Lisas Zitaten im Kontext der IAA, G7 und anderen Protesten werden im Ablehnungsbescheid auch zwei Strafver-

fahren gegen Lisa aufgeführt. So hatte sie 2023 queer- und transfeindliche Plakate der AfD im Wert von 3 Euro abgerissen (mittlerweile zu 20 Tagessätzen verurteilt) und es steht noch immer der Vorwurf im Raum, Lisa hätte im Kontext der Anti-kohleproteste in Lützerath Polizist:innen tätlich angegriffen und Widerstand geleistet. Wer vor Ort war, kann sich wohl noch sehr einschneidend an die Polizeigewalt gegen Protestierende erinnern. Laut Lisas Anwältin tun diese Verfahren aber wenig zur Sache: Nach Rechtsprechung müsste eine Strafe von mindestens einem Jahr im Raum stehen, um ein Berufsverbot zu rechtfertigen und diese liege nicht vor, selbst wenn man die staatlich garantierte Unschuldsvermutung außer Acht lasse.

Zunehmende Repression – warum jetzt?

Lisas Fall ist derzeit ungewöhnlich, aber kein Einzelfall. Es gibt bereits andere Fälle von Berufsverböten der jüngsten Jahre, zum Beispiel gegen den Geoinformatiker Benjamin Ruß, der für Enteignung und politische Streiks einsteht, oder den angehenden Lehrer Luca S., der ebenso linkspolitisch engagiert ist. Hinzu kommen Entlassungen im Kontext von Palästinasolidarität wie bei dem IT-ler Ahmad Othman in Duisburg oder Juristin Melanie Schweizer in Berlin. In Hamburg wird die Regelanfrage so repressiv wie noch nie eingeführt. Im Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) gibt es eine neue Klausel, nach der Azubis nur noch nach einer erfolgreichen Verfassungstreue-Überprüfung übernommen werden dürfen.

Diese Fälle zeigen, wie sehr der Staat gewerkschaftliche, linke, antikapitalistische und antiimperialistische Kämpfe im Keim ersticken will, denn die Botschaft ist: „Seid nicht linkspolitisch aktiv oder wir nehmen euch eure materielle Grundlage, euren Job, weg! Seid brav und

folgt dem imperialen, kapitalistischen Kurs Deutschlands.“ Gerne werden diese Fälle dann auch mit allgemeiner Extremismusbekämpfung verargumentiert. Es würde ja schließlich niemand wollen, dass Rechtsextremist:innen für den Staat arbeiten, richtig? Dabei gibt es mehrere Gegenbeispiele, dass der Staat nicht einmal seiner eigenen Hufeisentheorie folgt: Ein vergewaltigender Feuerwehrler bekommt in München nur eine geringe Strafe, um seinen Beamtenstatus nicht zu gefährden; in Passau wird ein Nazi der Identitären Bewegung Rechtsreferendar und später womöglich noch Richter; ein „Heil Hitler“-schreibender, KZs für Migrant:innen als „vernünftig“ befindender Nazi darf in Bayern Polizist bleiben; und der bekannteste faschistische Geschichtelehrer dürfte wohl Björn Höcke sein, der einen „Aderlass“ der Gesellschaft anstrebt. Im Gegensatz zu Linken greifen Nazis eben nicht die Eigentumsordnung an und stellen somit keine Bedrohung für den Kapitalismus dar.

Die politischen Berufsverbote und Kündigungen stehen in einem größeren Zusammenhang des allgemeinen Rechtsruckes bzw. der autoritären Wende in Zeiten der Kriegstüchtigkeit. So nahm Amnesty International Deutschland bereits 2023 während der Ampel-Regierungszeit auf seine Protestkarte von Ländern mit eingeschränkter Meinungs- und Versammlungsfreiheit auf. CIVICUS (weltweite Allianz für zivilgesellschaftliche Teilhabe) stufte Deutschland Ende 2025 auf das Demokratieniveau von Ungarn herab.

Diese Entwicklungen zeigen sich in Verboten und massiver Polizeigewalt gegenüber propalästinensischen Protesten, in Präventivgewahrsam gegen Klimaaktivist:innen und Migrant:innen in Bayern, in den Einstufungen als kriminelle Vereinigungen von Antifa-Gruppen und der Letzten Generation. Sie zeigen sich in drakonischen Strafen für Antifaschist:innen, in den kleinen Anfragen zu NGOs und Vereinen, im Debanking gegen die Rote Hilfe e.V., die DKP und das ABCDD oder auch darin, wie die Antikriegsproteste Rheinmetall Entwaffnen letztes Jahr in Köln zusammengeschlagen wurden.

Die Wende hin zum autoritären Staat steht im Zusammenhang mit der wirt-

schaftlichen Krisenhaftigkeit, in der Inflation, Massenentlassungen und Sozialabbau unser alltägliches Leben erschweren. Gleichzeitig eskaliert die Klimakrise und hunderte Milliarden Euro werden in Aufrüstung und Militarisierung gesteckt. Die Verhältnisse spitzen sich zu, die Eigentumsordnung wird ungerechter, das Leben vieler Menschen immer elender. Jugendliche und junge Menschen haben kaum eine Perspektive: Sie finden keine bezahlbaren Wohnungen, ihre Lebens-

als diese Proteste autoritär mit Gewalt, juristischer und Arbeitsrepression kleinzuhalten. Ob er es schafft, liegt an uns.

Soliararbeit #LasstLisaLehren

Und hier kommt die Soliararbeit ins Spiel. Solidarität und Antirepressionsarbeit darf nicht als Zusatzarbeit, sondern muss als intrinsischer Teil politischer Organisation verstanden werden. In Lisas Fall bedeutete das konkret, einen



grundlage wird zerstört und bald sollen sie in den Krieg gezwungen werden. Der Kapitalismus schafft Lebensbedingungen, die nur Proteste nach sich ziehen können. Er kann diese Probleme nicht langfristig lösen, sondern bringt sie hervor und so sind Proteste unausweichlich. Daher bleibt dem Staat, dem Verwalter des Kapitalismus, nichts anderes übrig,

Solikreis zu formen, der sich mit dem Verfassen von Stellungnahmen und Klagen, mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und mit Vernetzungsarbeit befasste. Dabei wurden zu Beginn auch politische Ziele festgelegt: die Politisierung des Berufsverbotes und das Entstehen für radikal linke Positionen. So lässt sich in der Solidaritätserklärung auf LasstLi-

saLehren.de nachlesen: „Wer Kapitalismus und Demokratie gleichsetzt, kann jegliche Proteste für verfassungswidrig erklären und kriminalisieren, die sich gegen die Profitmaximierung einiger weniger auf Kosten von Mensch und Natur richten. [...] Kritik an der gesellschaftlichen Ordnung muss nicht nur erlaubt sein, sondern ist essenziell für die fortwährende Weiterentwicklung unseres Zusammenlebens.“ Statt also klein beizugeben, die vergangene politische Arbeit als Jugendfehler zu deklarieren und sich vom Offenen Antikapitalistischen Klimatreffen zu distanzieren, war die Soli-Arbeit darauf ausgerichtet, Lisas politisches Engagement zu verstetigen und aus der gesellschaftlichen Ächtung durch das Berufsverbot zu entheben. Die politische Öffentlichkeitsarbeit wurde dabei flankiert von der juristischen Arbeit mit Anwält:innen, die durch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) mithilfe des Rechtsschutzes getragen wurde und wird. Wenn das kein Grund ist, Gewerkschaftsmitglied zu werden! Die Klage gegen den Ablehnungsbescheid durch das Kultusministerium liegt derzeit noch unbearbeitet bei dem Münchner Verwaltungsgericht – es ist jedenfalls jetzt schon klar, dass es sich dabei eher um einen Marathon als einen Sprint handeln wird.

Zur Solidaritäts-Arbeit gehört aber auch eine emotional-persönliche Seite. Lisa stand durch das Berufsverbot von einem Tag auf den anderen vor einer sehr großen Ungewissheit, was ihre berufliche, aber auch ihre soziale Zukunft angeht. Was ihr aus der Vereinzelung geholfen hat, waren viele Telefonate mit den Berufsverbötlern:innen der 70er und 80er Jahre und den jüngsten Jahren, die gemeinsamen Barabende mit anderen politisch Aktiven, aber auch die herzliche Umsorgung von Freund:innen. Repression kann dazu führen, dass sich die Betroffenen erst einmal sozial zurückziehen, weil sie überfordert sind, sich vereinzelt und isoliert fühlen. Gemeinschaft ist dabei das beste Gegenmittel.

Es sind die vielen Protest-Posts, die Solidaritätserklärungsunterzeichnenden auf LasstLisaLehren.de, die Briefschreibenden Eltern aus Lisas Kindergarten, die bundesweiten Veranstaltungsorgani-

sator:innen, die Podcast-Betreiber:innen und die Interviewer:innen, die Lisa aus der Marginalisierung geholt und ihr eine Stimme gegeben haben. Eine Stimme, die der Freistaat Bayern unterdrücken will. Es sind die Vernetzer:innen, die Lisa zu einem neuen Job verholfen haben und

zu sein werden rauer, utopische Perspektiven rücken scheinbar mehr in die Ferne. Es gilt, unsere Strukturen lebendig zu halten und die notwendigen Schritte zu gehen, auch wenn der Weg noch weit ist und sich manchmal ergebnislos anfühlt. Frei nach den Zapatistas: Unsere Kämp-



ihre Arbeitgeberin, die sie nicht trotz ihres Engagements, sondern deswegen angestellt hat. Es sind diejenigen, die beim Email-Beantworten helfen, die in emotionalen Löchern auch mal beim Haushalt helfen und die für Proteste Schilder malen, die Lisa Kraft geben. Es ist auch eine Atmosphäre, in der Lisa sogar Monate nach dem Repressionsschlag, wenn gerade nicht mit dem Bedarf gerechnet wird, aktiv um Hilfe bitten kann. Das Berufsverbot hat Lisa nicht von ihrem politischen Kampf und ihren Genoss:innen entfremdet, sondern eher noch zusammenwachsen lassen. Nur wer so viel Stütze hat, kann weiterhin mit einem geraden Rücken dastehen und für das kämpfen, was wichtig ist: Menschenrechte, Gerechtigkeit, einen bewohnbaren Planeten, Gesundheit, Frieden.

Der Kapitalismus brutalisiert sich derzeit, die Verhältnisse linkspolitisch aktiv

fe stehen in einem größeren Kontext, in einem Vermächtnis derjenigen, die für uns bessere Lebensverhältnisse erkämpft haben, obwohl sie sie selbst vielleicht nicht mehr miterlebt haben. Wir müssen Zeiten des Zweifels und des Versagens überbrücken, es wagen, Dinge auszuprobieren und Schritte in der Dunkelheit zu gehen, illusorische Sicherheiten hinter uns lassen. Der Kampf wird lebendig durch eine innere Verpflichtung, durch ein brennendes Herz, Entschlossenheit und das Vertrauen, dass die notwendigen Schritte getan werden können (selbst wenn wir mehrmals von neuem beginnen müssen). Unser Ziel muss klar sein: Den Kapitalismus nicht länger das Leben zerstören lassen. Wir können nicht auf bessere Zeiten warten, sondern müssen sie selbst aufbauen.

► <https://lasstlislehren.de>



Solidarität und klare Botschaft

Siemens Energy – Anspruch und Wirklichkeit der Mitbestimmung

Anonym

Siemens Energy SE präsentiert sich gern als moderner Technologiekonzern im Zentrum der Energiewende – als Unternehmen, das Fortschritt, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung miteinander verbindet. Umso bedrückender wirkt ein Vorgang am größten SE-Standort weltweit in Erlangen: die außerordentliche Kündigung einer langjährigen Betriebsrätin, die im Betrieb wie auch darüber hinaus hohe Anerkennung genießt.

Dass eine engagierte Arbeitnehmer:innenvertreterin ausgerechnet in einem Konzern, der sich öffentlich zur Mitbestimmung bekennt, von heute auf morgen faktisch an der Amtsausübung gehindert wird, hat viele Kolleginnen und Kollegen tief erschüttert. Die Reaktion im Betrieb ist ungewöhnlich klar: Betroffenheit, Unverständnis – und eine große Welle der Solidarität.

Eine Maßnahme mit Signalwirkung – und mit offenen Fragen

Die betroffene Betriebsrätin, Isa Paape, sowie zahlreiche Kolleg:innen zeigen sich trotz der Schwere der Maßnahme erstaunlich gefasst. Sie hält die Kündigung für nicht gerechtfertigt und hat Kündigungsschutzklage eingereicht. Allerdings ist angesichts der üblichen Dauer solcher Verfahren nicht mit einer gerichtlichen Klärung noch vor den anstehenden regulären Betriebsratswahlen im Frühjahr 2026 zu rechnen.

Im Raum steht die Sorge, dass das Vorgehen der Unternehmensleitung die Wirkung eines „Ausschaltens“ einer allzu aktiven Betriebsrätin haben könnte – un-

abhängig von der späteren gerichtlichen Bewertung. Juristisch bleibt selbstverständlich abzuwarten, wie das Arbeitsgericht entscheidet. Politisch und mitbestimmungsrechtlich jedoch entfaltet der Vorgang bereits jetzt große Wirkung.

Ein ungewohnt sichtbares Engagement – und ein unverkennbarer Kulturkonflikt

Isa Paape und ihre Liste Gemeinsam AKTIV! hatten in den vergangenen vier Jahren eine neue, mutigere und deutlich lebendigere Form der Betriebsratsarbeit etabliert. Dazu gehörten regelmäßige offene Informationsrunden

(„It's teatime“) mit hohen zweistelligen Teilnehmer:innenzahlen, transparente Kommunikation zu Umstrukturierungen, Neubau von Bürogebäuden und Einführung mobiler Arbeit, das Aufgreifen kollektiver Anliegen wie Altersteilzeit, Kantenentwicklung, Belastungsthemen und konsequentes Nachfragen bei tariflichen und betrieblichen Regelverstößen.

Viele Beschäftigte berichteten, erstmals zu erleben, wie aktive Mitbestimmung konkret aussehen und wirken kann. Diese neue Sichtbarkeit kontrastierte jedoch stark mit einer lange eingeübten, eher zurückhaltenden Gremienkultur, die in Erlangen über Jahrzehnte gewachsen war.

Anzeige

Solidarität

über das Leben hinaus

Die Rote Hilfe e.V. unterstützt alle, die für eine bessere und gerechtere Welt kämpfen.

Mit einer Berücksichtigung der Roten Hilfe e.V. in Deinem Testament kannst Du Solidarität mit denen leisten, die diese Ideale und Kämpfe weiterführen. Bitte melde Dich bei uns, wenn Du an diesem Thema interessiert bist und den Bestand der Roten Hilfe e.V. mit einem Vermächtnis unterstützen willst.

nachlass@rote-hilfe.de
Rote Hilfe e.V. – Postfach 3255
37022 Göttingen
Tel.: +49 (0)551 – 7 70 80 08



Ein beträchtlicher Teil des bestehenden Betriebsrats fand sich unvermittelt im Spiegel einer Gruppe wieder, die die eigene Arbeit transparenter, kritischer und näher an den Kolleg:innen gestaltete. Die daraus entstehenden Spannungen sind Ausdruck einer organisationalen Kultur, die sich im Wandel befindet – und das nicht freiwillig.

Historische Altlasten und strukturelle Trägheit

Wer die Geschichte von Mitbestimmung und Gewerkschaftsarbeit an den früheren Kraftwerk Union AG-Standorten kennt, wird Parallelen erkennen. Jahrzehntlang waren die Angestelltenbereiche in Erlangen geprägt von schwierigen gewerkschaftlichen Rahmenbedingungen, einer starken Dominanz konservativer und arbeitgebernaher Listen, einer geringen Sichtbarkeit inhaltlicher Betriebsratsarbeit und äußerst niedrigen Wahlbeteiligungen.

In dieser Umgebung konnte sich eine Struktur verfestigen, die Veränderung eher als Störung, denn als Chance wahrnahm. Die nun entstandene Dynamik – insbesondere durch jüngere, engagierte

Beschäftigte sowie moderne Formate der Beteiligung – wirkt wie ein Katalysator:

Mitbestimmung wird wieder eingefordert, nicht nur formal, sondern auch inhaltlich.

Die Reaktionen im Betrieb: Empathie, Solidarität – und der Wunsch nach Aufklärung

Die außerordentliche Kündigung besitzt deshalb besondere Brisanz. Die Unternehmensleitung hat den Schritt öffentlich nicht erläutert – weder gegenüber der Belegschaft noch gegenüber der Betroffenen. Das löst bei vielen Kolleg:innen erhebliche Irritation aus.

Der Wunsch nach Transparenz, Fairness und nachvollziehbaren Gründen ist groß. Die hohe Unterstützer*innenzahl der öffentlich zugänglichen Petition, Berichterstattungen in Rundfunk und Presse sowie der starke Zusammenhalt im Kolleg:innenkreis zeigen, wie sehr der Vorgang bewegt.

Viele Beschäftigte verbinden mit ihrer Solidarität nicht allein die Unterstützung einer Einzelperson, sondern auch die Hoffnung, dass Mitbestimmung endlich

wieder den Stellenwert erhält, der ihr gesetzlich wie kulturell zusteht.

Ein Wendepunkt für den Standort?

Wie Siemens Energy in Erlangen mit aktiver Mitbestimmung umgeht, wird in den kommenden Monaten weit über den Standort hinaus Beachtung finden. Das laufende Verfahren wird klären, ob die Kündigung Bestand haben kann. Mindestens ebenso entscheidend jedoch ist die Frage, welches Signal das Unternehmen an die Belegschaft sendet: Werden engagierte Stimmen respektiert oder zum Schweigen gebracht? Wird Kritik als Beitrag zur Verbesserung verstanden – oder als Störung empfunden? Soll moderne, transparente Mitbestimmung gefördert werden – oder zurück in intransparente Gremiensitzungen gedrängt werden?

Schlussfolgerung – und eine klare Botschaft

Was bleibt, ist zumindest der Eindruck, dass die offizielle Präsentation einer stark teamorientierten und Mitarbeiter:innen wertschätzenden Unternehmenskultur mit modernen Ansprüchen an betriebliche Mitbestimmung in Widerspruch geraten kann. Die Außendarstellung mag modern und dialogorientiert wirken – das tatsächliche Handeln am Standort Erlangen erzählt eine andere Geschichte.

Der Vorgang um die Kündigung von Isa Paape ist längst mehr als ein arbeitsrechtlicher Streit. Er ist ein Prüfstein für die Glaubwürdigkeit eines Konzerns, der sich gern als fortschrittlich präsentiert, intern aber offenkundig Schwierigkeiten damit hat, einen aktiven, selbstbewussten und gut vernetzten Betriebsrat zu akzeptieren.

Die Beschäftigten haben verstanden, was auf dem Spiel steht. Die wachsende Solidarität im Betrieb, die breite Unterstützung aus der Öffentlichkeit und die zunehmende mediale Aufmerksamkeit zeigen deutlich:

Mitbestimmung lässt sich vielleicht verzögern – aber nicht abschaffen.

Und sie wird in Erlangen nicht mehr hinter verschlossenen Türen verschwinden. ❖

Anzeige

Was tun wenn's brennt?



Ab jetzt kein Wort mehr!

**Keine Aussagen bei Polizei und Staatsanwaltschaft!
Keine Zusammenarbeit mit den staatlichen Repressionsorganen!**

ROTE HILFE E.V.
Bundesgeschäftsstelle,
Postfach 3255, 37022 Göttingen
bundesvorstand@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de

www.rote-hilfe.de ☆ **www.aussageverweigerung.info**

Tesla: Ein echtes „Giga-Event“

Neue Stufe der Hetze gegen Gewerkschafter*innen

Wolfgang vom Presseteam des Solikreises gegen systematisches Mobbing bei Tesla

Für Dienstag, den 2. Dezember 2025, hat die Geschäftsleitung von Tesla in Grünheide zu einem geheimnisvollen „Echt Giga Event“ eingeladen. Dafür wurden von 13 Uhr bis 15 Uhr sogar die Fließbänder angehalten. Das Veranstaltungszelt war vollgepackt mit aufwändiger Veranstaltungstechnik und einer riesigen Bühne, so dass bei vielen der Gedanke aufkam, Elon Musk persönlich könnte zu Besuch sein.

Stattdessen betrat nach ein paar Minuten der Deutschrapper „Kool Savas“ die Bühne. Er versuchte kurz „Stimmung zu machen“ und einen „Elon“-Sprechchor anzustimmen, was er schnell erfolglos aufgab. Anschließend forderte er Jubel von allen dafür, dass Tesla so ein guter Arbeitgeber ist. Auch dazu war das Publikum wenig bereit. Die Musik war so laut, dass bereits nach fünf Minuten die ersten Kolleginnen und Kollegen die Flucht von dieser bizarren Veranstaltung ergriffen.

Nach Kool Savas trat Werksleiter André Thierig sichtlich verunsichert auf die Bühne. Offensichtlich hatte er erwartet, dass die Leute sich nach wohl gemütlichen sieben Stunden Bandarbeit über nichts mehr freuen als darauf, auf Tesla eingerappt zu werden. Entsprechend enttäuscht war er, als er nach dem Auftritt in die fragenden Gesichter der Kolleginnen und Kollegen sah.

Er hatte aber schon den nächsten Knaller auf Lager, nämlich eine weitere Wiederholung seiner immer gleichen Anti-Gewerkschaftspropaganda: Alle Automobilhersteller und Zulieferer vernichten Arbeitsplätze, von denen die Kolleginnen und Kollegen gedacht

hatten, dass sie sicher seien. Nur die Arbeitsplätze bei Tesla seien angeblich sicher, weil die Gewerkschaft hier nichts zu sagen habe. Wie gewohnt ging er dabei auch darüber hinweg, dass Tesla in Grünheide in den letzten eineinhalb Jahren ebenfalls konstant Arbeitsplätze vernichtet hat. Und trotzdem wurden im Werk in diesem Jahr drei neue Modelle eingeführt und in konzernweit bester Qualität gefertigt. Das war eine Leistung der Kolleginnen und Kollegen, die nicht dank des Managements erreicht wurde, sondern trotz des Managements, welches die Arbeit immer weiter verdichtet.

Was dann kam, war eine neue Qualität an Gewerkschaftshetze: In einem Videoclip auf Großleinwand wurde eine Gruppe Menschen gezeigt, die mit IG-Metall-Bannern und -Fahnen demonstrierten. Eine animierte Explosion sprengte quasi alles in die Luft und löste das Bild dann auf. Für viele ging das endgültig zu weit und war ein subtiler Aufruf zur Gewalt gegen gewerkschaftlich aktive Kolleginnen und Kollegen. Auch zahlreiche nicht gewerkschaftlich organisierte Kolleginnen und Kollegen solidarisierten sich in Gesprächen nach diesem zweifelhaften „Event“ mit den IG-Metall-Mitgliedern gegen diese zunehmende Aggressivität. Das ist schon faschistoide Hetze gegen Gewerkschaften!

Schließlich war es endlich soweit. Wer das alles ertragen hat, durfte sich über die Ankündigung von vier Prozent mehr Lohn rückwirkend ab dem 1. Dezember freuen. Das Ganze zeigte: Für „Spiele“ mit Zuckerbrot und Peitsche ist genug Geld vorhanden. Vielen war dabei auch klar: Ohne den Druck, den die wachsende Gewerkschaftsbewegung und Aktivist*innen und Aktivistinnen gegen Mobbing und Repression im Betrieb aufgebaut haben, hätte es diese Gehaltserhöhung nicht gegeben.

Unerwartete Wendung

Nachdem besonders ein Artikel auf *rf-news* über dieses Event im Netz die Runde machte, war Kool Savas bei vielen Fans unten durch. Wusste Kool Savas etwa wirklich nicht auf was er sich da eingelassen hatte? Auf jeden Fall distanzierte er sich öffentlich von dem Auftritt und der dort transportierten Botschaft und bekannte sich zum Recht auf freie gewerkschaftliche Betätigung. Der Solikreis gegen systematisches Mobbing bei Tesla wandte sich daraufhin an Kool Savas und gab dazu eine Pressemitteilung heraus (die *taz* berichtete). In dem Schreiben hat der Solidaritätskreis den Künstler gebeten, seine Gage aus dem Auftritt ganz oder teilweise zu spenden. Mit der Spende sollen Kolleginnen und Kollegen unterstützt werden, die aufgrund ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit bei Tesla unter Druck geraten sind, sowie Aktivistinnen und Aktivistinnen aus dem Umfeld des Werks, die sich gegen Umweltzerstörung und für demokratische Rechte einsetzen.

Der Solidaritätskreis verweist darauf, dass finanzielle Repression – etwa durch verweigerte Lohnfortzahlung im Krankheitsfall – ein zentrales Mittel sei, um Widerstand zu brechen. Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und konkrete Unterstützung der Betroffenen seien ohne Spenden kaum möglich. „Wir möchten dem klaren Bekenntnis von Kool Savas zu demokratischen und gewerkschaftlichen Rechten die Möglichkeit geben, auch praktisch wirksam zu werden“, heißt es in dem Schreiben. Man ist zuversichtlich, dass der Künstler das Anliegen prüfen werde. Man darf gespannt sein ...

► Kontakt: Solikreis-tesla@gmx.de ❖

Digel Türkei – Digel Deutschland

Gewerkschaftsfeindlichkeit eines deutschen Unternehmens in der Türkei

Çayan Kartal

Seit einem Jahr kämpfen die Textilarbeiter*innen der Digel Tekstil in Izmir, Türkei für elementare Arbeits- und Gewerkschaftsrechte. Die „hochwertige“ deutsche Modemarke Digel hat in der Metropole Izmir eine Fabrik und lässt dort produzieren, nur fragt sich unter was für Arbeitsbedingungen, aber mal schauen, was dazu auf der Homepage von Digel steht: „Wo Handwerkskunst und Qualität zu hochwertigen Anzügen verschmelzen. In der malerischen Stadt Izmir befindet sich unsere hochmoderne Produktionsstätte – Digel Tekstil. Hier, inmitten einer lebendigen Umgebung, entsteht die handwerkliche Meisterleistung, die unsere hochwertigen Anzüge auszeichnet. Unsere Produktionsstätte in Izmir verkörpert ein Versprechen von Qualität und Präzision. Von erfahrenen Handwerkern geführt, wird jeder Schritt des Produktionsprozesses sorgfältig durchgeführt, um sicherzustellen, dass jedes Detail unserer Anzüge den höchsten Standards entspricht. Digel Tekstil in Izmir ist nicht nur ein Ort der Produktion, sondern ein Symbol für unsere Hingabe an Exzellenz und die Schaffung von zeitlosen, stilvollen Kleidungsstücken.“

Die Fabrik ist also ein Symbol für Hingabe und handwerkliche Meisterleistung, aber sollte diese gute Arbeit nicht durch Digel dementsprechend durch einen Tarifver-

trag wertgeschätzt werden? In der Türkei anscheinend Fehlanzeige.

Die überwiegend aus Frauen bestehenden knapp 400 Arbeiter*innen bei Digel Tekstil haben sich vor einem Jahr an die Textilgewerkschaft Teksif gewandt, um die schlechten Arbeitsbedingungen zu verbessern und eine gewerkschaftliche Vertretung zu haben, um einen Haustarifvertrag zu erkämpfen.

In Nagold hui, in Izmir pfui?

Wie sieht es aber in Deutschland aus mit Gewerkschaft und Mitbestimmung? Der

Digel Tekstil reagiert auf Gewerkschaftsorganisation mit Drohungen, und Kündigungen

Die Geschäftsführung bei Digel Tekstil in Izmir antwortete auf die gewerkschaftliche Organisation als erstes mit der Kündigung von insgesamt 15 federführenden Gewerkschaftsaktivist*innen, um sie zu stoppen. Anschließend reagierte das Unternehmen mit Drohungen und Arbeitsdruck. Doch die Textilarbeiter*innen weichen nicht von ihrem Ziel: Die Beschäftigten wollen raus aus dem Niedriglohn, sie wollen bessere Löhne, wehren sich



Hauptsitz des Unternehmens-Digel AG ist in der Stadt Nagold in Baden-Württemberg. Die Digel AG ist in Deutschland tarifgebunden, es gibt einen Betriebsrat und auch die IG Metall ist im Betrieb vertreten. Laut einem Statement der Geschäftsführung in einem Artikel von www.textilwirtschaft.de/business/news/ würde man mit der Gewerkschaft eng zusammenarbeiten. Aber warum dann in der Türkei diese Gewerkschaftsfeindlichkeit? Warum gibt es in der Fabrik in Izmir massive Repressionen gegenüber Arbeiter*innen, die sich in der Gewerkschaft organisieren möchten?

gegen das hohe Arbeitstempo. Auch Mobbing und systematische sexuelle Übergriffe gegen die Arbeiterinnen im Betrieb sind Gründe ihrer Organisation. Die Textilarbeiter*innen wollen menschenwürdige und sichere Arbeitsbedingungen.

Hürden über Hürden für Gewerkschaftsbetätigung

In der Türkei sind die gewerkschaftliche Betätigung und das Verhandeln von Tarifverträgen schon immer mit sehr hohen Hürden verbunden. Unter der seit 2002 regierenden AKP (Adalet ve Kalkınma

Partisi /Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung) sind die Bedingungen für gewerkschaftliche Betätigung nochmal extrem verschlechtert worden. Bei Arbeitsunfällen ist die Türkei weltweit mit an der Spitze der Rangliste und die Kinderarbeit ist in vielen Branchen alltäglich, aber das ist ein anderes Thema.

In der Türkei darf eine Gewerkschaft nur Tarifverträge abschließen, wenn sie ein Prozent der Branche organisiert hat, in der Textilindustrie arbeiten 1.100.000 Beschäftigte, also muss die Gewerkschaft 11.000 Mitglieder nachweisen um Tarifverträge abschließen zu können. Das zweite Problem ist, dass mehr als die Hälfte (50 Prozent +) der Arbeiter*innen eines Betriebs organisiert sein müssen. Dies ist nur online über die Website des Arbeitsministeriums möglich. Dem Arbeitgeber wird dies dann auch mitgeteilt. Erst wenn die Gewerkschaft diese Hürden überwunden hat, darf sie beim Arbeitsministerium die Zulassung als tariffähiger Verband beantragen. Das Unternehmen kann dem aber widersprechen und gewinnt dadurch Zeit, um die Gewerkschaftsarbeit zu be- beziehungsweise verhindern.

Bis zur offiziellen Anerkennung vom Arbeitsministerium kann sich die Gewerkschaft im Betrieb nicht frei betäti-

gen. Das war auch bei Digel Tekstil der Fall. Um die offizielle Anerkennung der Gewerkschaft zu behindern beziehungsweise in die Länge zu ziehen, hat Digel Tekstil den Widerspruch bewusst statt in Izmir im über 600 km entfernten Arbeitsgericht Ankara eingereicht. Aber auch das hat die Gewerkschaft juristisch abwehren können, und es kam zu einer Geldstrafe gegen Digel Tekstil. Mit den Kündigungen der 15 Gewerkschaftsaktivist*innen versucht man die Belegschaft einzuschüchtern, damit am Ende auch kein Tarifvertrag mehr zustande kommt.

Nur mit Tarifvertrag freie Gewerkschaftsbetätigung möglich

Digel Tekstil befindet sich in der Freihandelszone in Izmir. In diesem Gebiet befinden sich etliche Firmen und Fabriken, dort darf die Gewerkschaft Teksif, aber auch andere Gewerkschaften, die keinen gültigen Tarifvertrag abgeschlossen haben, sich nicht frei bewegen. Das Streikzelt der Gewerkschaft Teksif musste fünf Kilometer entfernt von der Fabrik außerhalb dieser Zone aufgestellt werden.

Die Digel Tekstil-Arbeiter*innen bleiben stabil

Trotz aller Maßnahmen der Digel gegen die gewerkschaftliche Organisation der Teksif und den Kampf der Beschäftigten um Respekt und menschenwürdige Arbeitsbedingungen bleiben die Kolleg*innen stabil. In der Türkei erfahren sie große Solidarität, von Frauenverbänden bis hin zu verschiedenen Gewerkschaften und linken Organisationen.

Die Solidarität aus Deutschland nimmt auch immer mehr an Fahrt auf. Die Textilarbeiter*innen werden in ihrem Kampf um Gewerkschaftsrechte unterstützt durch die Netzwerk-Kampagne für Saubere Kleidung (CCC), die Föderation der demokratischen Arbeitervereine (DIDF) und den Bezirk ver.di Stuttgart. Mit der Schwes-tergewerkschaft IG Metall sind sie wohl in Kontakt getreten, und warten noch auf eine Antwort. Bei Redaktionsschluss kam jetzt die Nachricht, dass Digel Tekstil sich bei der Gewerkschaft gemeldet und signalisiert hat Tarifverhandlungen führen zu wollen. Jetzt bleibt abzuwarten, ob das Unternehmen sich daran hält. Die Kolleg*innen haben mit ihrer Standhaftigkeit seit einem Jahr bewiesen, dass sie in der Lage sind weiterzumachen und dann auch einen Tarifvertrag durchzusetzen. ❖



Streikzelt außerhalb der Freihandelszone

Polizeieinsatz oder Massaker?

„Die Regierung schaut auf die Favelas ausschließlich durch das Visier ihres Gewehrs“

Thayná de Souza und Lorena Seelig

Mehr als 2.500 Militär- und Zivilpolizist*innen drangen am 28. Oktober in die Favelas Complexo do Alemão und Complexo da Penha in Rio de Janeiro ein, um gegen die dort aktive kriminelle Organisation Comando Vermelho vorzugehen. Die sogenannte „Operação Contenção“, deren Ziel die Vollstreckung von 100 Haftbefehlen war, endete laut der öffentlichen Ver- teidigung Rio de Janeiros mit über 130 Toten.

Die Landesregierung spricht von 121, während Bewohner*innen von mehr als 200 Opfern berichten. Unter den Toten waren vier Polizisten. Darüber hinaus gibt es weitere Abweichungen hinsichtlich der Anzahl der Festgenommenen: Die Landesregierung gab gegenüber der brasilianischen Presse 113 an. In dem an den Obersten Bundesgerichtshof (STF) übermittelten Dokument sind lediglich 99 aufgeführt. Bislang ist bekannt, dass nur 17 der Festgenommenen einen offenen Haftbefehl hatten. Der Polizeieinsatz gilt als der schwerste der Geschichte Brasiliens. Geleitet wurde er von Gouverneur Cláudio Castro, Mitglied der Liberalen Partei (PL) – derselben Partei die der frühere Präsident Jair Bolsonaro angehört, der als Vertreter der brasilianischen extremen Rechten gilt. Castro übernahm 2020 die Amtsgeschäfte und ist seitdem für die tödlichsten Polizeieinsätze Rio de Janeiros verantwortlich. In einer Stellungnahme über den 28. Oktober sagte Castro, dass die Operation ein „Erfolg“ gewesen sei und dass die einzigen Opfer die „vier Krieger“ seien, „die ihr Leben gegeben haben, um die Bevölkerung zu befreien“.

Rund ein Viertel der Bevölkerung der Stadt Rio lebt in Favelas. Nach der Ab-

schaffung der Sklaverei im Jahr 1888 und dem Ende des Kaiserreichs 1889 zogen viele ehemalige Versklavte und arme Landbewohner*innen in die Städte, besonders nach Rio de Janeiro. Es gab jedoch wenig bezahlbaren Wohnraum, und der Staat bot keine soziale Infrastruktur, sodass sich viele dieser Menschen auf den Hügeln und ungenutzten Flächen der Stadt niederließen. Anfangs organisierten sie sich selbst, bis kriminelle Organisationen diese Gebiete einnahmen.

Carolina Grillo, Anthropologin und Dozentin für Methoden der Sozialwissenschaften an der Universität Fluminense (UFF), sowie Koordinatorin der Studien- gruppe über Neue Illegalismen (GENI), erklärt die Situation Rio de Janeiros. So existieren in der Metropolregion drei große vom Drogenhandel profitierende Fraktionen, wobei das Comando Vermelho die einflussreichste ist. Es entstand Ende der 1970er Jahre, während der Militärdiktatur im Gefängnis Cândido Mendes auf der Ilha Grande. Damals wurden politische Gefangene und gewöhnliche Gefangene gemeinsam inhaftiert – unter unmenschlichen Bedingungen. Ursprünglich aus linken Guerillakämpfer*innen hervorgegangen, die gegen das autoritäre Regime kämpften, setzten sie sich zum Ziel, Folter in den Gefängnissen zu bekämpfen. Als viele dieser Mitglieder freikamen, kehrten sie in die Favelas Rio de Janeiros zurück, die von Armut, Arbeitslosigkeit und staatlicher Abwesenheit geprägt waren.

Als in den 1980er Jahren der Kokainhandel expandierte, wurde das Drogengeschäft für viele zur einzigen Möglichkeit, Armut in schnellen Reichtum zu verwandeln. So wurde es möglich, dass Comando Vermelho ganze Favelas besetzte und damit die Lücke staatlicher Abwesenheit füllen konnte. Laut GENI kontrolliert die Gruppe fast 30 Prozent der Stadt und etwa 20 Prozent der Metropolregion und ist zwischen 2008 und 2023 um etwa 89 Prozent gewachsen. Dieses Wachstum

veranlasst Polizeieinsätze in den dominierten Gebieten, unter dem Diskurs eines „Krieges gegen die Drogen“.

Laut Grillo folgen die öffentlichen Sicherheitsmaßnahmen Rio de Janeiros einem Muster, das seit vier Jahrzehnten keine Wirksamkeit zeigt. Laut ihr „befinden sich die Fraktionen des Drogenhandels seit ihrem Entstehen in fortlaufender Ausdehnung, und die Strategien des Staates, sie einzudämmen, beruhen fast ausschließlich auf bewaffneten Einsätzen“. Für Grillo „mobilisiert diese Politik enorme Ressourcen, erzielt wenig konkrete Ergebnisse im Zerschlagen der kriminellen Organisationen und legt der Bevölkerung, die in diesen Gebieten lebt, sehr hohe Kosten auf“. Sie erinnert daran, dass die Polizei Rio de Janeiros für etwa ein Drittel der tödlichen Gewalt im Staat verantwortlich ist und dass die meisten Opfer „jung, schwarz und arm“ sind.

Für die Anthropologin dient der in dieser Politik verwendete Diskurs des „Kriegs gegen die Drogen“ eher als Instrument der sozialen Kontrolle und nicht als wirksame Sicherheitspolitik. „Die Bekämpfung des Drogenhandels funktioniert als Mittel zur Masseninhaftierung und Auslöschung der armen und schwarzen Jugend in den Favelas“, erklärte sie. Ihrer Meinung nach handelt es sich um eine Logik, die den Kampf gegen Drogen zu einem Krieg gegen Menschen und nicht gegen Substanzen macht. „Das Wort eines Polizisten reicht für eine lange Haftstrafe aus. In Brasilien, wo Klassen- und Rassenungleichheiten die Gesellschaft strukturieren, führt dies zur Kriminalisierung der Armut und zum systematischen Einsatz staatlicher Gewalt als Mittel der Kontrolle.“

Bewohner*innen der Favelas berichten von Rechtsverletzungen

Die 42-jährige Glória Carvalho nahm zusammen mit anderen Frauen und Kin-

dern mit Plakaten an einer Demonstration im Complexo da Penha teil. „Wir sind nicht hier, um eine kriminelle Bande zu verteidigen, wir sind hier, um die Mütter zu verteidigen, die ihre Kinder nicht großgezogen haben, damit sie auf diese feige Weise vom Staat getötet werden. Es gibt kopflose Leichen von Menschen, die durch Messerstiche oder Kopfschüsse ums Leben kamen und es gab Jungen, die sich ergeben haben und trotzdem feige ermordet wurden. Wir sind hier, um

bringen? Keine Mutter erzieht ein Kind, um ein Drogenhändler zu werden. Keine Mutter sollte jemals den Körper ihres Kindes auf solche Weise wiedererkennen müssen.“

„Die Polizei glaubt, dass sie den Drogenhandel ändern kann, indem sie in die Favela eindringt, aber hier ändern sich die Dinge nicht. Die Veränderung muss von oben kommen, von der Regierung, und nicht von unten, vom Volk. Für sie sind 200 Tote eine Trophäe. In der Favela

Für Jonathan Henrique, 29 Jahre alt, Motorradtaxifahrer und Bewohner des Complexo do Alemão, war der Tag der Operation von Angst und dem Gefühl von Ohnmacht geprägt. „Es war erschreckend, denn wir waren dort, um einen Dienst zu leisten und die Menschen der Gemeinschaft zu unterstützen. Während der Operation wurden wir daran gehindert, die Favela hinaufzufahren und Bewohner*innen zu retten, die sich im Kreuzfeuer befanden, während Schüsse in Richtung der Bevölkerung abgefeuert wurden. Es war nicht das erste Mal. Es gab eine Situation, in der ein gepanzertes Fahrzeug in die Favela fahren wollte und die Polizist*innen die Motorräder umwarfen, Gummigeschosse abfeuerten und Pfefferspray einsetzten um uns zu vertreiben. Für sie ist jeder, der eine Motorradtaxi-Uniform trägt ein Krimineller. Aber das stimmt so nicht.“

Erivelton Vidal Corrêa, 48 Jahre alt, trug 80 Leichen in seinen Armen zum unteren Teil der Favela, um sie zu identifizieren. Als Gemeindevorsteher von Penha suchte er zusammen mit anderen Bewohner*innen im Wald nach Leichen. Corrêa sagt, dass das Massaker kein Einzelfall ist. „Das wird nicht aufhören. Es gab schon andere Morde in der Favela, und die Zahl der Genozide hat nur zugenommen. Wir brauchen soziale Projekte, aber die gibt es nicht. Sie entwickeln keine Projekte für die Favelas. Für die öffentliche Sicherheit sind wir ein Spielball: Wir sind nur bei den Wahlen nützlich. Sie kommen, versprechen, sagen, dass sie dies und das tun werden, aber sie tun nichts. Wenn sie gewählt sind, kehren sie mit dieser Ignoranz und Brutalität zurück.“

Der 36-jährige Fotograf Bruno Itan wuchs im Complexo do Alemão auf und begleitete die sogenannte Mega-Operation 24 Stunden am Stück. „Die einzige staatliche Maßnahme, die der Staat für die Favela plant, ist Polizeipräsenz. Die Regierung schaut auf die Favelas ausschließlich durch das Visier ihres Gewehrs.“ Laut ihm fehlt es an kulturellen, sozialen und bildungspolitischen Angeboten, die jungen Menschen im Drogenhandel Wege aus der Kriminalität eröffnen könnten. „Ich selbst habe an einem kostenlosen Fotokurs der Regierung teilgenommen – zunächst nur, um Geld zu verdienen. Doch am Ende habe ich weit



Schilder von links: „Der Befehl lautete zu töten! Wozu? Was hat sich durch diese verlorenen Leben geändert?“, „Massaker in Penha und CPX (CPX = Complexo; so wird der Complexo do Alemão genannt)“, „Staatliche Todespolitik!“ Rechts im Bild Gloria Carvalho

Frieden zu fordern, damit es in unserer Gemeinde kein Blutvergießen mehr gibt.“

Carvalho kritisierte die Worte des Gouverneurs: „Cláudio Castro sagte, die einzigen Opfer seien die vier getöteten Polizisten gewesen. Wir fühlen uns wie Tiere, wie Vieh. Niemand verdient es feige zu sterben. Die Jungen haben sich ergeben, warum haben sie sie nicht festgenommen? Warum müssen sie töten und so viele Mütter zum Weinen

hinterlässt es Angst und Trauer, denn ein Teil der Jungen hat sich gestellt und trotzdem hat keiner davon überlebt. Es sind schwarze Körper, die radikal zum Schweigen gebracht werden und das Ganze wird dann noch als Säuberung betitelt. Das ist zu erschütternd. So wird sich nichts ändern, es verstärkt nur die Verzweiflung in den Herzen der Menschen. Mehr zu töten als zu verhaften, da läuft etwas ganz falsch.“

mehr gewonnen: Ich habe einen Sinn gefunden. Die Fotografie hat mich gerettet. Sonst könnte ich einer dieser Toten sein.“

Itan schildert die gewalttätigen Szenen, die er miterlebte: „Wir kamen gestern Nachmittag an und wurden Zeugen der Brutalität der Polizei. Die Presse wurde daran gehindert, frühzeitig Zugang zu erhalten und als wir endlich Zugang erhielten, wurden bereits Leichen im Wald gefunden. Die Gemeinde mobilisierte sich, um die Leichen mit Alkohol zu desinfizieren und um sie anschließend, in Bettlaken gewickelt, mit Motorrädern und Autos zu transportieren ... es war eine Szene der Verzweiflung.“

„Am häufigsten hörte ich Geschichten von Hinrichtungen“, fährt der Fotograf fort. „Menschen, die sich ergaben, ihre Waffen niederlegten und trotzdem mit Messerstichen oder Schüssen in den Rücken, aus nächster Nähe getötet wurden. Man konnte sehen, dass sie die Menschen in den Wald gebracht und dort hingerichtet hatten. Ich fotografiere seit 17 Jahren Einsätze, darunter auch den in Jacarezinho, der als der tödlichste galt, aber nichts ist vergleichbar mit dem, was ich jetzt gesehen habe. Der Geruch der Leichen, die Blicke der weinenden Familienangehörigen, der Schmerz der Menschen...“

ADPF der Favelas

Die *Arguição de Descumprimento de Preceito Fundamental* (ADPF) (Klage wegen Verstoßes gegen ein Grundrecht) Nr. 635, bekannt als ADPF der Favelas, wurde im November 2019 von der sozialistischen Partei (PSB), als spezielles Rechtsmittel beim Obersten Bundesgerichtshof (STF) eingelegt. Die Klage stellt die öffentliche Sicherheitspolitik des Bundesstaates Rio de Janeiro infrage und versucht den Schutz grundlegender Rechte wie Leben und Würde bei Polizeieinsätzen in Favelas zu gewährleisten. Ab 2020 begann der STF, Regeln und Beschränkungen für das Vorgehen der Sicherheitskräfte aufzuerlegen.

Im April 2025 genehmigte das Gericht teilweise einen staatlichen Plan zur Verringerung der Polizeitotalität, mit Leitlinien wie der Nutzung von Körperkameras und Fahrzeugkameras, der vorherigen Mitteilung von Operationen an Schulen und Gesundheitseinrichtungen und der Rückeroberung von kriminellen Fraktio-

nen dominierten Gebieten. Unter der Berichterstattung des Ministers Alexandre de Moraes begann die ADPF, als permanenter Überwachungsmechanismus über die Sicherheitskräfte Rio de Janeiros zu fungieren. Das Ziel lautet: Todesfälle reduzieren, Transparenz garantieren und detaillierte Berichte über alle tödlichen Operationen verlangen.

Am 28. Oktober jedoch trugen weniger als die Hälfte der Einsatzkräfte Kameras, wie die Staatsanwaltschaft Rio de Janeiros feststellte und die Kameras, die eingesetzt worden sind, hätten nicht genügend Batterie gehabt, so der Sekretär der Militärpolizei Rio de Janeiros, Marcelo de Menezes.

Der Vorfall entfachte erneut Kritik am Nichtbefolgen der ADPF-Richtlinien. Angesichts der Reaktionen ordnete de Moraes die vollständige Bewahrung der Beweise an und forderte die Landesregierung auf, Berichte, Aufnahmen von Körperkameras, Gutachten und gerichtliche Anordnungen zu senden. „Die Beziehung zwischen den Empfängern dieser Haftbefehle und den tatsächlich Festgenommenen oder den während der Operation Verstorbenen ist nicht klar“, sagte der Minister in seiner Entscheidung.

Als Antwort verteidigte Castro die Rechtmäßigkeit der Operation und legte dem STF ein Dokument vor, in dem er bekräftigt, dass die Aktion „streng den verfassungsrechtlichen Richtlinien zum Einsatz von Gewalt in Territorien hoher sozialer Verwundbarkeit entsprochen habe und im Einklang mit den Bestimmungen der ADPF Nr. 635 steht“. Im Text argumentiert Castro, dass das Vorgehen des Staates eine „legitime Ausübung der Macht und Pflicht zum Schutz der Gesellschaft“ gewesen sei. Trotzdem kritisiert der Gouverneur öffentlich die Entscheidung des STF und bezeichnete die ADPF als „verflucht“.

Anti-Banden-Gesetzesprojekt

Der Gesetzentwurf *Antifacção*, den die Bundesregierung an die Abgeordnetenkammer weitergeleitet hat, soll einen rechtlichen Rahmen zur Bekämpfung krimineller Banden im ganzen Land schaffen. Präsident Lula von der Arbeiterpartei (PT) schlägt einen Entwurf vor, der unter anderem beinhaltet, Bandenriminalität offiziell zu definieren, Vermögenswerte zu

beschlagnahmen, Finanzmittel zu sperren und die Zusammenarbeit zwischen Bundespolizei und bundestaatlichen Sicherheitskräften auszuweiten.

Der Berichterstatter und Sekretär für öffentliche Sicherheit von São Paulo, Guilherme Derrite von der rechtsgerichteten Progressiven Partei (PP), brachte einen alternativen Entwurf ein, der bei der Bundesregierung auf Empörung traf. Er forderte unter anderem die Zustimmung der Gouverneure für gemeinsame Operationen mit der Bundespolizei und wollte Handlungen von Banden mit terroristischen Straftaten gleichsetzen.

Die Bundespolizei kritisierte den Entwurf scharf und erklärte, die Änderungen würden „die Bekämpfung krimineller Organisationen schwächen“. Auch das Justizministerium lehnte die Vorschläge ab, so würden die Änderungen die Ermittlungen behindern und einen Rückschritt darstellen. Unter dem Druck der Kritik zog Derrite einige Punkte zurück.

Abwendung eines politischen Skandals

Des Weiteren steht Castro im Fokus von Untersuchungen der Bundespolizei, wegen eines Eilerlasses, den er nach der Verhaftung des Abgeordneten TH Jóias unterzeichnete. Jóias wurde wegen Verdachts auf Geldwäsche, Waffenhandel und Verbindung zum Commando Vermelho verhaftet.

Statt das Parlament über den Fall abstimmen zu lassen, unterzeichnete Castro kurzfristig einen Erlass, durch den ein anderer Politiker seinen Parlamentssitz übernahm. Dadurch verlor Jóias automatisch sein Mandat und eine politische heikle Abstimmung wurde vermieden.

Ermittler*innen sehen darin den Versuch, einen Skandal zu verhindern und mögliche Verbindungen zwischen Politik und organisierter Kriminalität nicht öffentlich werden zu lassen.

Der Fall wirft ernsthafte Fragen über die Einhaltung von Demokratie, Transparenz und rechtsstaatlichen Prinzipien auf. Die Herausforderung für Brasilien bleibt enorm: Ohne soziale Investitionen, transparente Sicherheitsstrukturen und wirksame Aufsicht werden Gewalt und Ungerechtigkeit weiter eskalieren – und die Stimmen der Betroffenen in den Favelas werden weiterhin überhört. ❖

„Bis zu 200 Tage Haft“

Interview des Redaktionskollektivs der RHZ
mit einer Aktivistin von Mesarvot.

Hi, könntest du uns ein bisschen über dich erzählen?

Mein Name ist Yona Roseman, ich bin eine 19-jährige Aktivistin und Journalistin aus Haifa. Ich wurde vor Kurzem aus dem Militärgefängnis entlassen, nachdem ich 50 Tage in Einzelhaft verbracht hatte.

Du bist Aktivistin bei Mesarvot – könntest du die Organisation kurz vorstellen?

Mesarvot (hebräisch – deutsch „Verweigernde“ [pl.fem]) ist ein Netzwerk von Aktivist*innen, die ihre Verweigerung der israelischen Wehrpflicht mit einem politischen Anliegen verbinden. Das Netzwerk hat keine einheitliche politische Linie, da jede*r Verweigerer*in aus eigenen Gründen verweigert – sei es Pazifismus, Menschenrechte, Antizionismus, Anarchismus, Kommunismus usw. Was uns jedoch eint, ist unsere Opposition gegen Krieg, Besatzung, Apartheid und Genozid.

Mesarvot fungiert sowohl als Unterstützungsnetzwerk für Refusniks (Kriegsdienstverweigernde) als auch als Plattform für Aktivismus. Es hilft uns dabei, der Einberufung zu entgehen, bietet rechtliche Unterstützung während des Verweigerungsprozesses, gibt Medientrainings, wenn wir uns entscheiden, unsere Verweigerung öffentlich

zu erklären, unterstützt Eltern von Verweigerer*innen, organisiert Proteste vor dem Einberufungsbüro und dem Militärgefängnis und – am wichtigsten – gibt uns eine Gemeinschaft. Als Netzwerk von Refusniks versuchen wir, unseren Akt der politischen und gewissensbasierten Verweigerung zu nutzen, um für Veränderung zu kämpfen und Druck auf Israel auszuüben, seine Verbrechen zu beenden.

Der Verweigerer Iddo Elam sagte in einem Interview: „Der Aktivismus beim Verweigern ist der Lärm, den man darum macht.“ Welche Strategien nutzt ihr, um junge Menschen zu erreichen und diesen Lärm zu erzeugen?

Wir haben aktive Social-Media-Accounts, auf denen wir Videos, Statements und Updates zu unseren Aktivitäten posten. Wir organisieren Veranstaltungen wie Podiumsdiskussionen, Proteste, Soli-Konzerte und Ausstellungen und führen Aktionen durch, die mediale und öffentliche Aufmerksamkeit erzeugen, zum Beispiel das Verbrennen unserer Einberufungsbefehle. Wir versuchen, junge Menschen darauf aufmerksam zu machen, dass Verweigerung eine Option ist und dass sie während des gesamten Prozesses unterstützt werden – auch wenn sich letztlich nicht viele dafür entscheiden.

In Israel kann der Militärdienst nur aus religiösen oder

medizinischen Gründen straffrei verweigert werden. Politische oder gewissensbasierte Einwände werden bestraft. Welche Art von Repression erleben Menschen, die aus diesen Gründen verweigern?

Es gibt ein Komitee, das Menschen aus Gewissensgründen freistellen kann, jedoch setzt es einen unmöglichen Standard für eine Befreiung an: einen „unpolitischen“ Pazifismus. Zusätzlich setzt es diejenigen, die versuchen, diese Befreiung zu erhalten, grausamen Befragungen, die stark in die Privatsphäre eingreifen, aus.

Wenn eine Person bis zu ihrem Einberufungstermin keine Art von Befreiung erhält und den Einberufungsbefehl verweigert, wird sie verhaftet und wegen ihrer Verweigerung vor ein Militärgericht gebracht. Die Strafen können bis zu 30 Tage betragen – oder 45 Tage, wenn die

Anzeige



Vorwärts und nicht vergessen!

Hans-Litten-Archiv Die Geschichte der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung und der sozialen Bewegungen ist zugleich die Geschichte der Solidarität gegen Unterdrückung, Verfolgung und Repression. Um diese andere Seite des Kampfes um Emanzipation nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, wurde am 18. Februar 2005 in Göttingen das Hans-Litten-Archiv gegründet. Ziel des Vereins ist die Errichtung und Förderung eines Archivs der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung und der sozialen Bewegungen.

Bankverbindung Hans-Litten-Archiv e.V.:
IBAN: DE86 2605 0001 0000 1381 15
BIC: NOLADE21GOE

www.hans-litten-archiv.de – email@hans-litten-archiv.de

Kontinuität sichern – Fördermitglied werden!

verweigernde Person am Tag der Einberufung nicht erscheint. Nach der Entlassung wird sie erneut einberufen und bei erneuter Verweigerung wieder verurteilt. Dieser Prozess kann sich endlos wiederholen. Seit Beginn des Genozids hatten wir Freund*innen, die insgesamt bis zu 200 Tage Haft verbüßt haben.

Die Repression wirkt fast vorhersehbar. Wie bereitet ihr euch darauf vor?

Wir bereiten uns darauf vor, indem wir eigene Unterstützungsnetzwerke und -systeme aufbauen. Jede*r Refusnik bekommt eine*n ehemalige*n Verweigerer*in zugeteilt, der*die bei der Vorbereitung auf eine mögliche Haftstrafe hilft und während des gesamten Prozesses in Kontakt bleibt. Wir haben Gruppentherapien sowie eine Gruppe für Eltern von Verweigerer*innen. Wir geben Medientrainings für anstehende Interviews und organisieren Kampagnen rund um die jeweilige Verweigerung, um die Betroffenen zu unterstützen und ihre Botschaft zu verbreiten.

*Wie viele Aktivist*innen sind derzeit wegen ihrer Gewissensverweigerung inhaftiert?*

Derzeit gibt es drei unserer Freund*innen, die immer wieder ins Gefängnis müssen, aber diese Zahl ändert sich ständig. Viele weitere Freund*innen könnten in den kommenden Monaten inhaftiert werden.

Welche Formen der Solidarität wünschst du dir von Menschen in anderen Ländern?

Es gibt viele Wege, uns und den Kampf für Gerechtigkeit in Palästina insgesamt zu unterstützen. Der beste Weg, Refusniks direkt zu unterstützen, ist, Briefe der Solidarität an derzeit inhaftierte Verweigerer*innen zu schicken und an Mesarvot zu spenden, damit wir unsere Arbeit fortsetzen können.

Darüber hinaus erwarte ich von Menschen mit Gewissen auf der ganzen Welt, den Kampf zu eskalieren: organisiert euch, protestiert und stört, boykottiert, übt Druck auf Amtsträger*innen und Institutionen aus, damit sie desinvestieren und sanktionieren, und greift selbst ein, um die Waffenlieferungen und Kapitalflüsse in den genozidalen Staat Israel zu unterbrechen.

► Weitere Informationen sind auf linktr.ee/Mearvot zu finden ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Unverhältnismäßiger Schadenersatz

Weil sie sich im Juli 2023 auf die Rollbahn des Helmut-Schmidt-Airports geklebt hatten, hat das Landgericht Hamburg im November zehn Aktivist*innen der „Letzten Generation“ verurteilt – in einem von der Lufthansa angestregten Zivilverfahren. Sie müssen nun 403.137,68 Euro Schadenersatz an deren Tochter-Airlines Eurowings, Swiss, Austrian und Brussels zahlen (unter anderem für Entschädigungen verspäteter Fluggäste, Mehrverbrauch von Kerosin und entgangenen Gewinn) und zusätzlich die Verfahrenskosten von über 40.000 Euro tragen. Die „Gewerkschaft der Polizei“ feierte das Urteil und forderte gleich auch noch eine Rechnung für den Polizeieinsatz. Die Folgekosten der Emission von jährlich ca. zwei Millionen Tonnen CO₂, für die die Flugbewegungen vom und zum Flughafen Hamburg global verantwortlich sind und gegen die sich die Aktion richtete, stellt den Airlines dagegen niemand in Rechnung.

Gegen Klimaschutz und anderen Terrorismus

Selbstverständlich nur als Reaktion auf den, einer sogenannten linksextremistischen Gruppe zugeschriebenen, Anschlag auf das Berliner Stromnetz im Januar will Bundesinnenminister Dobrindt ein weiteres Mal den Kurs gegen sogenannte Linksextremist*innen verschärfen – und auch gleich noch gegen „radikale Klima-Aktivist*innen“ (nach welcher Definition auch immer). Ein entsprechendes Maßnahmen-Paket sieht unter anderem die weitere personelle Aufstockung der Geheimdienste und eine Ausweitung digitaler Befugnisse vor, um Linke wie Klima-Bewegung noch intensiver auszuleuchten. Dazu soll es härtere Infrastruktur-Schutzgesetze geben: Das sogenannte Kritisdachgesetz sieht den stärkeren Schutz von Energieunternehmen, Flughäfen und anderen großen Infrastruktur-Einrichtungen vor – vor Sabotage, Terroranschlägen und den Folgen von Naturkatastrophen, die nicht zuletzt auf die Klimakrise zurückzuführen sind. „Wir schlagen zurück“, erklärte der Verfassungsminister dazu in der Bild am Sonntag. Natürlich gegen die Klimaschutz-Bewegung.

„Verfassungsschutz“ gegen Parlament, Teil 2

Nachdem der Hamburgische Inlandsgeheimdienst einem Abgeordneten der Linkspartei per Unterlassungsklage Kritik an seiner erwiesenen Zusammenarbeit mit Neonazis verbieten wollte (vgl. RHZ 4/25), hat das Landgericht Hamburg Mitte Dezember festgestellt: Der Staat und seine Organe haben „grundsätzlich auch scharfe und polemische Kritik auszuhalten“. Denn das „Gewicht des für die freiheitlich-demokratische Ordnung schlechthin konstituierenden Grundrechts der Meinungsfreiheit“ sei „besonders hoch zu veranschlagen“, weil es „gerade aus dem besonderen Schutzbedürfnis der Machtkritik erwachsen ist und darin unverändert seine Bedeutung findet“. Die in der Klage-Erwidern der Fraktion angeführten Belege für den Schutz rechter Netzwerke durch den Geheimdienst hatte dieser dann gar nicht erst zu widerlegen versucht. Der Einschüchterungs-Versuch des geheim operierenden Teils der Exekutive gegenüber der Legislative ist damit offiziell als jenseits jeglicher rechtlichen Grundlage zurückgewiesen. Bis zum nächsten Versuch des höchst fragwürdigen „Schutzes“ der Verfassung ...

SPITZEL

Ein unangenehmes, aber unvermeidliches Thema

Klaus Viehmann

Herrschaft lässt sich nicht durch die Wirkung von Spitzeln erklären, aber Polizei und Geheimdienste versuchen, mit ihnen den Weg emanzipatorischer Bewegungen zu beeinflussen – sie sollen kontrolliert und zerstört werden, bevor Staatsräson, „Kriegstüchtigkeit“ und Kapitalverwertung bedroht sind. Spitzel werden weit vor juristischer Strafverfolgung tätig und unterliegen so gut wie keiner Kontrolle. Aktivist:innen haben allen Grund zu der Annahme, in deren Wirkungsbereich zu geraten. In all ihren Erscheinungsformen können Spitzel sehr zahlreich sein, es waren in den letzten Jahrzehnten hunderte, die auf Bewegungen, Parteien und Einzelne angesetzt wurden. Nicht alle waren gut platziert oder effektiv, aber nur die allerwenigsten sind auch bekannt geworden.

Spitzel sind ein altes Instrument

■ „Verschwiegenheit, Nüchternheit, Vorsicht bei allen Parteiarbeiten und statt falscher Sentimentalität: Richtige Solidarität“, warnten schon in den 1920er Jahren die „Spitzel-Almanache“ der KPD. Dennoch gab es jemanden wie Wilhelm Hein, der 1927 ins Zentralkomitee gewählt wurde und bis 1933 KPD-Reichstagsabgeordneter war. Er spitzelte seit 1925 für die Politische Polizei der Weimarer Republik und ab 1933 für die SS. Ein anderes Beispiel: 1967 tauchte die „Marxistisch Leninistische Partei der Niederlande“ als Konkurrenzorganisation zur alten, „sowjettreuen“ KP auf. Bis 1989 hatte sie circa 200 zahlende Mitglieder, eine Zeitung, und ihre Partei-

spitze wurde oft nach Peking eingeladen. Vermutlich keines der einfachen Parteimitglieder, aber alle drei Parteivorsitzenden waren Spycops – die MLPN war eine



Kreatur des „Projekt Mongol“ der CIA und des niederländischen Geheimdienstes. Auch in der BRD versuchte das Bundesamt für Verfassungsschutz seinerzeit eine „maoistische MLPD“ (die nichts mit der heutigen MLPD zu tun hat) gegen die illegale KPD zu gründen – daraus wurde nicht viel, weil wirklich maoistische Parteien wie die KPD/ML entstanden und die DKP legalisiert wurde. Dass politische Zusammenhänge Geheimdienstprojekte sein können, muss leider zumindest in Erwägung gezogen werden.

Spitzeltypen:

Spitzel können sowohl „V-Personen“ sein, die mit Versprechungen wie Geld, mit Drohungen wie Strafverfahren oder schlichten Stellenanzeigen angeworben werden, als auch „Verdeckte Ermittler:innen“, also Polizist:innen, die mit einer biografischen Legende operieren. Spitzel waren früher meist Männer, heute gibt es zunehmend Frauen und auch queere und migrantische

Personen – die Sicherheitsbehörden gehen mit der Zeit.

Gefahren durch Spitzel

Spitzel kommen ohne Durchsuchungsbefehl in Wohnungen, können Taschen filzen, hören und sehen gezielter als Wanzen und Kameras und erkennen die Art der Beziehung zwischen Personen. Spitzel können Indizien oder Drogen unterschieben, Computer und Handys manipulieren, Gruppen spalten und als Sprungbrett in andere Zusammenhänge benutzen. Sie verursachen Ermittlungsverfahren, Berufsverbote und Einträge auf Schwarzen Listen. Ihre Berichte können bei ausländischen Geheimdiensten, der Springerpresse, AfD oder „Compact“ landen, sie können Geflüchtete an die Ausländerbulen melden. Falls sie sich persönlich an Genoss:innen rächen wollen, kann niemand ihre Denunziationen korrigieren – und sie können als Provokateur:innen zum Beispiel Waffen anbieten. Für all das gibt es weltweit Beispiele.

Ein Messer im Rücken

Ein brisanter Fall ist „Scap“ Scappaticci, er war von 1978–1990 Chef der Internal Security Unit (ISU – Einheit für innere Sicherheit) der IRA, und zugleich als „Stakeknife“ ein britischer Agent. Die ISU konnte bis ins tiefste Privatleben von IRA-Freiwilligen hinein recherchieren und (angebliche) Verräter:innen verhören und liquidieren. Strukturen wie die ISU neigen dazu, Sicherheitsprobleme eher technisch-militärisch als politisch-organisatorisch lösen zu wollen und Sicherheitsmaßnahmen wie politische Bildung und soziales Vertrauen durch Angst vor Vergeltung zu ersetzen. Auch wird das Need-to-know-Prinzip (grundlegendes Sicherheitskonzept, das den Zugriff auf Informationen strikt auf das absolut notwendige Minimum beschränkt) durch den

Zusammenfluss verschiedenster Informationen in solchen Einheiten ständig verletzt – daher will der Gegner genau dort Spitzel einschleusen. „Stakeknife“ war an über 30 Folterungen und Liquidierungen beteiligt. Die IRA-Führung verdächtigte ihn ab 1990 und löste die ISU auf – machte das aber nicht öffentlich, weil der Skandal zu groß geworden wäre. Erst 2003 sickerte durch, dass es den Agenten „Stakeknife“ gegeben hatte, danach recherchierten ehemalige IRA-Freiwillige seine ganze Geschichte.

Jan Pietsch

Er war von 1989 bis 1999 V-Mann des Verfassungsschutzes NRW. Pietsch war Nachbar des Autonomen Zentrums in Wuppertal und Selbstanbieter und erhielt monatlich 3.000 DM. Er war zunächst auf Personen angesetzt, die Kontakt zu Gefangenen aus der RAF hatten und sollte den Wuppertaler Infoladen wegen der Zeitschrift *radikal* ausspionieren. Pietsch war angeblich an militanten Aktionen wie Molli-Würfen auf ein Polizeirevier beteiligt. 1999 beendete er drogenabhängig und psychisch fertig seine Spitzeltätigkeit und enttarnte sich 2017 gegenüber Journalisten, bei denen er sich über fehlende Hilfestellung des VS bei seinen Problemen beschwerte.

Mark „Stone“ Kennedy

„Stakeknife“ und Pietsch waren V-Personen. Ein anderer Spitzeltyp sind Polizeibeamt:innen, die im Gegensatz zu V-Personen unvermeidlich gefälschte Teile im angeblichen Lebenslauf haben. Sie sind in den letzten Jahren häufiger geworden. Mark Kennedy ist nur ein Beispiel. Er „arbeitete“ von 2003 bis 2010 europaweit und war 2007 als „Mark Stone“ zum Beispiel einer von zwölf (!) britischen Spycops bei den G8-Protesten in Heiligendamm. Seine Einheit war 1968 als Sondereinheit von Scotland Yard und dem britischen Inlandsgeheimdienst MI 5 gegründet worden – 270 solcher Spycops sind bis heute bekannt geworden. Von ihnen infiltriert wurden Vietnamkriegsgegner:innen, Anarchistische Gruppen, Animal Liberation Front, Anti-Apartheid-Bewegung, Antifascist Action, Greenpeace London, Reclaim the Streets, Socialist Workers Party, der Buchladen Banner Books usw... Diese Spycops – fast alles Männer – suchten gezielt Liebesbeziehungen zu Genossinnen,

haben mit mehreren Frauen Kinder gezeugt und sind dann verschwunden. Inzwischen gibt es in London erfolgreiche Klagen und offizielle Untersuchungen gegen diese widerlichen Typen.

Heute werden Spycops als „Internationalists“ von fast allen europäischen Staaten koordiniert und grenzüberschreitend eingesetzt.

Verdeckte Ermittler:innen in Hamburg

Es gibt Muster des Eindringens von Spycops. Die Polizistin Iris Plate war ab 2000 ausgehend von einem Nachbarschaftstreffen in der Roten Flora sechs Jahre lang tätig: im Freien Radio fsk, der Bauwagenszene, hatte Liebesbeziehungen mit Genossinnen, war Teil des Flora-Plenums und hat eine eigene Gruppe gegründet, weil sie angeblich „militantere Sachen“ machen wollte. Sie ging angeblich in die USA und wurde erst enttarnt, als sie als LKA-Expertin Jahre später auf einem öffentlichen Kongress zu Islamismus referierte. Die Polizistin Astrid Oppermann tauchte 2006 im offenen Antifa-Café auf, war 2007 beim G8-Gipfel in Heiligendamm, 2008 bei den St. Pauli-Ultras, im Flora Plenum und 2010 in der Hamburger „Antirepressionsgruppe“ und im Fusion-Festival-Team. Sie beteiligte sich an der bundesweiten „Militanz-Debatte“. 2013 verschwand sie und wurde wegen Parallelen zu Plate enttarnt. Die Polizistin Maria Böhmichen kam 2009 zum offenen AntiRa-Treffen, war im Kollektiv der AntiRa-Kneipe, 2009 beim NoBorder-Camp auf Lesbos und in Kopenhagen bei Klima-Protesten sowie 2010 beim Brüsseler NoBorder-Camp. Alle drei hatten gerne Zugriff auf Schlüssel für Treffpunkte wie die Rote Flora, den Schwarzmarkt, den Infoladen Wilhelmsburg oder das Centro Sociale. Böhmischen wurde erst nach ihrem Ausstieg durch Parallelen und alte Fotos in einer Polizeizeitschrift enttarnt. Dass in anderen Großstädten keine Spycops enttarnt wurden, liegt sicher nicht daran, dass es dort keine gab oder gibt.

Wie viele Spitzel gibt es?

Zum Beispiel gab es 2010 zeitgleich fünf Verdeckte LKAler:innen gegen Heidelberger Linke, 2005 fünf verdeckte LKA-Berlin-Ermittler:innen bei den G8-Protesten in Gleneagles. 2004 waren vier Spitzel bei einem offenen Treffen des „Berliner Sozialforums“ von ca. 20 Personen – also

ein Fünftel der Anwesenden. Berlin ist als Hauptstadt allerdings speziell: Hier arbeiten BKA, LKA, LfV, BfV, BND, Zoll, MAD und NATO-Geheimdienste plus Israel mit Spitzeln – Privatdetekteien im Auftrag von Konzernen und manche „Investigative Journalist:innen“ nicht zu vergessen.

Tipps gegen Spycops

In Großbritannien und dem spanischen Staat haben Recherchen zum Handbuch „Is My Friend a Spycop?“ („Ist mein Freund ein Polizeispion“) und dem „Manual para destapar a un policia infiltrado“ („Handbuch, um einen verdeckten Ermittler zu entlarven“) geführt, die wie die ältere Antifa-Broschüre „Schöner Leben ohne Spitzel“ im Netz zu finden sind. Bei einem Spycop-Verdacht schlagen sie sinnvolle Fragen vor: Können andere „Lecks“ wie Telefonate, Mails, Social Media, versteckte Videokameras, Wanzen usw. halbwegs ausgeschlossen werden? Wo und wann war der Einstieg einer verdächtigten Person in die politische Szene? Ist im Internet oder Archiven etwas über sie DAVOR zu finden? Sind reale Jugendfreunde oder Mitschüler:innen persönlich bekannt und überprüfbar? Ist sie öfter mal ein paar Tage oder gar Wochen weg – ohne dass wirklich nachvollziehbar ist, wo? Macht sie gerne „unangenehme“ Arbeiten wie die Verwaltung von Mitgliederlisten usw.?

Achtung

Kein Spitzelvorwurf ohne Beweise! Nicht mit Gerüchten arbeiten. Wenn die Person unschuldig ist, ist es Rufmord. Tatsächlich entkräften sich die meisten Spitzelverdachtsfälle bei genauen Recherchen. Und anonyme Spitzelvorwürfe gehören eh in die Mülltonne.

Zum Weiterlesen

Ein fundiertes Wissen über V-Personen, Spycops und die Möglichkeiten ihrer Demaskierung hilft gegen Paranoia ebenso wie gegen Naivität. Die Rote Hilfe e.V. hat dieses weiterführende Buch unterstützt:

► SPITZEL. V-Personen. Spycops. Typologie. Demaskierung.
368 Seiten, 15 Euro, ISBN 978-3-910281-27-1, www.verlag-immergruen.de ❖

Spitzel in Großbritannien

Betroffene kommen zu Wort

Peter Nowak

Der Film „The spies who ruined our lives“ – „Die Spitzel, die unser Leben ruinierten“ dokumentiert über 40 Jahre Infiltration linker Gruppen durch die Polizei in Großbritannien. Einige der Spitzel agierten auch in Deutschland.

■ Mark Kennedy infiltrierte unter dem Namen Mark Stone zahlreiche linke Gruppen nicht nur in Großbritannien. Auch in Deutschland nahm an er an zahlreichen länderübergreifenden Protesten der globalisierungskritischen Bewegung teil und verkehrte in linken Berliner Hausprojekten. Dabei lernte er auch den in Berlin lebenden Aktivist Jason Kirkpatrick kennen. Der musste 2010 erfahren, dass der angebliche Freund und Genosse ein Polizeispitzel ist. Seitdem hat Kirkpatrick zahlreiche Interviews gegeben, Veranstaltungen organisiert und vor vielen Ausschüssen ausgesagt. Auch die Idee zu dem Filmprojekt hatte er seit Jahren gehabt. Gemeinsam mit dem britischen Regisseur Justyn Jones hat er es nun realisiert. In den knapp 90 Minuten kommen zahlreiche Aktivist*innen zu Wort, die wie Kirkpatrick mit Kennedy befreundet waren.

Betroffene Frauen kommen zu Wort

Kennedy/Stone freundete sich mit in linken Gruppen engagierten Frauen an. Es war ein besonderer Schock für sie zu erfahren, dass der angebliche Genosse ein Polizeispitzel war. Kate Wilson gehörte zu den Frauen, mit denen der vermeintliche Genosse enge Beziehungen eingegangen war. Nachdem seine wahre Identität bekannt wurde, fordert sie Aufklärung. Im Film betont sie, dass sie sich nicht auf unverbindliche Erklärungen der Londoner Polizeispitze eingelassen hat, die im Fall Kennedy/Stone Fehler einräumte, die nicht mehr vorkommen sollen. Sie klagte ein

hohes Schmerzensgeld ein. Doch im Film kommen weitere Frauen zu Wort, deren angebliche Genossen sich als Polizeispitzel erwiesen. Sie sprachen von staatlich tolerierter Vergewaltigung. Doch ihre Fälle wurden oft über kleine linke Kreise hinaus kaum bekannt. Oft handelte es sich um Frauen aus der proletarischen Klasse, denen linksliberale Medien weniger offenstehen als linken Akademiker*innen. So ist es auch eine Klassenfrage, ob die Infiltration von Polizeiagent*innen für gesellschaftliche Empörung sorgt wie im Fall von Kennedy/Stone. Es ist sehr zu begrüßen, dass im

Auf der falschen Seite der Geschichte

Aber auch männliche Aktivisten aus verschiedenen linken Bewegungen, deren angebliche Freunde und Genossen sich als Polizeiagenten herausstellten, werden in dem Film interviewt. Dazu gehörte der linke britische Aktivist Tarik Ali und der Anti-Apartheid-Aktivist Peter Hain. Der betonte im Film, dass diejenigen, die die Polizeiagent*innen befehligten, immer wieder auf der falschen Seite der Geschichte gestanden haben: auf der Seite des Apartheid-Regimes in Südafrika, auf Sei-



Film nun Beispiele von Polizeiinfiltration in Großbritannien in den letzten 40 Jahren dokumentiert waren. Es war nicht einfach, die Betroffenen zu finden und auch vor der Kamera zum Reden zu bringen. Eine von ihnen war Mitglied in einer kleinen sozialistischen Partei und erfuhr erst viele Jahre später, dass der angebliche Genosse, mit dem sie enge Beziehung hatte, ein Polizeiagent war. Eine andere Frau wurde aktiv, als sie erfuhr, dass der angebliche Genosse, der ein Polizeiagent war, viele Jahre später für die konservative Partei (Tories) für ein Mandat in einem Kommunalparlament kandidierte. Sie verteilte in seinem Wahlkreis in den Briefkästen Flugblätter, in denen sie über seine Agententätigkeit informierte. Er wurde trotzdem ins Kommunalparlament gewählt, verlor aber bei den nächsten Wahl sein Mandat an einen Kandidaten der Labour-Party.

ten derer, die Vietnam mit Krieg überzogen, später auch auf Seiten der Konzerne, die Mensch und Umwelt zerstören. Auch die Klimabewegung wurde von Polizeispitzel infiltriert. Was in dem Film am Beispiel von Großbritannien gezeigt wird, ist auch in Deutschland gängige Praxis der Repressionsorgane, was in dem 2017 von Claudia Morar und Hannes Obens gedrehten Film „Im Inneren Kreis“ dokumentiert ist. Der Film „The spies who ruined our lives“ lädt zur Auseinandersetzung mit Polizeistaatsmethoden ein.

► Wer Veranstaltungen plant oder Interesse an kostenlosen Filmkopien hat, kann an diese Emailadresse schreiben:

madoc@barkingmad.tv

► Weitere Termine mit dem Film werden auf der Homepage veröffentlicht:

www.spieswhoruinedourlives.com



Einhundert Jahre Solidarität

Kompakte „Geschichte der Roten Hilfe“ – lesenswert nicht nur für Aktive

Von Florian Osuch

Silke Makowski vom Hans-Litten-Archiv, das die Geschichte der Roten Hilfe erforscht, hat eine kompakte Geschichte der Solidaritätsorganisation geschrieben (PapyRossa-Verlag, 2025). Eigentlich ist es die Geschichte von verschiedenen eigenständigen Organisationen, die zwar unter gleichem oder ähnlichem Namen firmierten, jedoch zeitlich und organisatorisch recht unabhängig voneinander agierten.

■ Gegründet vor etwas mehr als einhundert Jahren unterstützte die historische Rote Hilfe Menschen in der Weimarer Republik, die von Repression betroffen waren. Politisch war sie eng mit der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) und ihrem Umfeld verbunden, wenngleich sie bemüht war eine Massenorganisation für die gesamte Arbeiterklasse zu sein. Gezielt wurden Mitglieder sozialdemokratischer oder linkssozialistischer Parteien zur Mitarbeit angesprochen, denn auch sie waren von den Repressionen betroffen. Die Unterstützung ging weit über die Vermittlung von Anwälten, juristische Beratung oder Hilfe für Inhaftierte hinaus. Für die oftmals in ärmlichen Verhältnissen lebenden Arbeiter:innen konnte eine Festnahme, ein Strafverfahren oder eine Geld- oder Haftstrafe den Verlust des Arbeitsplatzes bedeuten und zur existenzbedrohenden Situation werden. Deshalb unterstützte die Rote Hilfe Deutschland auch die Angehörigen. Nach festen Sätzen erhielten politische Gefangene zehn Reichsmark pro Monat, ihre Partnerinnen 20 RM und für jedes Kind weitere zehn RM, was durch Pakete mit Lebensmitteln, Kleidung und Sachspenden ergänzt wurde. Besonders unterstützt wurden die Kinder der Gefangenen. Dafür unterhielt die Rote Hilfe Deutschland zwei eigene

Einrichtungen in Woppswede bei Bremen und in Thüringen. Dort konnten sich die Kinder von den Strapazen erholen.

Silke Makowski schreibt diese erste Phase der Roten Hilfe lesenswert auf. Bedeutend war die aktive Rolle vieler tausend Frauen in den rund 1.500 Ortsgruppen, die es in den 1930er Jahren im gesamten Reichsgebiet gab. Zeitweise gehörten der Roten Hilfe damals knapp 100.000 Einzelmitglieder an. Besonders interessant: Mit Clara Zetkin (1857–1933; ihr Weg führte von der SPD und USPD in höchste Ämter der KPD, für die sie auch viele Jahre Mitglied im Reichstag war) stand ab 1925 eine Frau an der Spitze der Organisation. Anschaulich wird in „Geschichte der Roten Hilfe“ auch das breite Betätigungsfeld der vielen Aktiven, darunter viele Frauen, dargelegt.

Nach der Machtübertragung an die Nazis 1933 war die Rote Hilfe Deutschland eine der ersten Organisationen, die von den Nazis verboten wurde. Viele Mitglieder und Funktionäre wurden festgenommen oder gingen ins Exil. Zu den Festgenommenen gehörte unter anderem der „Anwalt des Proletariats“, Hans Litten (1903–1938), der im KZ Dachau starb. Silke Makowski zeichnet auch die kurze Phase der Illegalität etwa bis Mitte der 1930er nach. Mit Festigung des Faschismus stellten die verbliebenen und versprengten Mitglieder die Tätigkeit für die Rote Hilfe Deutschland ein.

Nach der Befreiung vom Faschismus geriet die Idee der Solidaritätsorganisation zunächst in Vergessenheit. Für viele, die aus dem Exil heimkehrten oder die Konzentrationslager überlebt hatten, stand der Aufbau antifaschistischer Organisationen im Zentrum ihrer Betätigung. In der BRD war das der die VVN, in der DDR das Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer. Erst in den späten 1960er Jahren griffen Rechtshilfegruppen der studentisch geprägten Protestbewegung in Westdeutschland die Idee der

Roten Hilfe wieder auf. Allerdings ging der strömungsübergreifende Charakter der Organisation verloren: Zeitweise gab es drei teils heftig zerstrittene Gruppierungen, die sich Rote Hilfe nannten oder auf die historische Rote Hilfe bezogen. Auch diese zweite Episode der Solidaritätsorganisation arbeitet die Autorin kompakt heraus. Interessant sind Streitpunkte von damals, etwa das Verhältnis zu Gefangenen der RAF.

Überraschend lesenswert sind auch die Kapitel zur neueren Organisationsentwicklung – die dritte Phase der Roten Hilfe ab etwa Ende der 1980er Jahre. Durch die Nähe zu den großen Protestbewegungen der letzten Jahrzehnte – zu nennen ist unter anderem die Antifa- und Hausbesetzer:innen-Bewegung, die Gipfelproteste in Genua (2001), Heiligendamm (2007) und Hamburg (2017), die kurdische Bewegung, queer-feministische Proteste sowie Klimakämpfe – verzeichnete die Rote Hilfe e.V. zuletzt einen bedeutenden Mitgliederzuwachs. Viele Jahre gehörten ihr nur eine kleine vierstellige Zahl an Mitglieder an – inzwischen sind es rund 20.000 Mitglieder. Dazu trug unter anderem bei, dass im Jahr 2018 der damalige Innenminister Horst Seehofer (CSU) den Verein verbieten wollte.

Kurze Berühmtheit erlangte die Rote Hilfe e.V. vor einigen Jahren durch die Darstellung Hans Littens in der vielfach ausgezeichneten TV-Serie „Babylon Berlin“. Das schützt die Organisation jedoch nicht vor Behinderung ihrer Tätigkeit, wie die Kündigung von Konten durch die Sparkasse Göttingen und die GLS-Gemeinschaftsbank.

Insgesamt ist das kompakte Buch „Geschichte der Roten Hilfe“ überaus lesenswert und mit 12 Euro sogar recht preiswert.

► Silke Makowski: Geschichte der Roten Hilfe. 133 Seiten, PapyRossa-Verlag, 2025, 12 Euro ❖

Fundstück des Monats

„2300 britische Seeleute entlassen“

Vorstand des Hans-Litten-Archivs

Im Jahr 1988 wurde die internationale Solidarität mit dem britischen Seeleute-Streik kurzzeitig zu einem zentralen Thema für die Rote Hilfe e. V. Zu den Veröffentlichungen, die die Solidaritätsorganisation dazu herausbrachte, zählt das Flugblatt „2300 britische Seeleute entlassen“, für das der Bundesvorstand verantwortlich zeichnete. Erschienen ist es im Sommer 1988, vermutlich im Juli – und wurde von der Roten Hilfe Kiel in einem Leitz-Ordner verwahrt, dessen verborgene Schätze das Hans-Litten-Archiv erst seit Kurzem erschlossen hat.

■ In minimalistischem Layout fasst der Text auf einer DIN A4-Seite die Ereignisse knapp zusammen: Nachdem die Fährgesellschaft P&O European Ferries Dover angekündigt hatte, die Löhne der Seeleute massiv zu kürzen, die Arbeitszeiten zu erhöhen und die Bedingungen zu verschlechtern sowie Hunderte zu entlassen, traten 2.300 Arbeiter*innen im Februar 1988 in den Streik – und wurden umgehend entlassen. Durch die Aushebelung zentraler Arbeits- und Gewerkschaftsrechte unter Margaret Thatcher waren sie mit katastrophalen Folgen konfrontiert: „Streikunterstützung erhalten sie nicht. Seit Mai ist das Gewerkschaftsvermögen, die Autos und die Büros durch die bürgerliche Klassenjustiz beschlagnahmt“, berichtet das Flugblatt der Roten Hilfe. 300 Arbeiter*innen, die sich an Solidaritätsstreiks beteiligten, wurden ebenfalls entlassen – während die öffentliche Berichterstattung ausblieb.

Deshalb schließt das Flugblatt unter dem Titel „Organisiert Solidarität“ mit dem Aufruf: „Gründet Unterstützungsgruppen. Sammelt Geld. Durchbrecht die Blockade der bürgerlichen Presse. Macht Veranstaltungen mit den Streikenden“. Auf dem Konto der Roten Hilfe e. V., das in einem Kasten optisch abgehoben ist, wurden Spenden mit dem Stichwort „britische Seeleute“ angenommen.

ROTE HILFE

2 300 BRITISCHE SEELEUTE ENTLASSEN

2 300 SEELEUTE HAT DIE BRITISCHE FÄHRGESELLSCHAFT P&O EUROPEAN FERRYS DOVER IM MÄRZ ENTLASSEN. OHNE JEDE OFFIZIELLE UNTERSTÜTZUNG SIND SIE UND IHRE FAMILIEN IN NOT.

WARUM HAT P&O DIE KOLLEGEN ENTLASSEN?
P&O SAGT, SIE WÜLL KONKURRENZFÄHIG BLEIBEN. WEGEN DES GERANTEN KANN DANKSLOSSE DIE LAROSTEN EINSPAREN. DORHAUS SOLLTEN DIE SEELEUTE MEHR ARBEITEN - FÜR WENIGER GELD. AUCH IN WAREN PREISE SOLLTEN SIE STÄNDIG ANGEFASST SEIN - SCHAMMER KESSEN ABER AN DER KASSE. DAGEGEN STREIKTEN SEIT FEBRUAR 2.300 SEELEUTE. P&O HAT SIE ALLE IM MÄRZ AUF DIE STRASSE GEWORFEN. TROTZDEM STREIKEN SIE BIS HEUTE WEITER.

KEINE STREIKUNTERSTÜTZUNG DURCH DIE GEWERKSCHAFT
STREIKUNTERSTÜTZUNG ERHALTEN SIE NICHT. SEIT MAI IST DAS GEWERKSCHAFTSVERMÖGEN, DIE AUTOS UND DIE BÜROS DURCH DIE BÜRGERLICHE KLASSENJUSTIZ BESCHLAGNAHMT. DIE KOLLEGEN HILFEN ABER SIE GEGEN DAS MACHT NICHTS. VORHER HATTEN SIE AUCH NICHTS VON UNTEREN MITGLIEDERSTRAGEN.

SCHIKANÖSE GESETZE GEGEN DIE STREIKENDEN
IN DER PRESSE WIRD DORHER RECHT MEHR NOCH BEIDH KOLLEGEN STEHEN. WIE SOLLTEN SICH KOLLEGEN DIE STREIKENDER ALPHATEN?
IN ENGLAND WIE AUCH BEI UNS SIND SOLIDARITÄTSSTREIKS VERBOTEN. 300 KOLLEGEN AUS WIRTSCHAFT, BERUFE UND WERDEN ENTLASSEN.

BÜRGERLICHE PRESSE SCHWEIGT STREIK TOT
SCHON IN ENGLAND ALS AUCH BEI UNS HAT DIE BÜRGERLICHE PRESSE DIE MEINUNGSGREINHEIT WEDER EINMAL NICHT BEGRIPFEN. SIE BERICHTET EINFACH NICHTS ÜBER DEN STREIK.

ORGANISIERT SOLIDARITÄT

- GRÜNDET UNTERSTÜTZUNGSGRUPPEN
- SAMMELT GELD
- DURCHBRECHT DIE BLOCKADE DER BÜRGERLICHEN PRESSE
- MACHT VERANSTALTUNGEN MIT DEN STREIKENDEN

Spendenkonto:
Postgirono Dortmund Kto-Nr. 191100 - 462
Kennwort: <britische Seeleute>

Herausgeber: vom Vorstand der Roten Hilfe e.V., Postfach 9448, 2300 Kiel 16, Tel. (0410) 2 72 17.
Spendenkonto: Postgirono Dortmund 191100 - 462. Verantwortlich: H. Döhl, E-Mail: dhoel@rottehilfe.de

Ansonsten verzichtet die Flugschrift auf jegliche Abbildungen und Grafiken – mit Ausnahme des Rote-Hilfe-Logos im Kopf. Nur Parolen und Zwischenüberschriften, die durch größere Schrift und Fettdruck herausstechen, ziehen sofort den Blick der Leser*innen auf sich und vermitteln damit zugleich die Kerninhalte.

Der Solidaritätsappell entstand keineswegs im luftleeren Raum, sondern war eingebettet in eine Kampagne, deren Eckpunkte der Bundesvorstand Ende Juni 1988 festgehalten hatte. Zu seinem Beschluss gehörte die Herausgabe dieses Flugblatts sowie einer Sonderausgabe der *Rote Hilfe Zeitung* im Juli 1988, die auf acht Seiten ein ausführliches Interview mit Streikenden sowie kürzere Artikel versammelte. Zudem reiste der Bundesvorstand nach England, um bei einer Streikdemonstration ein Grußwort zu halten und der Streikküche der Womens' Support Group Dover 2.000 DM zu übergeben. Verstärkt worden war die Kampagnenplanung sicherlich durch die Rundreise eines streikenden Fährarbeiters, der sich im Juni mit der sehr aktiven Roten Hilfe Kiel getroffen hatte.

Schon in den Jahren zuvor hatte diese Ortsgruppe die britischen Arbeitskämpfe engagiert unterstützt: Zum Bergleute-Streik 1984/85, der international für Aufsehen und eine breite Solidaritätsbewegung sorgte, hatte sich in Kiel ein linkes Bündnis gegründet, dem auch die lokale Rote Hilfe angehörte. Die jahrelange erfolgreiche Zusammenarbeit in diesem Bereich brachte der Ortsgruppe viele Neumitglieder – und trug nicht unwesentlich dazu bei, die damals unbedeutende Solidaritätsorganisation bundesweit aus ihrem Nischendasein zu reißen, strömungsübergreifend auszurichten und ihr neuen Aufwind zu verschaffen.

Die Kampagne für die Fährarbeiters*innen im Sommer 1988 knüpfte zwar thematisch daran an, erreichte aber bei Weitem nicht die Bedeutung der Aktivitäten zum Bergleute-Streik. In den Folgejahren spielte die Unterstützung bei Arbeitskämpfen eine immer geringere Rolle innerhalb der Roten Hilfe e. V. ❖

2026

Wider die autoritäre Wende

Jan Köstering

„Wirklich, ich lebe in finsternen Zeiten!“, schrieb Bertolt Brecht in seinem Gedicht „An die Nachgeborenen“ Ende der 1930er Jahre.



■ Vieles ist im Jahr 2026 anders und die Diskussion über die Vergleichbarkeit der Epochen läuft nicht erst seit gestern auf Hochtouren. Ob vergleichbar oder nicht: finster sind die Zeiten allemal. Die (rechts)autoritäre Wende hat Europa und die USA fest im Griff.

Mit neuen Angriffskriegen, offenen Regime-Change-Operationen und bizarren Annexions-Fantasien über Grönland und andere souveräne Staaten, legt die US-Administration unter Donald Trump die alte Monroe-Doktrin wieder auf. Es ist der aggressive Versuch einer schwindenden Großmacht, seine Rolle und die des US-Amerikanischen Kapitals zu sichern – zumindest in der westlichen Hemisphäre. Die globale Eskalation und der Rückbau lang erkämpfter demokratischer Grundrechte in den westlichen Demokratien kommt immer mehr einer Dystopie gleich.

Als wäre all das nicht schon unschön genug, wird auch hierzulande die autoritäre Wende weiter vorangetrieben.

Nachdem in Berlin eine Kabelbrücke in Brand gesetzt wurde – ob von anar-

chistischen Öko-„Terrorist*innen“ oder im Kontext von Sabotage durch ausländische Staaten – richtete sich die Aufmerksamkeit auf eine seit Jahren gut dokumentierte und politisch ignorierte Schwachstelle der kritischen Infrastruktur. Hier hätte man Schutzkonzepte für Resilienz und Katastrophenvorsorge erwarten können. Maßnahmen, damit nicht noch einmal Zehntausende Menschen bei Kälte ohne Strom und Wärme ausharren müssen.

Stattdessen: Ablenkung, Angriff und Diffamierung durch das Bundesinnenministerium.

Allerdings sollte es uns auch nicht überraschen, dass der CSU-Hardliner Dobrindt nichts Besseres zu tun hat, als sein eigenes institutionelles Versagen mit einer politischen Kampagne gegen „linke Strukturen“ und der Beschwörung eines angeblichen neuen linken Terrorismus zu übertünchen. Wer keine Lösungen liefert, sucht sich eben Feindbilder. Das ist altbekannt, aber brandgefährlich.

Was hier als Sicherheitsdebatte verkauft wird, ist in Wahrheit eine Inszenierung, um die autoritäre Wende weiter mit Leben zu füllen. Mehr Personal für den Verfassungsschutz und die Ausweitung digitaler Befugnisse der Nachrichtendienste – im Klartext also ausufernde und immer neue Überwachungsmaßnahmen – sind bereits angekündigt. Die kritische Zivilgesellschaft wird zum Problem erklärt, während staatliche Schutzpflichten weiter ignoriert werden. Die eigentliche Bedrohung – marode Infrastruktur, fehlende Resilienz, politische Untätigkeit – bleibt unangetastet.

Verantwortung zu übernehmen wäre unbequem. Viel lieber wird jede Situation genutzt, um gegen die politischen Gegner*innen zu treten.

Doch das ist mehr als bloße Ablenkung. Es ist Teil einer systematischen Verschiebung. Die selbsternannte „bürgerliche Mitte“ verabschiedet sich schrittweise von demokratischer Streitkultur und setzt

stattdessen auf Verdächtigung, Repression und das altbewährte Spiel der Angst.

Wenn heute von „Linksextremisten“ gesprochen wird, sind damit schon lange nicht mehr nur militante Angehörige der linksradikalen Szene gemeint. Gemeint sind mittlerweile alle Menschen, Organisationen und Initiativen, die den Staat an Dinge wie das Grundgesetz sowie Menschen- und Bürgerrechte erinnern, für Konservative offenbar nur noch lästiges Beiwerk. Eine lebendige, kritische Zivilgesellschaft ist den angeblich freiheitlich und christlich orientierten Konservativen und ihrer autoritären Logik ein Dorn im Auge. Repression und Überwachung trifft längst schon das eigentlich klassisch liberale Milieu, dass sich oftmals nicht einmal selbst als links verortet. Wie radikal der Rundumschlag der Bürgerlichen ist, zeigten die 551 Fragen der CDU-Bundestagsfraktion zu Nichtregierungsorganisationen wie Omas gegen rechts, Foodwatch oder Greenpeace, mit der sie deren Förderwürdigkeit in Frage stellen wollten.

Wie international vernetzt der Angriff auf liberale und linke Organisationen ist, zeigen auch die Einreiseverbote für die deutschen HateAid-Geschäftsführerinnen in die USA oder die Konto-Sperrungen gegenüber der Roten Hilfe e.V., die letztlich auf den Druck aus den USA zurückzuführen sind. Konto-Sperrungen, die auch das Bundesinnenministerium sicherlich nur zu gerne selbst durchgesetzt hätte.

In dem Zusammenhang ist es ein Erfolg, dass das Landgericht Göttingen mit einem Urteil vom 16. Januar entschieden hat, dass die Sparkasse Göttingen das Konto der Roten Hilfe e.V. vorerst fortführen muss. Hiermit wurde der Willkür der US-Administration zumindest vorerst eine gewisse Grenze gesetzt.

Erfolgreiche Abwehrkämpfe wie diese können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die bürgerliche Mitte mit jedem Kniefall vor Donald Trump und jeder weiteren Gesetzesverschärfung an ihren

eigenen Grundsätzen sägt - im scheinbar unerschütterlichen Glauben so der extremen Rechten das Wasser abgraben zu können.

Im Jahr 1949 sagte der kommunistische Abgeordnete Max Reimann bei der Verkündung des Grundgesetzes: „Wir unterschreiben nicht. Es wird jedoch der Tag kommen, da wir Kommunisten dieses Grundgesetz gegen die verteidigen werden, die es angenommen haben.“ Er sollte recht behalten, dass es am Ende linke Kräfte sein werden, die sich schützend vor das Grundgesetz und die dort verankerten Rechte stellen.

Die autoritäre Wende und die damit verbundene konservative, rechte Restauration unserer Gesellschaft passiert nicht plötzlich, sondern schleichend. Mit jeder Diffamierung. Jeder Verschiebung der Sprache. Jeder einzelnen Gesetzesverschärfung. Konkret wird aktuell bei den umfassenden Änderungen, die die Bundesregierung beim Bundespolizeigesetz planen. Mit V-Leuten, einer Ausweitung der Befugnisse zur Telekommunikationsüberwachung und Racial Profiling wird die Vorverlagerung polizeilichen Handelns erneut ausgeweitet.

2026 hat gerade erst begonnen und der Kampf um eine wehrhafte Zivilgesellschaft und demokratische Grundwerte ist im vollen Gange. Was wir jetzt brauchen, ist Widerstand und Organisation und Standhaftigkeit. Und den Mut, autoritärem Denken entschieden entgegenzutreten – bevor es sich endgültig festsetzt.

► Jan Köstering ist Kfz-Mechatroniker und Bundestagsabgeordneter der Fraktion Die Linke. Als Mitglied des Innenausschusses befasst er sich mit Fragen der öffentlichen Sicherheit. ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Noch ein Inlandsgeheimdienst

Offiziell ist der Bundesnachrichtendienst der zivile Auslands-Geheimdienst der BRD – bislang. Denn zunehmend verlagert er seine Aktivitäten auch ins Inland (wo bereits unter anderem 17 „Verfassungsschutz“-Ämter, Militärischer Abschirmdienst und reichlich Staatsschutz operieren) und ins Militärische. Die Bundesregierung arbeitet an einem neuen BND-Gesetz, nach dem der Dienst nicht nur Drohnen über seinen Liegenschaften selbst abwehren darf (und entsprechend aus- und aufgerüstet werden soll), sondern unter bestimmten Umständen auch Sabotage-Akte auf deutschem Territorium ausführen darf. Vorerst aufs Ausland beschränkt sein sollen zusätzliche Kompetenzen wie unter anderem der Einsatz von Gesichtserkennungs-Software, der Einbruch in Wohnungen zur Installation von Spionage-Software, die Manipulation von Waffen oder das Anwerben von „Quellen“ bis hinunter zum Alter von 16 Jahren, außerdem das gezielte Begehen von Straftaten. Ganz offiziell soll der BND laut Gesetzentwurf nicht nur (wie bisher) der zivile, sondern „der zivile und militärische Auslandsnachrichtendienst der Bundesrepublik Deutschland“ werden – und damit umfangreiche militärische Aufklärungsmittel von der Bundeswehr übernehmen. Und das zügig: Das neue Gesetz ist Berichten zufolge einerseits noch in einem frühen Stadium, soll aber andererseits bereits dieses Jahr verabschiedet werden.

In den Knast, weil's billiger ist

Die CSU will Abschiebehäftlinge künftig in JVs festhalten lassen, bis es zur eigentlichen Deportation kommt. Die vorgesehene Ausweitung der Dauer von Abschiebehäft auf bis zu zwei Jahre und weitere drastische Verschärfungen im Entwurf einer EU-Rückführungsrichtlinie, die gemeinsam mit dem „Gesetzespaket zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“ (GEAS) bereits Mitte 2026 in Kraft treten sollen, seien zwar „grundsätzlich positiv zu bewerten“. Unter anderem, weil „auch Anregungen aus dem Freistaat Bayern berücksichtigt“ worden seien, wie die Christsozialen stolz in einem Landtags-Antrag verkünden. Aber scharf genug ist ihnen das immer noch nicht, zumal gerade die bayerischen Abschiebelager bereits jetzt „stark ausgelastet“ seien. Die Beibehaltung des bisherigen Trennungsgabots (nach dem Abschiebehäftlinge, die sich – abgesehen von der „falschen“ Nationalität – nichts zuschulden haben kommen lassen, getrennt von verurteilten Strafgefangenen zu internieren sind) erfordere bei der erwarteten „Rückführungs-Offensive“ (beziehungsweise Verhaftungs-Welle) den Neubau von Lagern und damit „erhebliche finanzielle Mehrkosten, organisatorische Schwierigkeiten und bürokratische Belastungen“. Die freilich will die CSU lieber nicht tragen und stattdessen unbescholtene Menschen in regulären Knästen unterbringen, wenn auch getrennt von Strafhäftlingen. Entsprechende Regelungen will sie auf EU- und auf Bundes-Ebene erreichen.

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

Azadî e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | Tel. 0221 – 16 79 39 45 | azadi@t-online.de

nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Arno-Jermaine Laffin (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

Der Fall Mehmet Çakas

Der Fall des kurdischen Aktivisten Mehmet Çakas hat sich im Jahr 2025 zu einem politischen und rechtsstaatlichen Brennpunkt in Deutschland entwickelt und zeigt, dass dem dobrendtschen Diktat der Steigerung von Abschiebungen rechtsstaatliche Prinzipien geopfert werden.

Mehmet Çakas ist ein kurdischer Aktivist, der 2022 auf Veranlassung Deutschlands in Italien festgenommen und nach Deutschland ausgeliefert wurden. Im April 2024 wurde er vom Oberlandesgericht (OLG) Celle wegen Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), die strafrechtlich als ausländische terroristische Vereinigung gem. § 129b StGB gewertet wird, zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und zehn Monate verurteilt wurde. Im Urteil wurde ihm vorgeworfen als Gebietsleiter in Bremen zwischen Juli 2019 und Juni 2021 die Koordination verschiedener organisatorischer, finanzieller und propagandistischer Aktivitäten übernommen zu haben, darunter die Leitung der jährlichen Spendenkampagne, die Organisation von öffentlichkeitswirksamen Kundgebungen und die Koordination von PKK-Aktivist*innen in seinem Bereich. Die Generalstaatsanwaltschaft hatte eine Freiheitsstrafe von drei Jahren und acht Monaten gefordert, während die Verteidigung auf Freispruch plädierte.

Parallel dazu waren in der Türkei gegen Mehmet Çakas mehrere Strafverfahren unter anderem wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in der PKK anhängig und die Türkei forderte während des laufenden Strafverfahrens in Deutschland seine Ausweisung. Die Gefahr für ihn in der Türkei bestand und besteht nicht nur in einer langen Haftstrafe, sondern auch in einem politisch motivierten Prozess ohne fairem Verfahren.

Im Jahr 2023 hatte das deutsche Bundesministerium der Justiz daher auch entschieden, einem türkischen Auslieferungsantrag aufgrund von politischen Verfolgungsrisiken nicht zuzustimmen. Dieser Beschluss zeigt, dass das Bundesjustizministerium eindeutige menschenrechtliche Bedenken gegenüber einer Auslieferung in die Türkei hatte.

Nach Verurteilung wegen Mitgliedschaft in der PKK stellte Mehmet Çakas einen sogenannten Asylfolgeantrag, also einen weiteren Asylantrag, da er Jahre zuvor in der Bundesrepublik Deutschland schon einmal einen Asylantrag gestellt und später zurückgenommen hatte und nach Italien gegangen war. Die prozessualen Hürden für einen solchen Antrag sind andere als für einen einfachen Asylantrag, geprüft werden muss zunächst, ob der Antrag zulässig ist, ob es also eine neue Sach- oder Rechtslage gibt, die eine andere asylrechtliche Bewertung möglich erscheinen lässt. Sein Asylfolgeantrag wurde seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sodann bereits als unzulässig abgelehnt und die Entscheidung vom Verwaltungsgericht Lüneburg im Eilverfahren bestätigt. Für die Auslän-

Der Fall des kurdischen Aktivisten Mehmet Çakas hat sich im Jahr 2025 zu einem politischen und rechtsstaatlichen Brennpunkt in Deutschland entwickelt und zeigt, dass dem dobrendtschen Diktat der Steigerung von Abschiebungen rechtsstaatliche Prinzipien geopfert werden.

Nach Verurteilung wegen Mitgliedschaft in der PKK stellte Mehmet Çakas einen sogenannten Asylfolgeantrag, also einen weiteren Asylantrag, da er Jahre zuvor in der Bundesrepublik Deutschland schon einmal einen Asylantrag gestellt und später zurückgenommen hatte und nach Italien gegangen war. Die prozessualen Hürden für einen solchen Antrag sind andere als für einen einfachen Asylantrag, geprüft werden muss zunächst, ob der Antrag zulässig ist, ob es also eine neue Sach- oder Rechtslage gibt, die eine andere asylrechtliche Bewertung möglich erscheinen lässt. Sein Asylfolgeantrag wurde seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sodann bereits als unzulässig abgelehnt und die Entscheidung vom Verwaltungsgericht Lüneburg im Eilverfahren bestätigt. Für die Auslän-

derbehörde war damit die Bahn nun frei, seine Abschiebung durchzuführen.

Die anvisierte Abschiebung von Mehmet Çakas stellte einen Präzedenzfall dar, da erstmalig ein wegen PKK-Mitgliedschaft nach §129b StGB in Deutschland verurteilter Kurde seinen Verfolgern in der Türkei ausgeliefert werden sollte. Dies war ein Vorgehen, das exemplarisch für die Praxis deutscher Behörden steht, politisch unliebsame Geflüchtete möglichst schnell und geräuschlos loszuwerden. Doch hierzu kam es nicht. Im Sommer 2025 hatte es monatelang Proteste für den bis Anfang Oktober 2025 in der JVA Uelzen in Niedersachsen inhaftierten Aktivisten gegeben. Nachdem Ende Juli die Abschiebung ein erstes Mal durch einen Gerichtsentscheid verhindert wurde, wurde auch die für den 28. August geplante Abschiebung einen Tag zuvor gerichtlich gekippt.

Dank einer engagierten anwaltlichen Vertretung konnte dann Ende November 2025 eine Entscheidung des Verwaltungsgericht Lüneburg errungen werden, wonach eine Abschiebung aufgrund der Gefahr von Menschenrechtsverletzungen in der Türkei durch Festnahme, Folter und einer drohenden unverhältnismäßigen Strafe unzulässig sei. Diese Entscheidung beruht auf § 60 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes, der regelt, dass ein Abschiebungsverbot zu erlassen ist, wenn die Abschiebung eines Ausländers eine Verletzung seiner Rechte gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) darstellen würde, insbesondere wenn eine Gefahr für Leib, Leben oder die Menschenwürde droht, also bei drohender Verfolgung, Folter oder unmenschlicher Behandlung (Art. 3 EMRK).

Dass ein Mensch, dessen Auslieferung wegen des Risikos menschenrechtswidriger Behandlung ausgesetzt zu werden, abgelehnt wurde, später trotzdem abgeschoben werden sollte, ist eine logische und rechtliche Inkonsistenz in den deutschen Behördenentscheidungen und führt dazu – was sicherlich gewollt ist – Angst unter politischen Aktivist_innen ohne deutschen Pass in Deutschland

zu schüren. Abschiebungen könnten zur Norm werden, auch wenn damit Menschenrechte verletzt werden.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und damals im Eilverfahren auch noch das Verwaltungsgericht Lüneburg waren der Auffassung, dass der von ihm gestellte Asylfolgeantrag, in dem er geltend machte, durch die in der Bundesrepublik Deutschland erfolgte Verurteilung wegen PKK Mitgliedschaft in der Türkei politischer Verfolgung ausgesetzt zu sein, bereits deswegen unzulässig sei, weil er seine PKK-Mitgliedschaft in seinen alten zuvor erfolgten Asylverfahren hätte geltend machen können und er durch die Rücknahme seines früheren Asylantrages präkludiert sei, was eindeutig europarechtswidrig war.

Mehrfach hat der Europäische Gerichtshof in den vergangenen Jahren klargestellt, dass eine Unzulässigkeitsentscheidung in einem Asylfolgeverfahren eine Ausnahme von der Pflicht der Mitgliedstaaten darstellt, einen solchen Antrag in der Sache zu prüfen und dass die Unzulässigkeitsgründe eng auszulegen sind, umgedreht sind Fälle, in denen ein Folgeantrag als zulässig zu betrachten ist, weit auszulegen.

Die Ablehnung des Asylantrages als unzulässig missachtete zudem, dass gegen Mehmet Çakas in der Türkei ein politisch motiviertes Ermittlungsverfahren anhängig war und ist. Personen, denen staatsfeindliche Betätigungen in der Türkei zu Last gelegt werden, können unter den derzeitigen politischen Verhältnissen in der Türkei nicht mit einem fairen Strafverfahren rechnen.

Dies sieht selbst das Auswärtige Amt – also das Bundesaußenministerium – seit Jahren so, wenn es in seinen Lageberichten zur Türkei seit 2019 ausführt, dass die Einhaltung von rechtsstaatlichen Grundsätzen sowie von Verfahrens- und Beschuldigtenrechten in der Türkei im Bereich Terrorismus/Staatsschutz stark beeinträchtigt und nicht durchgehend gewährleistet sei. Zügige, faire und rechtsstaatliche Verfahren mit unabhängigen und unvoreingenommenen Gerichten, in

denen Grund- und Menschenrechte hinreichend gewahrt würden, könnten in diesen Deliktsbereichen nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden.

Tatsächlich wurde die Justiz in der Türkei seit dem Putschversuch im Sommer 2016 durch die Absetzung zahlreicher Richter_innen und Staatsanwält_innen gefügig gemacht. Der Hohe Rat der Richter und Staatsanwälte in der Türkei kündigte bereits kurz nach dem Putschversuch an, im Land 2.745 Richter_innen zu entlassen. In verschiedenen Etappen wurden weitere Richter_innen und Staatsanwält_innen entlassen, bisher sind es ca. 4.300. Damit wurde fast 1/3 der ursprünglich 14.000 Richter und Staatsanwälte entlassen. Ersetzt wurden diese bisher nur zum Teil und nur durch regierungstreue Richter_innen und Staatsanwält_innen. Wer nicht abgesetzt wurde, muss dies befürchten, wenn die Entscheidungen nicht dem Interesse des Staates entsprechen.

Auch drohte und droht Mehmet Çakas aufgrund eines Haftbefehls im türkischen Strafverfahren bereits bei Einreise die Festnahme und sowohl während der Festnahme, als auch in Untersuchungs- und späterer Strafhaft Folter. Folter ist in der Türkei seit dem Putschversuch gegen politische Gegner weit verbreitet. Türkische Menschenrechtsorganisation, wie die Türkische Menschenrechtsstiftung TIHV und der türkische Menschenrechtsverein IHD berichten jährlich von mehr als tausend Personen, die sich an die Organisationen wegen Folter im Polizeigewahrsam und in der Haft wenden. Auch Amnesty International – Koordinationsgruppe Türkei – bestätigt, dass Berichte über Folter und Misshandlungen in der Türkei in den letzten Jahren, insbesondere seit dem gescheiterten Putschversuch vom 15. Juli 2016, deutlich zugenommen haben. Im Sommer 2023 machten drei große NGOs in der Türkei konzertiert auf Folter in türkischen Gefängnissen aufmerksam. Das ganze Land sei zu einem Ort der Folter geworden, lautet das Urteil der Expert_innen der türkischen Menschenrechtsstiftung TIHV, des Menschenrechtsvereins

IHD und des Türkische Ärztebundes TTB. Mit der Zunahme des Autoritarismus der Regierung werden in den Haftanstalten Folter und andere Misshandlungen fortgesetzt, kritisiert der Bericht. Die Einhaltung von Gesetzen und Regeln werde nicht kontrolliert. In der Türkei herrsche Willkür.

Hinzukommen unglaubliche Überbelegungen der türkischen Gefängnisse mit menschenrechtswidrige Haftbedingungen wie mangelnden Schlafplätzen, nicht ausreichendem Essen, mangelnder Hygiene, verweigerter Behandlung von Kranken. Die Zahl der Gefängnisinsassen in der Türkei hatte am 2. Dezember 2025 einen Rekordwert von 433.543 erreicht, was einer Versiebenfachung in den letzten zwei Jahrzehnten entspricht. Die aktuellen Belegungszahlen liegen damit weiterhin weit über der offiziellen Kapazität der Haftanstalten, die laut türkischem Justizministerium 299.881 Plätze umfasst.

Das Bundesinnenminister Dobrindt unterstellte Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sah demgegenüber keine Probleme für eine Abschiebung von Mehmet Çakas in die Türkei trotz offener Strafverfahren wegen Mitgliedschaft in der PKK und weiterer Tatbestände, wie ein Ermittlungsverfahren wegen „Zerstörung der Einheit des Staates und der territorialen Integrität“, ein Tatvorwurf, der mit erschwerter lebenslanger Haft belegt ist. Mehmet Çakas wird von der Türkei per Haftbefehl gesucht. Ihm droht in der Türkei eine Verurteilung zu einer erschweren lebenslangen Haft, also einer lebenslangen Freiheitsstrafe, die keine Möglichkeit einer Überprüfung oder Freilassung bietet.

Für erschwerte lebenslange Haftstrafen hat das deutsche Bundesverfassungsgericht in Auslieferungsangelegenheiten entschieden, dass erschwerte lebenslange Freiheitsstrafen gegen unabdingbare Grundsätze der deutschen verfassungsrechtlichen Ordnung verstoßen, wenn auch die bloß theoretische Möglichkeit einer späteren Begnadigung unter weitere rechtliche Bedingungen gestellt wird. Der

Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat entschieden, dass eine solche erschwerte lebenslange Freiheitsstrafe das Recht auf Hoffnung gemäß Art. 3 Europäische Menschenrechtskonvention verletzt. Bereits aufgrund drohender Folter und menschenrechtswidriger Behandlung ist ein Abschiebeverbot festzustellen.

Im Falle der Abschiebung drohte Mehmet Çakas die unmittelbare Festnahme in einen Staat, in dem Folter und unmenschliche, erniedrigende Behandlung in Gefängnissen und Haftanstalt zahlreich dokumentiert sind, in einen Staat, in dem Gerichtsverfahren von Willkür und Rechtlosigkeit geprägt sind, in einen Staat, in dem in politischen Verfahren lebenslange Haftstrafen verhängt werden, in einen Staat, der trotz mehrfacher Verurteilung durch den europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, diese Urteile weder anerkennt noch umsetzt.

In der Öffentlichkeit und im zivilgesellschaftlichen Diskurs wurde der Fall zu Recht als Gradmesser für die Haltung der Bundesrepublik Deutschland zu Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit oder der Unterstützung Erdogans bei der politischen Verfolgung von Kurd_innen wahrgenommen. Auch wenn Mehmet Çakas mittlerweile vor Abschiebung sicher ist – der Fall bleibt symbolisch, weil er zentrale Fragen zur Anwendung des Asylrechts, zur Bewertung politischer Verfolgung und zur Vereinbarkeit von Sicherheitspolitik mit Menschenrechten berührt.

Abschiebungen aus Deutschland und anderen europäischen Staaten in die Türkei stehen seit Jahren in der Kritik von Menschenrechtsorganisationen, Jurist_innen und zivilgesellschaftlichen Initiativen. Der Kern der Debatte liegt im Spannungsfeld zwischen staatlicher Migrationskontrolle, sicherheitspolitischen Interessen und der völkerrechtlichen Verpflichtung zum Schutz vor politischer Verfolgung. Angesichts der innenpolitischen Entwicklung in der Türkei ist nicht nachvollziehbar, wie überhaupt noch Abschiebungen dorthin erfolgen können.

Die Türkei befindet sich seit dem gescheiterten Putschversuch 2016 in einem anhaltenden Ausnahmezustand der Demokratie. Unabhängige Gerichte, Pressefreiheit und politische Opposition sind erheblich eingeschränkt. Besonders betroffen sind oppositionelle Politiker_innen, Journalist_innen, Gewerkschafter_innen, linke Aktivist_innen sowie Kurd_innen. Internationale Berichte dokumentieren systematische Menschenrechtsverletzungen, darunter willkürliche Inhaftierungen, politisch motivierte Strafverfahren, Folter und Misshandlung in Polizeigewahrsam und Haft und Einschränkungen des Rechts auf ein faires Verfahren. Die Türkei liegt im Rechtsstaatlichkeitsindex des World Justice Project 2025 auf Platz 118 unter 143 Staaten, bemängelt werden Willkürjustiz, Menschenrechtsverletzungen und Korruption.

Abschiebungen politischer Aktivist_innen in die Türkei sind daher klare Verstöße gegen das Non-Refoulement-Prinzip, das ein zentraler Grundsatz des Völker- und Flüchtlingsrechts ist und es Staaten verbietet, Personen in ein Land zurückzuschicken oder auszuliefern, in dem ihnen Verfolgung, Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung droht, unabhängig vom Migrationsstatus. Verankert in der Genfer Flüchtlingskonvention (Art. 33) und der Anti-Folter-Konvention, ist es durch Völkergewohnheitsrecht für alle Staaten bindend und schützt somit auch Menschen, die noch keinen offiziellen Flüchtlingsstatus haben, aber eine Bedrohung in ihrem Herkunftsland erfahren könnten. Dieser Grundsatz, sowie weitere humanitäre und rechtliche Standards werden aber zunehmend der bundesdeutschen Migrationspolitik geopfert.

Ein solches Vorgehen der an einer Abschiebung beteiligten Behörden – vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bis zu den die Abschiebung ausführenden Ausländerbehörden – gilt es in jedem einzelnen Fall öffentlich zu machen und politisch und rechtlich zu bekämpfen. ❖

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20
Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 56BA 50D9 17EB
55F7 00B8 C4AE 8E07 407D
B4EE 5F81
info@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056
0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Augsburg

Kontakt über Bundesvorstand
augsburg@rote-hilfe.de

Berlin

c/o Stadteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld

c/o BI Bürgerwache e.V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
http://bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum

c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum@rote-hilfe.de
http://bochum.rote-hilfe.de

Bonn

c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratertermin bitte per e-mail
anfragen

Braunschweig

Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
braunschweig@rote-hilfe.de

Bremen

Postfach 100811
28008 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus

c/o Zelle79
Parzellenstraße 79
03046 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt

Bunte Hilfe/Rote Hilfe e.V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipp-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/391 97 91
darmstadt@rote-hilfe.de

Dortmund

c/o Die Linke. Dortmund
Rheinische Straße 56
44137 Dortmund
dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-
hilfe.de

Dresden

Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten:
Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss

c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogspot.de

Duisburg

duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt

c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
Sprechstunde jeden 1. Donners-
tag im Monat, 18:00-19:00 Uhr,
in der Offenen Arbeit
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main

c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
Sprechzeiten jeden 2. und 4.
Montag im Monat von 20-21.30
im Café ExZess
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Freiburg

c/o Rasthaus Freiburg
Adlerstraße 12
79098 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

Göttingen

c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeder 1. und 3.
Mittwoch im Monat, 19:30 Uhr,
Rote Hilfe Haus,
Lange-Geismar-Straße 3

Greifswald

Postfach 12 28
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle

Postfach 11 01 03
06015 Halle (Saale)
Sprechzeiten jeden 2. und 4.
Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg

Postfach 570307
22772 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag
19.30–20 Uhr

Hannover

c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.system-
ausfall.org/

Heidelberg/Mannheim

Postfach 10 17 03
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn

c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
http://heilbronn.rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 1. Dienstag
im Monat, 19-20 Uhr,
Soziales Zentrum Käthe,
Wollhausstr. 49

Jena

Postfach 10 02 51
07702 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe

c/o Stadteilladen Barrio 137
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
Sprechstunde: 3. Donnerstag
im Monat um 18:30 Uhr

Kassel

Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.noblogs.org

Kiel

Postfach 3706
24036 Kiel
Telefon & Fax 04 31/75141
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Köln-Leverkusen

c/o LC 36 e.V.
Ludolph Camphausen Straße 36
50672 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen

kw@rote-hilfe.de
https://rotehilfekw.blackblogs.
org/

Landshut

c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig

c/o linXxnet, Brandstr. 15,
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag:
17.30–18.30 Uhr linXxnet

Lübeck

c/o alternative e.V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

Magdeburg

Friesenstraße 52
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz

mainz@rote-hilfe.de
http://mainz.rote-hilfe.de/

Marburg-Gießen

c/o Cafe am Grün
Am Grün 28
35037 Marburg
marburg-giessen@rote-hilfe.de

München

Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/4489638
muenchen@rote-hilfe.de
https://rh muc.noblogs.org/
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Nürnberg, Fürth, Erlangen

Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4.
Donnerstag im Monat,
19–20 Uhr
Stadteilladen „Schwarze Katze“
Untere Seitenstr. 1

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet

Paroli Treff (Die LINKE)
Elsässer Straße 20
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten:
3. Donnerstag im Monat in
Oberhausen von 18-19 Uhr im
Paroli Treff, Elsässer Straße 20
Nur auf Anfrage: am 1. Mittwoch
im Monat in Essen von 18-19
Uhr im Heinz-Renner-Haus,
Severinstraße 1. Bitte melde
dich vorher per E-Mail und lass
dir bestätigen, dass die
Beratung stattfindet.

Oldenburg

c/o Alhambra
Hermannstraße 83
26135 Oldenburg
oldenburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfeoldenburg.
noblogs.org/
Sprechzeiten: jeden 3. Dienstag
im Monat von 18 bis 19 Uhr im
Alhambra

Osnabrück

c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Passau

Postfach 12 06
94002 Passau
passau@rote-hilfe.de
http://passau.rote-hilfe.de

Potsdam

Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Regensburg

Postfach 11 02 17
93015 Regensburg
regensburg@rote-hilfe.de

Rostock

rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel

c/o Autonomes Zentrum
Altpervstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg

c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart

Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und
dritten Dienstag im Monat ab
19 Uhr im Linken Zentrum
Lilo Herrmann

Südthüringen

c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen

Leipziger Straße 3
09113 Chemnitz
Sprechzeiten
Chemnitz: jeden 1. Donnerstag
im Monat, 19 Uhr, Kompott-Büro
Plauen, Thiergartnerstraße 4,
08527 PLAUEN
Beratungszeit für Plauen:
Mittwochs 19-21 Uhr & nach
Absprache

Trier

c/o Komplex Infoladen Trier,
Hornstr. 7,
54294 Trier

Wiesbaden

c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de
http://wiesbaden.rote-hilfe.de/

Wuppertal

c/o Schmitz' Katze e.V.
Hochstraße 23
42105 Wuppertal
Beratungscafé jeden zweiten
Sonntag, 14-18 Uhr hier:
K49 Wuppertal
Lothringer Straße 49
42107 Wuppertal

Würzburg

Postfach 11 02 12
97029 Würzburg
Sprechstunde: jeden letzten
Mittwoch im Monat von 18
bis 19 Uhr in der MieseKoze,
Grombühl
wuerzburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfewuerzburg.
noblogs.org

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an:
Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Oder QR-Code scannen und Online-Formular ausfüllen.



☐ Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e. V.

☐ Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert

☐ Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet

☐ Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e. V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“

☐ Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e. V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied
Straße / Hausnummer
Postleitzahl / Wohnort
Telefonnummer
E-Mail
Name und Sitz des Kreditinstituts
BIC
IBAN
Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

☐ jährlich 90 Euro
anderer Betrag Euro

☐ halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag Euro

☐ vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag Euro

☐ monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

☐ jährlich 120 Euro
anderer Betrag Euro

☐ monatlich 10 Euro
anderer Betrag Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Impressum

Herausgeber

Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.
bundesvorstand@rote-hilfe.de
info@rote-hilfe.de
Fingerprint: 56BA 50D9 17EB 55F7 00B8
C4AE 8E07 407D B4EE 5F81

V.i.S.d.P.

H. Brückner
PF 32 55, 37022 Göttingen
Eigendruck im Selbstverlag

V.i.S.d.P. für die AZADĠ-Seiten

Arno-Jermaine Laffin
(Anschrift siehe AZADĠ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die Verfasser_innen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Auflage

16.244 Exemplare;

eine Teilaufgabe enthält einen Mitglieder-rundbrief.

Preise

Einzelexemplar: 2 Euro
Abonnement: 10 Euro im Jahr
Exemplare zum Weiterverkauf: 1 Euro

Für Mitglieder der Roten Hilfe e. V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag begriffen. Linke Publikationen, linke Projekte, Infoläden sowie Gefangene bekommen auf Anfrage ein kostenloses Abo. Rechtsanwaltskanzleien können zwei kostenlose Exemplare pro Ausgabe erhalten. Abonnements & Weiterverkauf: literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Zuschriften und Anfragen

Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
rhz@rote-hilfe.de
Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D
0B36 A760 1F96 E7C5 B979

Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!
Zusendung von Artikeln und Leser_innen-briefen wenn möglich per e-Mail.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt.
Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e. V. im Ermessen der Redaktion.

Abbildungen, die Personen zeigen, werden von uns umfassend unkenntlich gemacht. Ausgenommen sind historische Personen und Personen, die ausdrücklich der Veröffentlichung ihres Bildes zugestimmt haben. Bei uns zugesandten Bildern muss die Zustimmung zur Veröffentlichung durch die Einsender_innen eingeholt worden sein.

Austauschanzeigen

Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (mind.

300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf oder Vektor-EPS an: anzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden

bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e. V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Göttingen

Adressänderungen

bitte an: bundesvorstand@rote-hilfe.de oder info@rote-hilfe.de

Datenschutz

Wie wir im Rahmen der Mitgliederverwaltung mit deinen Daten umgehen, erfährst du unter <https://rote-hilfe.de/images/pdf/Art13-mitglied.pdf>

Die Rote Hilfe im Internet

www.rote-hilfe.de

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied
Straße / Hausnummer
Postleitzahl / Wohnort
Telefonnummer
E-Mail
Name und Sitz des Kreditinstituts
Kontonummer
Bankleitzahl
BIC
IBAN
Datum / Unterschrift Mitglied

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied
Straße / Hausnummer
Postleitzahl / Wohnort
Telefonnummer
E-Mail
Name und Sitz des Kreditinstituts
BIC
IBAN
Datum / Unterschrift Mitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

☐ jährlich 90 Euro
anderer Betrag Euro

☐ halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag Euro

☐ vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag Euro

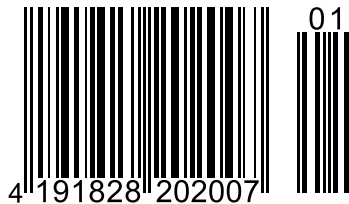
☐ monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

☐ jährlich 120 Euro
anderer Betrag Euro

☐ monatlich 10 Euro
anderer Betrag Euro

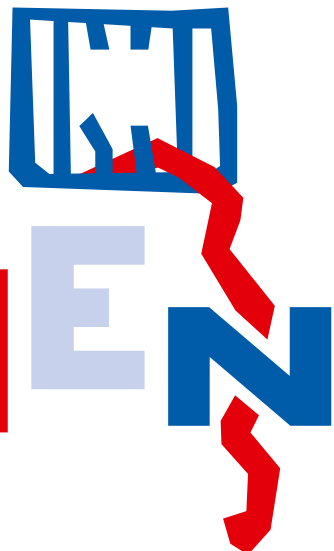
Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich.
Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Eigentumsvorbehalt

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.

FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN



18. MÄRZ
TAG DER
POLITISCHEN
GEFANGENEN

Der 18. März ist der internationale Aktionstag für die Freiheit aller politischen Gefangenen. Bundesweit machen zahlreiche Veranstaltungen rund um dieses Datum auf die Situation der politischen Gefangenen aufmerksam. Wir als Rote Hilfe e. V. veröffentlichen außerdem seit 1998 eine Sonderzeitung zum 18. März.



Rote Hilfe e. V.
rote-hilfe.de